

GESCHÄFTSBERICHT
2021



WE ARE GERRY

GERRY WEBER

GERRY WEBER GRUPPE

IN ZAHLEN

EUR Mio.	2021	2020*
Umsatz	262,7	278,1
Inland	129,1	149,5
Ausland	133,6	128,6
Umsatz nach Segmenten	262,7	278,1
GERRY WEBER Retail	123,3	126,9
GERRY WEBER E-Commerce	42,1	32,5
GERRY WEBER Wholesale	94,9	112,4
GERRY WEBER Sonstiges	2,4	6,3
Like-for-like Wachstum in %	-2,8%	-38,0%
Umsatzanteil nach Marken		
GERRY WEBER	72,4%	70,9%
TAIFUN	20,0%	21,7%
SAMOON	7,6%	7,4%
Ertragslage		
EBITDA	63,2	-2,3
EBITDA-Marge	24,1%	-0,9%
Normalisiertes EBITDA**	28,8	-39,7
Normalisierte EBITDA-Marge**	10,9%	-14,3%
EBIT	18,3	-59,4
EBIT-Marge	7,0%	-21,4%
Konzerjahresergebnis	23,0	-86,0
Ergebnis je Aktie in Euro	18,71	-76,33
Finanzlage		
Bilanzsumme	310,3	372,7
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	5,9	-9,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	10,0	8,7
Net Working Capital	52,6	28,5
Vermögenslage		
Eigenkapital	61,6	38,3
Fremdkapital	248,8	334,5
Eigenkapitalquote	19,8%	10,3%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50,0	85,3
Finanzverbindlichkeiten	69,1	142,6
Nettoverschuldung	19,1	57,3
Leverage	0,7	-1,4
Weitere Erfolgsfaktoren		
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.198	2.496

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrektur. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

** Ohne Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16

INHALT

02 Vorwort des Vorstands

06 Unternehmen

- 08 Die GERRY WEBER Marken
- 16 Die GERRY WEBER Aktie
- 18 Bericht des Aufsichtsrats
- 24 Corporate Governance Bericht

32 Zusammengefasster Lagebericht

- 34 Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- 42 Wirtschafts- und Branchenbericht
- 44 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 53 Prognose-, Risiko und Chancenbericht
- 65 Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG
- 68 Berichterstattung gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB
- 71 Erläuterung zur Unternehmensführung
- 71 Nichtfinanzieller Bericht

72 Konzernabschluss

- 74 Konzernbilanz
- 76 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 77 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 78 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 79 Konzern-Kapitalflussrechnung

80 Konzernanhang

- 82 Allgemeine Angaben
- 96 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 113 Erläuterungen zur Bilanz
- 129 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 134 Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 141 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 143 Segmentberichterstattung
- 146 Sonstige Angaben

152 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

164 Einzelabschluss

- 166 Bilanz
- 168 Gewinn- und Verlustrechnung

170 Weitere Informationen

- 172 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

173 Finanzkalender, Impressum & Disclaimer

VORWORT DES VORSTANDS

zum Geschäftsbericht 2021 der GERRY WEBER International AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Geschäftspartner,

zusammengefasst war das Geschäftsjahr 2021 ein weiteres herausforderndes und anspruchsvolles Jahr für die GERRY WEBER Gruppe. Zu der eingetrübten Konsumstimmung für Modeartikel und den weiter sinkenden Frequenzen in den Innenstädten kamen die verordnete Schließung des stationären Einzelhandels während der dritten Corona Welle zu Jahresbeginn, beschaffungsseitige Transportverwerfungen sowie eine vierte Welle inklusive 2G-Regelung im Herbst/Winter.

Es ist uns gelungen, auf diese Herausforderungen angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, so dass wir rückblickend gut durch dieses Jahr gekommen sind: Unser Konzernumsatz erreichte im Geschäftsjahr 2021 EUR 263 Mio. Wir haben damit unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose am unteren Ende der Bandbreite erreicht. Das normalisierte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und vor IFRS 16 Effekten (normalisiertes EBITDA) lag bei EUR 29 Mio. und damit deutlich über unserer Prognose. Wir haben im Geschäftsjahr von staatlichen Überbrückungshilfen, Kurzarbeit und Bewertungseffekten profitiert, aber auch ohne diese Effekte haben wir unsere Prognose übertroffen.

Darüber hinaus haben wir im Geschäftsjahr EUR 30 Mio. Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten erfolgswirksam angepasst, weil wir die hieraus zu leistenden Zahlungen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts anders einschätzen. Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG werden die Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten weiterhin bilanziert.

Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG wurde darüber hinaus ein Bilanzverlust von EUR 5,0 Mio. erzielt. Dies führte zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Wir werden daher unverzüglich eine Hauptversammlung nach § 92 Abs. 1 AktG einberufen, um den Aktionären den Verlust anzuzeigen.

Oberstes Ziel seit Beginn der Pandemie ist es, die Liquidität unseres Unternehmens zu sichern. Dazu nutzen wir Finanzierungsmaßnahmen (wie die Aufnahme zusätzlicher Kredite), verschiedene operative Maßnahmen (Miet-Nachverhandlungen, Aussetzen von Investitionen) und die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung (wie Überbrückungshilfe, Kurzarbeit). Per Ende Dezember



Angelika Schindler-Obenhaus (CEO) und Florian Frank (CFO)

verfügt die Gruppe über einen Finanzmittelbestand von EUR 50 Mio. Wir sehen die Liquidität auch für das Geschäftsjahr 2022 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert.

Im Retail wollen wir die Profitabilität unserer Stores weiter steigern. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser neues GERRY WEBER Store Konzept in Münster erfolgreich getestet. Es steht nun vor dem Rollout. Wir wollen über die emotionale und inspirierende Präsentation unserer Marken die Markenbegehrlichkeit weiter steigern. Unser Retail soll ein Vorbild werden für unsere Franchise-Partner im Wholesale, was die Kompetenz in Bezug auf das Erlebnis und den Vertrieb unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON angeht. Wir haben auch in 2021 vereinzelt neue Outlets eröffnet und planen das auch in 2022 fortzusetzen. Wir kooperieren in unseren Stores mit attraktiven Partnern wie „Und Gretel“ und „Triumph“. So bieten wir unseren Kunden nicht nur einen Mehrwert, wir planen auch zusätzliche Umsätze zu generieren.

Im Wholesale wollen wir unsere Performance bei unseren Bestandskunden weiter verbessern und etwa GERRY WEBER wieder zu einer Marke entwickeln, die der Fachhandel führen muss. Wir haben spezialisierte Marken-Vertriebsteams aufgebaut und unterstützen unsere Partner intensiv bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung. Es ist uns gelungen, erste große Kunden zurückzugewinnen. Nun wollen wir Leuchtturm-Handelspartner zurückgewinnen, die Vorbildcharakter für andere Handelskunden haben und deren Angebot von diesen häufig übernommen wird.

Unser E-Commerce konnte vom Lockdown profitieren und trägt nun 16,5 % zum Gesamtumsatz bei. Wir streben mittelfristig ein jährliches Wachstum unseres E-Commerce Umsatzes von 20 % plus an und werden hier weiter investieren. Unerlässlich für weiteres Wachstum sind eine bessere IT-basierte individuelle Kundenansprache, um hierüber die Conversion Rate, also das Verhältnis von Website-Besuchen und getätigten Transaktionen, stetig zu verbessern.

Unsere strategische Neuausrichtung geht voran. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über starke Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON, ein hochkompetentes und motiviertes Team sowie attraktive Zielgruppen. Die an passender Mode interessierte, selbstbewusste und auch konsumorientierte Kundin für jede unserer Marken gibt es. Wir wollen sie noch besser verstehen und besser bedienen.

Um das zu erreichen, werden wir das Profil unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON weiter schärfen. Unsere Vision für jede Marke ist klar:

- GERRY WEBER soll wieder die führende Womanswear-Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt werden und Frauen auf der ganzen Welt begeistern und inspirieren.
- TAIFUN soll die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt für jeden Moment im Tag der modernen aktiven Frau ab 45 Jahren werden.
- SAMOON soll die führende Curvy-Womanswear-Marke im Modern Mainstream Segment werden für die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir das Thema Nachhaltigkeit nochmal stärker in den Fokus unseres Handelns gestellt und eine aktualisierte Nachhaltigkeitsagenda veröffentlicht. Basis dieser Nachhaltigkeitsagenda ist es eine Matrix mit fünf Handlungsfeldern und 25 Nachhaltigkeitszielen mit konkreten Meilensteinen. Für uns ist das eine logische und zukunftsrelevante Weiterentwicklung unserer Marke und unseres Markenversprechens # I WEAR I CARE und # WE ARE GERRY.

Wir sind stolz darauf, dass unser Headquarter in Halle seit Februar 2022 klimaneutral ist. Das vorzeitige Erreichen dieses Ziels beweist, dass wir in der Lage sind, uns schnell und agil auf Veränderungen von außen anzupassen.

Wir dokumentieren unsere Nachhaltigkeits-Fortschritte detailliert in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht. Dort berichten wir ausführlich über unsere verschiedenen Aktivitäten wie unsere Recyclingboxen in den Stores, unsere Secondhand-Verkaufsfläche „Second Style“, unsere Forschungsprojekte mit externen Partnern etc. Wir laden Sie ein, diesen Bericht auf unserer Website zu lesen oder herunterzuladen. Sie finden ihn unter <https://ir.gerryweber.com/websites/gerryweber/German/4100/geschaeftsberichte.html>

Wie geht es nun in 2022 weiter?

Der Start in das laufende Geschäftsjahr 2022 war von der vierten Corona-Welle inklusive 2G-Regel, Lockdowns etwa in den Niederlanden und ab Ende Februar von dem Russland Ukraine Konflikts geprägt. Das zusammen hat den stationären Modehandel abermals stark getroffen. Die Konsumstimmung in Deutschland verschlechterte sich weiter und Frequenzen in den Innenstädten gingen in der Folge abermals zurück. Zudem ist Russland für uns ein wichtiger Auslandsmarkt. Wir betreiben dort mit Wholesale-Partnern 64 Franchise Stores und weitere Shop-in-Shops und in der Ukraine 18 Standorte.

Vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts und der Coronapandemie haben wir unsere Prognose nach unten korrigiert. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz zwischen EUR 310 Mio. bis EUR 335 Mio. und ein normales Konzern EBITDA im negativen einstelligen Millionen Euro Bereich.

Die weitere nachhaltige Überlebensfähigkeit unseres Unternehmens hängt insbesondere davon ab, inwieweit es uns gelingt, unsere Schulden und aufgelaufene Zinsen bis Ende 2023 zu refinanzieren. Erste Erfolge auf dem Wege dahin konnten wir verzeichnen: wir haben die Nettoverschuldung per Ende Dezember 2021 auf EUR 19 Mio. deutlich reduziert und zu Beginn 2022 einen Teil des revolvingierenden Kreditrahmens refinanziert. Aufgrund unserer laufenden Gespräche mit verschiedenen Eigen- und Fremdkapitalgebern sind wir zuversichtlich, die Refinanzierung erfolgreich abzuschließen.

Unser größtes und wichtigstes Kapital und der Schlüssel dazu, dauerhaft am Markt erfolgreich zu bestehen, sind unsere mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher möchten wir ihnen ein herzliches DANKE sagen. Danke für ihren großen Einsatz, ihre Leidenschaft für unsere Marken und das außerordentliche Engagement, mit dem sie sich jeden Tag für die Zufriedenheit unserer Kunden und für den Erfolg unseres Unternehmens einsetzen. Wir sind stolz auf dieses großartige Team.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg weiter begleiten.

Bleiben Sie uns gewogen.

Ihre



Angelika Schindler-Obenhaus
Chief Executive Officer
CEO



Florian Frank
Chief Financial Officer
CFO

01

UNTERNEHMEN

- 08** Die GERRY WEBER Marken
- 16** Die GERRY WEBER Aktie
- 18** Bericht des Aufsichtsrates
- 24** Corporate Governance Bericht



GERRY WEBER

VISION:

GERRY WEBER ist die führende Womenswear Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt. Sie begeistert und inspiriert Frauen auf der ganzen Welt.

TAIFUN

VISION:

TAIFUN ist die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt. Sie begleitet jeden Moment im Tag der modernen, aktiven Frau.





SAMOON

VISION:

SAMOON ist die führende Curvy Womenswear Marke im Modern Mainstream Segment. Sie gibt Lebensfreude und unterstützt das positive Körpergefühl von Frauen.



GERRY WEBER

DIE GERRY WEBER BRAND STORY:

GERRY WEBER steht für einen unkomplizierten, selbstbewussten und weiblichen Look – hochwertig, klar und immer am Puls der Zeit. Es geht um alltagstaugliche Lieblingsstücke, die die Modetrends kommerziell an die Frau bringen. Jede Saison ist geprägt von einer klaren Vorgabe an Kombinationsmöglichkeiten, für jeden Moment passend, die einen selbstverständlichen, entspannten Stil transportieren. GERRY WEBER fokussiert sich auf eine lebensnahe, emotionale, begeisterte und moderne Umsetzung. Eine Marke, die mehr ist als nur Fashion-Anbieter – GERRY WEBER ist eine Inspirationsquelle, die Frauen – unabhängig vom Alter – gerne mit anderen Frauen teilen.





TAIFUN

DIE TAIFUN BRAND STORY:

Der Leitgedanke „**WE LOVE TO MOVE**“ ist bei der Marke **TAIFUN** Programm: vielfältige Farbkombinationen und klare, ausdrucksstarke Prints sind in den Kollektionen federführend. Das Know-How in Schnitt, Passform und Material-Qualitäten wird jede Saison vom Designteam flexibel umgesetzt. Die Marke TAIFUN bewegt sich zwischen den Polen Sportivity und Lebensfreude. Neugierig, mutig, leidenschaftlich, motiviert – unsere TAIFUN-Kundin ist immer in Bewegung. Das Leben? Immer bereit für eine Überraschung.



SAMOON

DIE SAMOON BRAND STORY:

Die Marke **SAMOON** kreierte mit viel Mut, Leidenschaft und Liebe individuelle Plus-Size-Styles, die Lebensfreude ausstrahlen und das Selbstbewusstsein ihrer Trägerin in jedem Moment unterstreichen. Dabei steht das Thema Body Positivity immer im Vordergrund. Das Credo der SAMOON Curvy-Community „**Because I'm happy**“ übersetzt dabei die Zufriedenheit mit dem eigenen Körper. Denn Curvy ist schön, Curvy ist weiblich, Curvy ist selbstverständlich!

DIE GERRY WEBER AKTIE

Die GERRY WEBER Gruppe sieht den Kapitalmarkt und seine Akteure – Aktionäre, institutionelle und private Investoren, Banken und Broker – als Partner auf Augenhöhe. Der Vorstand kommuniziert die Entwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens kontinuierlich, verlässlich und offen. So soll das Vertrauen in die GERRY WEBER Aktie zurückgewonnen, neue Anleger gewonnen und eine realistische und faire Bewertung der Aktie am Kapitalmarkt erreicht werden mit dem Ziel, diesen Finanzierungskanal für das Unternehmen zu sichern.

Stammdaten zur GERRY WEBER Aktie

Aktiengattung	Inhaberstückaktien
Transparenzlevel	General Standard
ISIN	DE000A255G36
WKN	A255G3
Börsenkürzel	GW12
Börsen	Frankfurt, Düsseldorf
Wichtigster Handelsplatz	XETRA
Wiederaufnahme der Notierung	19. Oktober 2020
Designated Sponsoren	Pareto Securities AS, Baader Bank AG (bis Ende Dezember 2021)

Kursentwicklung

Die GERRY WEBER Aktie hat sich im Kalenderjahr 2021 sehr gut entwickelt.

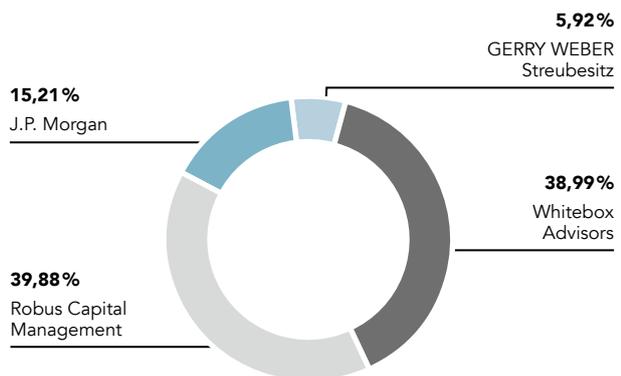
Zu Beginn 2021 hielt die weltweite Kursrally trotz der anhaltenden Coronapandemie an. Hiervon konnte die GERRY WEBER Aktie zunächst profitieren. Nach der Veröffentlichung im März, dass der Konzernabschluss 2020 später veröffentlicht wird, musste die Aktie deutliche Verluste hinnehmen. Ende März lag der Schlusskurs der Aktie an mehreren Tagen unter 15,00 EUR.

Mit der Veröffentlichung des Konzernabschlusses im April, Lockerungen bei den Corona Restriktionen und der Veröffentlichung positiver unterjähriger Geschäftszahlen erholte sich die Aktie und entwickelte sich im weiteren Jahresverlauf positiv. Die Aktie erreichte am 18. November 2021 ihren Höchstkurs bei 46,80 EUR und beendete den Handel Ende Dezember 2021 bei 38,80 EUR. Das entspricht einem Plus von rund 95 % bezogen auf den Schlusskurs zum Ende des Geschäftsjahres 2020 (19,90 EUR).

Aktionärsstruktur

Per Ende Dezember 2021 befinden sich 5,92 % der GERRY WEBER Aktien im Streubesitz. Die weiteren Aktien werden gehalten von Whitebox Advisors (38,99%), Robus Capital Management (39,88%) und J.P. Morgan (15,21%).

Aktionärsstruktur



Dialog mit dem Kapitalmarkt

Ziel unserer Investor Relations Aktivitäten ist es, das Vertrauen in die neue GERRY WEBER Gruppe und sein Management zu stärken und neue Anleger für die GERRY WEBER Aktie zu gewinnen. Im Geschäftsjahr 2021 hat das Unternehmen daher seinen Dialog mit dem Kapitalmarkt wieder intensiviert. So haben der Vorstand und das Investor Relations Team neben regelmäßigen Telefonkonferenzen zur Veröffentlichung der Quartalszahlen im zweiten Halbjahr wieder an Konferenzen für institutionelle Investoren teilgenommen. Der Dialog mit dem Kapitalmarkt soll im Geschäftsjahr 2022 weiter intensiviert werden.

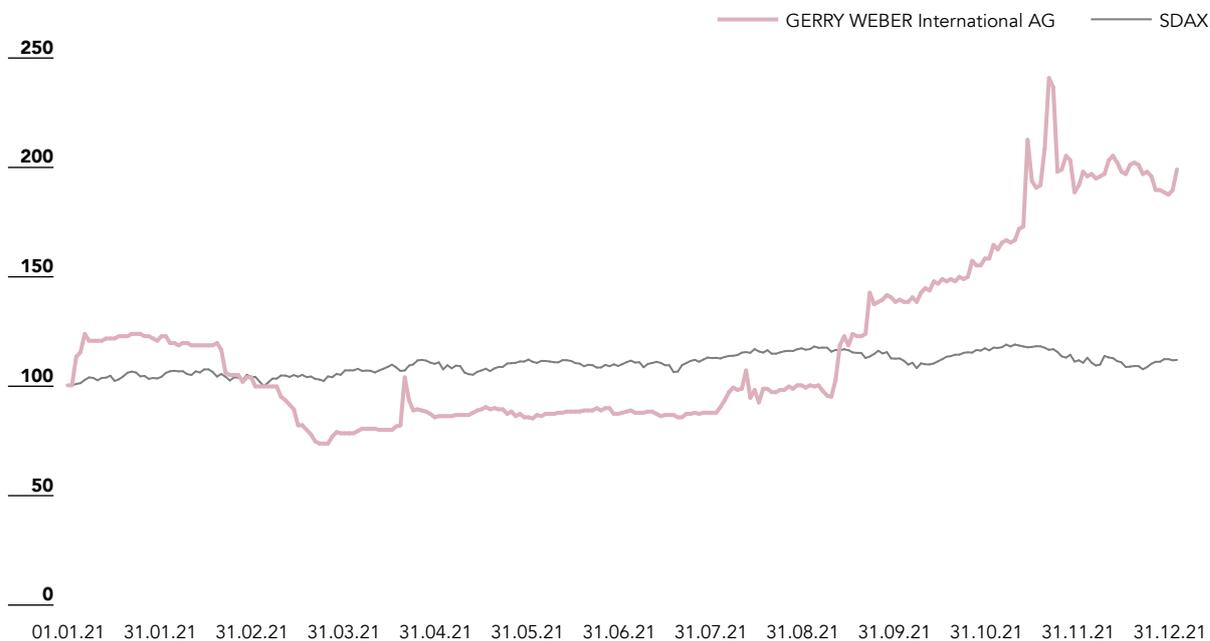
Unsere Aktionäre können sich im Internet jederzeit über die aktuelle Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe informieren. Unter der Internetadresse ir.gerryweber.com stellen wir ein umfangreiches Informationsangebot in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Neben aktuellen Meldungen und Berichten finden sich dort Präsentationen sowie unser aktueller Finanzkalender.

Die GERRY WEBER Aktie im Markt

Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag	1.237.846
Grundkapital in EUR	1.237.846
Höchster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs) in EUR	46,80
Niedrigster Börsenkurs (Xetra Schlusskurs) in EUR	14,80
Kurs zum Geschäftsjahresende (Xetra Schlusskurs) in EUR	38,80
Offizieller Streubesitz zum Geschäftsjahresende in %	5,92
Marktkapitalisierung zum Geschäftsjahresende in Mio. EUR	48,0
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag in 2021 in Stück	rd. 500 Aktien
Berichtetes Ergebnis je Aktie in EUR	18,71
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in EUR	18,71

Kursentwicklung der GERRY WEBER Aktie im Vergleich zum SDAX

in % (1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021)



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands gewissenhaft und regelmäßig überwacht sowie den Vorstand beratend unterstützt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 war der Aufsichtsrat paritätisch mitbestimmt und bestand aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer waren. Seit der Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 unterliegt der Aufsichtsrat der Drittelbeteiligung. Dabei bestand der Aufsichtsrat bis zum 8. September 2021 nach Gesetz aus drei Mitgliedern, von denen zwei Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer waren. Die von der Hauptversammlung vom 19. August 2021 beschlossene Satzungsfestlegung von sechs Aufsichtsratsmitgliedern wurde am 8. September 2021 im Handelsregister eingetragen. Seitdem setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Der Aufsichtsrat war in diesen Zeiträumen des Geschäftsjahrs 2021 wie folgt besetzt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren Vertreter der Anteilseigner Dr. Tobias Moser (Vorsitzender), Dagmar Heuer, Christina Käbhöfer, Milan Lazovic, Benjamin Noisser und Sanjib (Sanjay) Sharma und Vertreter der Arbeitnehmer Manfred Menningen (IG Metall, stellvertretender Vorsitzender), Barbara Jentgens (IG Metall), Antje Finke, Renate Marx und Klaus Lippert. Mitte Januar 2021 erfolgte die gerichtliche Ersatzbestellung nach § 104 Aktiengesetz (AktG) von Yvonne Glomb. Yvonne Glomb sowie Renate Marx sind Ende März 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihre Stelle wurden im August 2021 Gökay Bostanci und Kirstin Meese im Wege einer gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 AktG bestellt.

Der Vorstand der Gesellschaft leitete, da er der Überzeugung war, dass auf den Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG nicht mehr die Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes, sondern diejenigen des Drittelbeteiligungsgesetzes anwendbar seien, mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung am 16. März 2021 ein Statusverfahren gemäß § 97 AktG ein. Innerhalb der Monatsfrist des § 97 Abs. 2 AktG erfolgte keine Anrufung des gemäß § 98 Abs. 1 AktG zuständigen Gerichts zwecks gerichtlicher Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG traten damit die Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie über die Wahl, Abberufung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 außer Kraft. Die in der Hauptversammlung am 19. August 2021 beschlossenen Satzungsänderungen sahen insbesondere die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von zwölf auf sechs und die Geltung des Drittelbeteiligungsgesetzes vor. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 erloschen aufgrund des Statusverfahrens die Ämter aller bisherigen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG.

Die Hauptversammlung am 19. August 2021 bestellte mit Wirkung ihrer Beendigung Alexander Gedat und Sanjib (Sanjay) Sharma zu Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bestellte die Hauptversammlung aufschiebend bedingt auf die schließlich am 8. September 2021 erfolgte Eintragung der in der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister Christina Käbhöfer und Norbert Steinke zu weiteren Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat.

Klaus Lippert wurde am 2. September 2021 durch gerichtliche Ersatzbestellung zum Vertreter der Arbeitnehmer bis zum Abschluss der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer bestellt. Im Rahmen der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer am 24. November 2021 wurden Antje Finke, deren Amtszeit mit Annahme der Wahl am 26. November 2021 begann, und Klaus Lippert, dessen Amtszeit mit Annahme der Wahl am 29. November 2021 begann, zu Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat bestellt. Als Ersatzmitglied für Antje Finke wurde Uwe Wermelskirchen und als Ersatzmitglied für Klaus Lippert wurde Stefanie Ortmann gewählt.

Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen seiner Arbeit hatte der Aufsichtsrat bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 aus seiner Mitte vier Ausschüsse gebildet: den Personal-, den Prüfungs-, den Nominierungs- und den

Vermittlungsausschuss. In seiner konstituierenden Sitzung am 15. September 2021 nach Abschluss des Statusverfahrens hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder aus seiner Mitte den Prüfungsausschuss und einen Personalausschuss gebildet.

Die Ausschüsse setzten sich wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Bis August 2021: Sanjib (Sanjay) Sharma (Vorsitz), Dr. Tobias Moser, Manfred Menningen, Klaus Lippert Ab September 2021: Sanjib (Sanjay) Sharma (Vorsitz), Norbert Steinke (stv. Vorsitz), Alexander Gedat, Klaus Lippert
Personalausschuss	Bis August 2021: Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Benjamin Noisser, Manfred Menningen, Klaus Lippert Ab September 2021: Alexander Gedat (Vorsitz), Christina Käbhöfer (stv. Vorsitz), Norbert Steinke, Klaus Lippert
Nominierungsausschuss (bis August 2021)	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
Vermittlungsausschuss (bis August 2021)	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Milan Lazovic, Manfred Menningen, Antje Finke

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zehn Aufsichtsratssitzungen sowie 15 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Die individualisierte Sitzungsteilnahme der Mitglieder des

Aufsichtsrats im Plenum und in seinen Ausschüssen unter Berücksichtigung der jeweiligen Amtszeit eines jeden Mitglieds wird nachfolgend offengelegt.

Der Vermittlungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2021 nicht zusammengetreten.

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Nominierungsausschuss	
	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %
Alexander Gedat (Mitglied ab August und Vorsitzender ab Sept. 2021)	2/2	100	1/1	100				
Dr. Tobias Moser (Mitglied und Vorsitzender bis August 2021)	8/8	100	9/9	100	4/4	100	1/1	100
Manfred Menningen (Mitglied und stellv. Vorsitzender bis August 2021)	8/8	100	9/9	100	4/4	100		
Dagmar Heuer (Mitglied bis August 2021)	8/8	100					1/1	100
Milan Lazovic (Mitglied bis August 2021)	8/8	100					1/1	100
Benjamin Noisser (Mitglied bis August 2021)	7/8	≈ 88			3/4	75		
Yvonne Glomb (Mitglied von Januar bis März 2021)	3/3	100						
Renate Marx (Mitglied bis März 2021)	3/3	100						
Gökay Bostanci (Mitglied im August 2021)	1/1	100						
Kirstin Meese (Mitglied im August 2021)	1/1	100						

Aufsichtsratsmitglieder	Aufsichtsrat		Prüfungsausschuss		Personalausschuss		Nominierungsausschuss	
	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %	Teilnahme an	in %
Barbara Jentgens (Mitglied bis August 2021)	7 / 8	≈ 88						
Sanjib (Sanjay) Sharma (stellv. Vorsitzender ab Sept. 2021)	8 / 10	80	10 / 10	100				
Christina Käböhöfer (Mitglied bis August und ab Sept. 2021)	8 / 10	80						
Norbert Steinke (Mitglied ab Sept. 2021)	2 / 2	100	1 / 1	100				
Antje Finke (Mitglied bis August und ab Nov. 2021)	8 / 8	100						
Klaus Lippert (Mitglied bis August und ab Sept. 2021)	10 / 10	100	10 / 10	100	4 / 4	100		

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen überwiegend per Video- oder Telefonkonferenz abgehalten bzw. es wurde abwesenden Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet, auf einem dieser Wege an Sitzungen teilzunehmen. Zudem haben an einer Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder mitunter von der Möglichkeit einer schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat regelmäßig ohne Anwesenheit der Mitglieder des Vorstands getagt. Daneben wurden drei Umlaufverfahren zur Beschlussfassung durchgeführt.

In der Sitzung am 17. Februar 2021 standen neben der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Liquiditätssituation der Gesellschaft v. a. die geplante Exchange Offer, das künftige Logistikkonzept und der Verkaufsprozess Ravenna Park und die personelle Besetzung des Vorstands im Vordergrund. Dabei beschloss der Aufsichtsrat insbesondere die erneute Bestellung von Alexander Gedat zum Mitglied des Vorstands und Interim-CEO. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Personalthemen auf Ebene der Auslandstochtergesellschaften und dem intendierten Statusverfahren.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der personellen Zusammensetzung des Vorstands, insbesondere dem Stand der Gespräche mit Angelika Schindler-Obenhaus, und der Durchführung der Abschlussprüfung durch den bestellten Abschlussprüfer im Zusammenhang mit bereits erbachten Nichtprüfungsleistungen.

In der Sitzung am 25. März 2021 stand neben dem Bericht des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage (einschließlich Liquidität und Corona-Maßnahmen) der Wechsel des Abschlussprüfers für den Einzel- und Konzernabschluss 2020 auf der

Agenda. Aufgrund der Kündigung des bestehenden Abschlussprüfers beschloss der Aufsichtsrat über einen Antrag auf gerichtliche Bestellung eines neuen Abschlussprüfers. Überdies wurde Angelika Schindler-Obenhaus mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung erneut als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzenden bestellt. Daneben beschloss der Aufsichtsrat die (Neu-)Ausschreibung zukünftiger Beratungsleistungen sowie über die Zustimmung zum Abschluss eines Lizenzvertrages. Ferner diskutiert wurde der aktuelle Status des Management Incentive Programs und des Verkaufsprozesses Ravenna Park.

In der Sitzung am 30. April 2021 (Bilanzsitzung) erörterte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 nach vorangegangener, detaillierter Vorbefassung durch den Prüfungsausschuss. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Ausschreibung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020. Der Aufsichtsrat beschloss ferner über die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung. Der Vorstand berichtete über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Liquiditätsplanung und Corona-Maßnahmen.

In der Sitzung am 26. Mai 2021 erörterte der Aufsichtsrat den Bericht für das Q1 2021 sowie den Status der Ausschreibungen von Dienstleistern für die Abschlussprüfung, Rechtsberatung und Rechenzentrum. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung. Der Aufsichtsrat wurde darüber hinaus u. a. über den jeweils aktuellen Stand des Statusverfahrens, der gerichtlichen Bestellung von Arbeitnehmervertretern, dem Verkaufsprozess Ravenna Park und dem Management Incentive Program informiert.

Die Sitzungen am 24. Juni 2021 und am 6. Juli 2021 standen primär im Lichte der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2021. Der Aufsichtsrat befasste sich in beiden Sitzungen mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem zuvor vom Personalausschuss unterbreiteten Vorschlag für das Vergütungssystem in Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nach ARUG II. Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse beschloss der Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. Juli 2021 das der ordentlichen Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegende Vorstandsvergütungssystem. Neben der Zustimmung zur Durchführung der virtuellen Hauptversammlung diskutierte und beschloss der Aufsichtsrat auch die weiteren Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. In der Sitzung am 24. Juni 2021 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand zur aktuellen geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie zum Forecast 2021 und dem Ausblick für 2022 und 2023 umfassend berichten. Daneben wurde der Aufsichtsrat über weitere Updates insbesondere im Zusammenhang mit der gerichtlichen Bestellung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, dem Management Incentive Program sowie zum Cyber-Angriff auf die IT informiert. In der Sitzung am 6. Juli 2021 stimmte der Aufsichtsrat außerdem der Ausnutzung des genehmigten Kapitals zur Ausgabe von neuen Aktien an Organmitglieder zu und beschloss eine entsprechende Satzungsänderung.

In der Sitzung am 11. August 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Halbjahresfinanzbericht 2021 und der aktuellen geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Neben Updates zum Cyber-Angriff auf die IT befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung 2020 und stimmte – nachdem dieses Thema bereits auch in den Sitzungen am 26. Mai, 24. Juni und 6. Juli 2021 erörtert wurde – der Verhandlung und dem Abschluss eines Vergleichs zu. Gegenstand der Diskussion war ferner die Beantragung der Überbrückungshilfe III Plus und die Zustimmung zu einer Verlängerung der vor diesem Hintergrund erfolgten Stundung von Zinszahlungen auf bestehende Darlehen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat die Auflage eines Long Term Incentive Plans für Führungskräfte und stimmte dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zum bestehenden Vorstandsienstvertrag mit Alexander Gedat zu.

Am 17. September 2021 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats nach dem Abschluss des Statusverfahrens und der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung statt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden Alexander Gedat zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Sanjib (Sanjay) Sharma zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Außerdem

beschloss der Aufsichtsrat die Bildung eines Personalausschusses und eines Prüfungsausschusses und deren personelle Besetzung und gab sich eine neue Geschäftsordnung. Ferner berichtete der Vorstand über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und über den Status sowie die weiteren Implikationen des Antrags auf Überbrückungshilfe III Plus. Gegenstand der Diskussion waren v. a. die weitere Stundung von Zinszahlungen auf bestehende Darlehen sowie die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen an die Vorstände und die Anpassung der Vorstandsverträge an das von der ordentlichen Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem jeweils im Lichte der Förderbedingungen. Insofern stimmte der Aufsichtsrat der Beantragung der Überbrückungshilfe III Plus und weiteren Zinsstundungen zu. Der Vorstand stellte außerdem die Nachhaltigkeitsagenda vor.

In der Sitzung am 19. November 2021 stimmte der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgestellten Budget für das Geschäftsjahr 2022 zu und befasste sich zudem mit dem Finanzbericht für das dritte Quartal 2021 und der aktuellen geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der aktuellen Planung im Bereich ERP. Der Vorstand berichtete darüber hinaus über den Status der Überbrückungshilfe III Plus einschließlich der rechtlichen Implikationen, insbesondere im Hinblick auf die Vorstandsvergütung und die Gewährung von Boni. Der Aufsichtsrat beschloss die Aktualisierung der Entsprechenserklärung sowie die Neustrukturierung der Vertragsbeziehungen mit den in der Niederlande agierenden Gesellschaften. Des Weiteren wurden insbesondere die neuen Aufsichtsratsmitglieder über die ein jedes Aufsichtsratsmitglied treffenden kapitalmarktrechtlichen Pflichten belehrt.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat zudem drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Diese betrafen im Januar 2021 die Zustimmung zu dem Ende des Geschäftsjahres 2020 und Beginn des Geschäftsjahres 2021 angeordneten Management Incentive Program für den Vorstand der Gesellschaft, einschließlich Zustimmung zur Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft, im Juni 2021 die Zustimmung zum sog. Amendment Request Letter der Finanzierungspartner über die Stundung von Zinszahlungen vor dem Hintergrund der Beantragung der Überbrückungshilfe III Plus sowie im November 2021 die Zustimmung zur Übernahme eines Nebenamts durch CEO Angelika Schindler-Obenhaus im Präsidium eines deutschen Modeverbandes.

Schwerpunkte der Beratung in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der jeweilige Ausschussvorsitzende oder sein Vertreter haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über den Inhalt und die Ergebnisse der jeweiligen Ausschusssitzungen regelmäßig informiert.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2021 zehn Sitzungen abgehalten. Im Mittelpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2021 stand die außerordentliche Kündigung der Prüfungsaufträge 2020 durch den bestellten Abschlussprüfer und deren Konsequenzen. In der Sitzung am 12. April 2021 wurde weiter über den aktuellen Stand der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 diskutiert und der Antrag für die Bestellung eines anderen Abschlussprüfers durch das zuständige Gericht beschlossen. Gegenstand der Sitzung war außerdem die Mandatierung von Rechtsberatern zur Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung. Am 21. April 2021 hielt der Prüfungsausschuss eine außerordentliche Sitzung ab, um über den Umgang mit sich abzeichnenden Mehrkosten für die Abschlussprüfung zu beraten. In der Bilanzsitzung am 29. April 2021 erörterte der Prüfungsausschuss den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich nicht-finanzieller Berichterstattung und bereitete die Vorschläge zum Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 und zur Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor. In den Sitzungen am 18. Mai 2021 und am 26. Mai 2021 standen die Ausschreibung der Abschlussprüfung, insbesondere die Beschlussfassung über weitere Auswahlkriterien, sowie in letzterer außerdem die Erörterung des Finanzberichts für das Q1 2021 auf der Agenda. Gegenstand der Sitzungen am 14. und 24. Juni 2021 war die Ausschreibung, insbesondere die Gewichtung der Auswahlkriterien, der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 11. August 2021 mit dem Halbjahresfinanzbericht. In der Sitzung am 18. November 2021 erörterte der Prüfungsausschuss den Finanzbericht für das Q3 2021 und die Abschlussprüfung durch den neuen Prüfer KPMG, insbesondere deren Key Audit Matters und Non Audit Leistungen.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 viermal. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie die Vergütungsstruktur des Vorstands sowie die Vorbereitung dieser Themen für das gesamte Aufsichtsratsplenum. Gegenstand der Sitzung am 17. Februar 2021 war die Verlängerung der Bestellung von Alexander Gedat zum Interim-CEO und die notwendige Verlängerung seines Dienstvertrages sowie die Diskussion einer möglichen Bestellung von Angelika Schindler-Obenhaus zur Nachfolgerin.

In seiner Sitzung am 25. März 2021 befasste sich der Personalausschuss erneut mit der Bestellung von Angelika Schindler-Obenhaus zur Vorstandsvorsitzenden einschließlich Vergütungsfragen sowie der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vor dem Hintergrund des Statusverfahrens. In seinen Sitzungen vom 23. Juni 2021 und 5. Juli 2021 befasste sich der Personalausschuss insbesondere mit dem zu Ende des Geschäftsjahres 2020 und Beginn des Geschäftsjahres 2021 angedachten Management Incentive Program sowie der kurzfristig und langfristig variablen Vergütung für den Vorstand, einschließlich eines Share Ownership Programms.

Der Nominierungsausschuss hat bis August 2021 eine Sitzung abgehalten, in welcher er die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorbereitete.

Der bis zum Abschluss des Statusverfahrens gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss tagte 2021 nicht.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Wie schon im vorangegangenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft in 2021 die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Sitzung am 19. November 2021 zu deren kapitalmarktrechtlichen Pflichten, insbesondere nach der Marktmissbrauchsverordnung belehrt und geschult.

Corporate Governance

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung. Auch im Berichtszeitraum hat die GERRY WEBER International AG den Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen entsprochen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht bekannt. Weitere Informationen zur Corporate Governance können der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB entnommen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 30. April 2021 die letzte turnusgemäße Entsprechenserklärung abgegeben, die am 19. November 2021 aktualisiert wurde. Diese und auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre werden auf der Internetseite ir.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren – Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 (Berichtszeitraum)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sowie den Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe einschließlich des Lageberichtes geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. Der vorläufige Konzernabschluss und Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG wurden vom Vorstand in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 31. März 2022 vorgestellt. Die finalen Abschlussunterlagen und Prüfberichte wurden in den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates am 27. Mai 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete auch über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des gesamten Aufsichtsratsplenums hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung am 27. Mai 2022 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts Geschäftsjahr 2021 (Berichtszeitraum)

Für das Geschäftsjahr 2021 musste der Vorstand einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorlegen, der ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Für den Abhängigkeitsbericht wurde folgende Erklärung abgegeben: „Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des

herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

In seinen Sitzungen am 27. Mai 2022 haben sich der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat auch mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und diesen geprüft. An diesem Termin nahm ebenfalls der Abschlussprüfer teil. Dieser berichtete über das Ergebnis seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Im Anschluss an die Verhandlungen hat der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht in dieser Sitzung gebilligt.

Nach seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben sind.

Personalia

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 Alexander Gedat mit Wirkung ab dem 20. Februar 2021 für die Dauer von einem weiteren Jahr zum Mitglied des Vorstands bestellt und zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) ernannt. In seiner Sitzung am 11. August 2021 stimmte der Aufsichtsrat der Verhandlung und dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit Alexander Gedat zu, welcher mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 aus dem Vorstand ausschied.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 die Bestellung von Angelika Schindler-Obenhaus als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 vorsorglich aufgehoben. Er hat Angelika Schindler-Obenhaus zugleich mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 für eine Bestelldauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und zur Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat

Halle/Westfalen, 27. Mai 2022

Alexander Gedat

Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – in vollständiger Form auf unserer Internetseite ir.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft, insbesondere zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

Corporate Governance bei Gerry Weber

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des DCGK, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst gute und gewissenhafte Unternehmensführung für GERRY WEBER auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex.

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige

Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 30. April 2021, aktualisiert am 19. November 2021, mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und wird:

B.2 – Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und C.2 – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie jeweils deren Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung:

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder will die Gesellschaft nicht verzichten. Folglich können solche Altersgrenzen auch nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

F.2 – Rechnungslegung: Aufgrund der erstmaligen Prüfung durch den bestellten Abschlussprüfer sowie aufgrund der nach wie vor durch die Restrukturierung geprägte besondere Situation der Gesellschaft war eine Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende möglich.

Halle/Westfalen, 31. März 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der
GERRY WEBER International AG

Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem – mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die mitbestimmte Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer (bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 paritätisch und seitdem nach dem Drittelbeteiligungsgesetz) sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Dem Vorstand der GERRY WEBER International AG gehörten im Berichtszeitraum die folgenden Mitglieder an: Alexander Gedat, Vorstandsvorsitzender (CEO) (bis 19. August 2021), Angelika Schindler-Obenhaus, Chief Operating Officer (COO) (bis 19. August 2021) und anschließend Vorstandsvorsitzende (CEO) (ab 19. August 2021) sowie Florian Frank, Chief Financial Officer (CFO).

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt die Geschäftsordnung wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstandes bedürfen, und die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Für bedeutende, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat grundsätzlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Die Nachfolgeplanung für den Vorstand wird zwischen Vorstand und Aufsichtsrat intensiv diskutiert. Die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats wird durch den aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss unterstützt.

Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen gegebenenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Entsprechend der Anregung in A.3 DCGK ist der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu sprechen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 war der Aufsichtsrat paritätisch mitbestimmt und bestand aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer waren. Seit der Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 unterliegt der Aufsichtsrat der Drittelbeteiligung. Dabei bestand der Aufsichtsrat bis zum 8. September 2021 nach Gesetz aus drei Mitgliedern, von denen zwei Vertreter der Anteilseigner und ein Vertreter der Arbeitnehmer waren. Die von der Hauptversammlung vom 19. August 2021 beschlossene Satzungsfestlegung von sechs Aufsichtsratsmitgliedern wurde am 8. September 2021 im Handelsregister eingetragen. Seitdem setzt sich der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren Vertreter der Anteilseigner Dr. Tobias Moser (Vorsitzender), Dagmar Heuer, Christina Käbhöfer, Milan Lazovic, Benjamin Noisser und Sanjib (Sanjay) Sharma und Vertreter der Arbeitnehmer Manfred Menningen (IG Metall, stellvertretender Vorsitzender), Barbara Jentgens (IG Metall), Antje Finke,

Renate Marx und Klaus Lippert. Mitte Januar 2021 erfolgte die gerichtliche Ersatzbestellung nach § 104 Aktiengesetz (AktG) von Yvonne Glomb. Yvonne Glomb sowie Renate Marx sind Ende März 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An ihre Stelle wurden im August 2021 Gökay Bostanci und Kirstin Meese im Wege einer gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 Aktiengesetz (AktG) bestellt.

Der Vorstand hat mit Bekanntmachung vom 16. März 2021 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, da er aufgrund der Mitarbeiterzahl der deutschen Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe zu der Ansicht gekommen ist, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (paritätische Mitbestimmung), sondern nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG) zusammenzusetzen ist. Innerhalb der Monatsfrist des § 97 Abs. 2 AktG erfolgte keine Anrufung des gemäß § 98 Abs. 1 AktG zuständigen Gerichts zwecks gerichtlicher Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Gemäß § 97 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG traten damit die Bestimmungen der Satzung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, über die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie über die Wahl, Abberufung und Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 außer Kraft. Die in der Hauptversammlung am 19. August 2021 beschlossenen Satzungsänderungen sahen insbesondere die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von zwölf auf sechs und die Geltung des Drittelbeteiligungsgesetzes vor. Mit Beendigung der Hauptversammlung am 19. August 2021 erloschen aufgrund des Statusverfahrens die Ämter aller bisherigen Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 97 Abs. 2 Satz 3 AktG.

Die Hauptversammlung am 19. August 2021 bestellte mit Wirkung ihrer Beendigung Alexander Gedat und Sanjib (Sanjay) Sharma zu Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Darüber hinaus bestellte die Hauptversammlung aufschiebend bedingt auf die schließlich am 8. September 2021 erfolgte Eintragung der in der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderungen in das Handelsregister Christina Käbhöfer und Norbert Steinke zu weiteren Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat.

Klaus Lippert wurde am 2. September 2021 durch gerichtliche Ersatzbestellung zum Vertreter der Arbeitnehmer bis zum Abschluss der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer bestellt. Im Rahmen der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer am 24. November 2021 wurden Antje Finke, deren Amtszeit mit Annahme der Wahl am 26. November 2021 begann, und Klaus Lippert, dessen Amtszeit mit Annahme der Wahl am 29. November 2021 begann, zu Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat bestellt. Als Ersatzmitglied für Antje Finke wurde Uwe Wermelskirchen und als Ersatzmitglied für Klaus Lippert wurde Stefanie Ortmann gewählt.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entsprach im Berichtszeitraum den darin festgelegten Zielen und somit auch dem Kompetenzprofil. Gemäß § 96 Abs. 2 AktG setzte sich der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat während der Phase der paritätischen Mitbestimmung insgesamt durchgehend mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer an. Der seit Ende November 2021 voll besetzte drittelbeteiligte Aufsichtsrat erfüllt diese Ziele und das Kompetenzprofil ebenfalls.

Die Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Name	Jahr, ab dem Mitgliedschaft besteht
Alexander Gedat (ab 19. August 2021)	2021
Sanjib (Sanjay) Sharma	2019
Dr. Tobias Moser (bis 19. August 2021)	2019
Milan Lazovic (bis 19. August 2021)	2019
Dagmar Heuer (bis 19. August 2021)	2019
Benjamin Noisser (bis 19. August 2021)	2020
Christina Käbhöfer (bis 19. August 2021 und ab 8. September 2021)	2020
Norbert Steinke (ab 8. September 2021)	2021
Klaus Lippert (bis 19. August 2021 und ab 2. September 2021)	2010
Antje Finke (bis 19. August 2021 und ab 26. November 2021)	2020
Renate Marx (bis 31. März 2021)	2018
Yvonne Glomb (von 13. Januar 2021 bis 31. März 2021)	2021
Manfred Menningen (bis 19. August 2021)	2015
Barbara Jentgens (bis 19. August 2021)	2019
Kirstin Meese (von 9. August 2021 bis 19. August 2021)	2021
Gökay Bostanci (von 9. August 2021 bis 19. August 2021)	2021

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Bis August 2021: Sanjib (Sanjay) Sharma (Vorsitz), Dr. Tobias Moser, Manfred Menningen, Klaus Lippert Ab September 2021: Sanjib (Sanjay) Sharma (Vorsitz), Norbert Steinke (stv. Vorsitz), Alexander Gedat, Klaus Lippert
Personalausschuss	Bis August 2021: Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Benjamin Noisser, Manfred Menningen, Klaus Lippert Ab September 2021: Alexander Gedat (Vorsitz), Christina Käbhöfer (stv. Vorsitz), Norbert Steinke, Klaus Lippert
Nominierungsausschuss (bis August 2021)	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Dagmar Heuer, Milan Lazovic
Vermittlungsausschuss (bis August 2021)	Dr. Tobias Moser (Vorsitz), Milan Lazovic, Manfred Menningen, Antje Finke

Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist grundsätzlich die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannten Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt.

In Anbetracht des zeitlichen Ablaufs des Statusverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die sukzessiven gerichtlichen Ersatzbestellungen und die Wahl der Arbeitnehmervertreter am Ende des Geschäftsjahres 2021, ist eine Anpassung des

Kompetenzprofils unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2022 erfolgt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf das Kompetenzprofil des bis 18. August 2021 paritätisch mitbestimmten Aufsichtsrats, anschließend auf das aktuelle Kompetenzprofil:

Kompetenzprofil 2021

Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, dessen Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kunden-seite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen. Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.
- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Mit vier von zwölf bzw. mit zwei von sechs Vertretern entsprach der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum diesen Anforderungen.

Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Aktuelles Kompetenzprofil

Aufgabe des Aufsichtsrats ist grundsätzlich die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden

genannten Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt.

Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Fragen der Corporate Governance und Compliance bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, dessen Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kunden-seite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Diese unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder sollten keine ehemaligen Vorstandsmitglieder sein, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.
- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Der Aufsichtsrat hält einen Frauenanteil von mindestens einem Drittel (d.h. von mindestens zwei von sechs Mitgliedern) im Aufsichtsrat für angemessen.

Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens zwei von vier Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat mit Alexander Gedat und Norbert Steinke zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der GERRY WEBER International AG an. Zwischen der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat lagen bei Norbert Steinke mehr als zwei Jahre. Alexander Gedat wechselte mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 19. August 2021 unmittelbar vom Vorstand in den Aufsichtsrat, seine Wahl erfolgte jedoch entsprechend § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Während der Phase der paritätischen Mitbestimmung gehörten der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, namentlich Sanjib (Sanjay) Sharma, Dagmar Heuer, Dr. Tobias Moser und Christina Käßhöfer. Der Umstand, dass Christina Käßhöfer vor ihrem Eintritt in den Aufsichtsrat Beratungsleistungen erbracht hat, steht ihrer Unabhängigkeit nicht entgegen, da es sich um ein Beratungsverhältnis von kurzer Dauer gehandelt hat. Auch ab dem Zeitpunkt der Zusammensetzung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gehörten der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats mit Sanjib (Sanjay) Sharma Alexander Gedat, Norbert Steinke und Christina Käßhöfer eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder an. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass Alexander Gedat trotz seines direkten Wechsels vom Vorstand in den Aufsichtsrat als unabhängiges Mitglied zu qualifizieren ist, da Alexander Gedat nur interimweise aufgrund der besonderen Situation der Gesellschaft in den Vorstand bestellt wurde und im Übrigen keinerlei Anhaltspunkte dafür vorliegen, welche Zweifel an der Unabhängigkeit von Alexander Gedat begründen würden.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Daher besteht auch kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand. Gleiches gilt, über die vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil hinaus, für den Aufsichtsrat.

Selbstbeurteilung

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Änderungen in seiner Zusammensetzung und seiner Neukonstitution keine Selbstbeurteilung vorgenommen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand der GERRY WEBER International AG Alexander Gedat, Angelika Schindler-Obenhaus und Florian Frank an. Mit Angelika Schindler-Obenhaus wurde die vom Aufsichtsrat festgelegte Quote von null weiblichen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum mithin übertroffen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 30% und auf der zweiten Ebene von 50% zu erzielen. Dieses Ziel ist seitdem nahezu immer erreicht worden. Bei der Zielüberprüfung zum 31. Dezember 2021 wurden die selbstgesteckten Ziele in hohem Maße realisiert: Auf der ersten Führungsebene betrug der Frauenanteil 37,5% und auf der zweiten Ebene 61,9%. Der Vorstand hat die Zielgrößen von 30% und 50% für die erste bzw. die zweite Führungsebene beibehalten.

Im Berichtszeitraum wurde während der Phase der paritätischen Mitbestimmung die gesetzliche Geschlechterquote von 30% im Aufsichtsrat jeweils eingehalten. Eine Festlegung von Zielgrößen für den nun nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat ist vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufs des Statusverfahrens, insbesondere im Hinblick auf die sukzessiven gerichtlichen Ersatzbestellungen und die Wahl der Arbeitnehmervertreter am Ende des Geschäftsjahrs 2021, in der Aufsichtsratsitzung am 31. März 2022 erfolgt.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Grundsätzlich üben die Aktionäre der GERRY WEBER International AG auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte besteht nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des bestellten Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt. Der Prüfungsausschuss überwacht die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Der bestellte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

Compliance

Das Compliance Management System (CMS) der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Vorgaben sicherzustellen. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance Management System besteht aus folgenden Elementen:

1. Compliance-Organisation

Die Verantwortung für Compliance ist beim Vorstand angesiedelt. Zum Stichtag dieses Berichts berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den Finanzvorstand. Er sorgt dafür, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist und dass Mitarbeitende ausreichend geschult werden. Ein eigens eingerichtetes Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems. Der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungen regelmäßig über relevante Sachverhalte informiert.

2. Compliance-Programm (Regelwerk)

Das Regelwerk besteht im Wesentlichen aus dem Compliance-Verhaltenskodex und den Compliance-Richtlinien.

Der Kodex spiegelt die Werte von GERRY WEBER wider und beschreibt Verhaltensgrundsätze. Neben Themen wie Korruptionsprävention und Kartellrecht werden Arbeits- und Sozialstandards umgesetzt sowie die Einhaltung der Menschenrechte eingefordert.

Die Compliance-Richtlinien führen die maßgeblichen Themen weiter aus, dazu gehören Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarktrecht, Kommunikation, Informationsweitergabe und Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt Social Compliance.

Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet.

3. Hinweismanagement

Bereits seit 2011 können sich Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner vertrauensvoll und bei Bedarf auch anonym an den externen Ombudsmann (Vertrauensanwalt) wenden, wenn Anhaltspunkte für eine Verletzung von Gesetzen oder internen Vorgaben vorliegen. Das damit etablierte Hinweismanagement erfüllt die Anforderungen der EU-Direktive 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgebern, des Referentenentwurfs zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), der ISO 37002 und setzt bereits die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um.

Damit erfüllt die GERRY WEBER International AG insgesamt die Empfehlungen und Anregungen aus A.2 des DCGK.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Interne Revision, sondern hat einen externen Revisionsbeauftragten bestellt.

Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich und machte diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft ir.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgte unter anderem durch den Geschäftsbericht für Geschäftsjahr 2021, die Zwischenberichte sowie Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Auf unserer Internetseite ir.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ sind das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 19. August 2021 gebilligt wurde, sowie das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, das in derselben Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen wurde, öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

...the ...

02

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 34** Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- 42** Wirtschafts- und Branchenbericht
- 44** Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 53** Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
- 65** Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG
- 68** Berichterstattung gemäß §289a HGB bzw. §315a HGB
- 71** Erklärung zur Unternehmensführung
- 71** Nichtfinanzieller Bericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Spezifische Angaben zum Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG sind im Kapitel „Wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG“ dargestellt.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 war E-Commerce kein eigenständiges Berichtssegment; der Umsatz wurde auf die beiden Segmente Retail und Wholesale aufgeteilt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Segments und der Tatsache, dass das interne Berichtswesen E-Commerce separat ausweist, haben wir die externe Berichterstattung angepasst. Wir haben die Vorjahreswerte analog ermittelt, damit die Zahlen miteinander vergleichbar sind.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns. Die Begriffe GERRY WEBER Konzern und GERRY WEBER Gruppe werden im Bericht synonym für den Konzern verwendet.

Alle Währungsangaben erfolgen in Euro.

GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

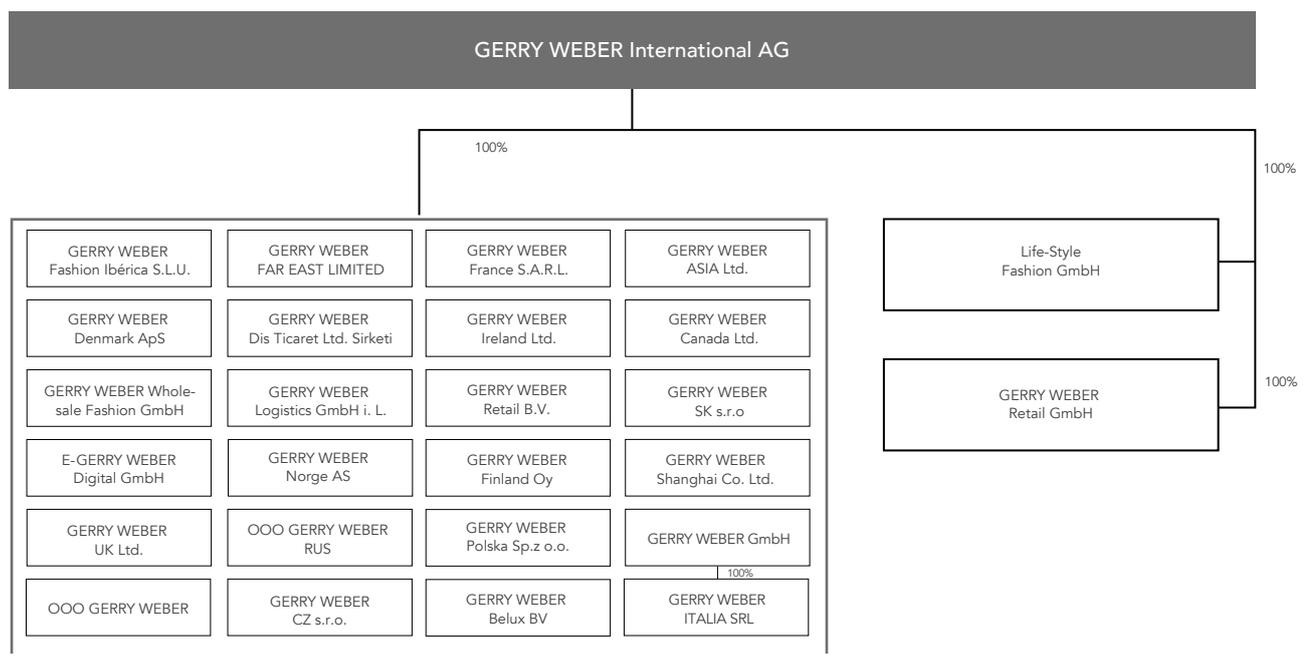
Überblick

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die Marke GERRY WEBER hat eine Markenbekanntheit von 91 % in Deutschland (Erhebung MEDIAPLUS Insights November 2020).

Der heutige GERRY WEBER Konzern wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale. Der Konzern umfasst drei Vertriebs- und Berichtssegmente: das Segment GERRY WEBER Retail, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) beinhaltet, das Segment GERRY WEBER Wholesale, welches die mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der drei Marken betrifft und das Segment GERRY WEBER E-Commerce. GERRY WEBER E-Commerce umfasst den digital erwirtschafteten Umsatz

Unternehmensübersicht – Gesellschaftsstruktur



aller drei Marken über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto.

Im Retail-Segment betrug die Anzahl der Stores zum 31. Dezember 2021 insgesamt 559 (Vorjahr: 569). Diese Zahl beinhaltet neben unseren 301 Retail Stores unsere 36 Outlets sowie unsere 222 Concession-Flächen. Im Wholesale-Segment betrug die Anzahl der Franchise GERRY WEBER Stores 210 und der Shop-in-Shop-Flächen 1.410 (davon 362 Depot-Flächen, Vorjahr: 1.754). Zum 31. Dezember 2021 unterhielt GERRY WEBER weltweit Vertriebsstrukturen in 54 Ländern (zum 31. Dezember 2020 59 Länder).

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2021 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 26 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen. (Vorjahr: 35 Tochtergesellschaften). Im Geschäftsjahr 2021 wurden neun Gesellschaften auf andere Gesellschaften verschmolzen und liquidiert. Eine Übersicht über diese neun Gesellschaften findet sich im Konzernanhang, Abschnitt A.

Marken

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt mit GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON drei klar voneinander abgegrenzte Marken und hat für jede Marke eine klare Vision für die nächsten 5–10 Jahre entwickelt.

Die Marke GERRY WEBER soll wieder die führende Womanswear-Lifestyle Marke im Modern Classic Mainstream Markt werden und Frauen auf der ganzen Welt begeistern und inspirieren. Die Zielgruppe von GERRY WEBER sind Kundinnen ab Anfang 50, die heute über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen vor beispielsweise zehn oder zwanzig Jahren verfügen und die demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen gehören. Weitere unverwechselbare GERRY WEBER Kernwerte sind ein hoher Qualitätsstandard und die gute Passform, für die die Marke seit ihrer Gründung im Jahr 1973 steht.

TAIFUN wird repositioniert und soll die relevante Marke im Modern Casual Mainstream Markt für jeden Moment im Tag der modernen aktiven Frau ab 45 Jahren werden. TAIFUN steht für moderne, lässige und mutige Mode, die sich unter dem Stichwort „Casually Dressed“ zusammenfassen lässt.

Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters und soll in den nächsten 5–10 Jahren die führende Curvy-Womanswear-Marke im Modern Mainstream Segment werden. SAMOON präsentiert lässige Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Kernwerte der Marke sind Weiblichkeit, Lebensfreude und Selbstbewusstsein. Für SAMOON sehen wir großes Wachstumspotenzial, da wir einer der wenigen Anbieter sind mit dem Ziel für Frauen mit Anschlusskleidergrößen modische und qualitativ hochwertige Modekollektionen zu entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online-Vertriebskanäle anbieten.

Geschäftsmodell

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, unsere Kundinnen über alle Marken hinweg mit einem inspirierenden und bedarfsgerechten Sortiment zu begeistern.

Unser Geschäftsmodell umfasst die komplette Wertschöpfungskette von der Kollektionsentwicklung über das Warenmanagement, Steuerung der Produktion und Beschaffung bis Logistik und Vertrieb.

Kollektionsentwicklung

Ziel jeder Kollektionsentwicklung ist es, Produkte zu entwickeln, die den Kundenansprüchen an Qualität und Passform, Innovation und Nachhaltigkeit gerecht werden.

Im Zentrum jeder Kollektionsentwicklung stehen die Wünsche unserer Kundin. Diese werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Markenstrategie und -werte sowie aktueller globaler Modetrends in ein Kollektionsthema übersetzt, und es werden pro Jahr zehn Verkaufskollektionen angefertigt.

Im nächsten Schritt ermittelt das Waren- bzw. Merchandise Management auf Basis gewonnener Informationen – wie Abverkaufszahlen vergangener Saisons, marktspezifischer Charakteristika und modischen Vorlieben – den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert. Die Kernbausteine der Produktentwicklung – ein Kollektionsrahmen sowie ein darauf aufbauender Warenallokationsplan – bilden den Rahmen für die Warensteuerung

innerhalb der Saison. Unsere Entwicklungsprozesse haben wir verkürzt und arbeiten so kunden- und marktnäher. Unsere Kundin soll bei uns Mode finden, die sie direkt anziehen und immer wieder neu kombinieren kann. Wir nennen das „Ready to Wear“ Mode. Zusätzlich haben wir regelmäßig sogenannte Read&React Produkte im Angebot, die wir basierend auf unseren Analyse Tools und Marktrecherche schnell entwickeln, produzieren und in den Verkauf einsteuern. Wir arbeiten mit einem Web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, anhand dessen wir Rückmeldungen aus dem Markt erhalten, mit dem Ziel, unsere Produkt- und Kategorien-Strategie fortlaufend und zeitnah anzupassen.

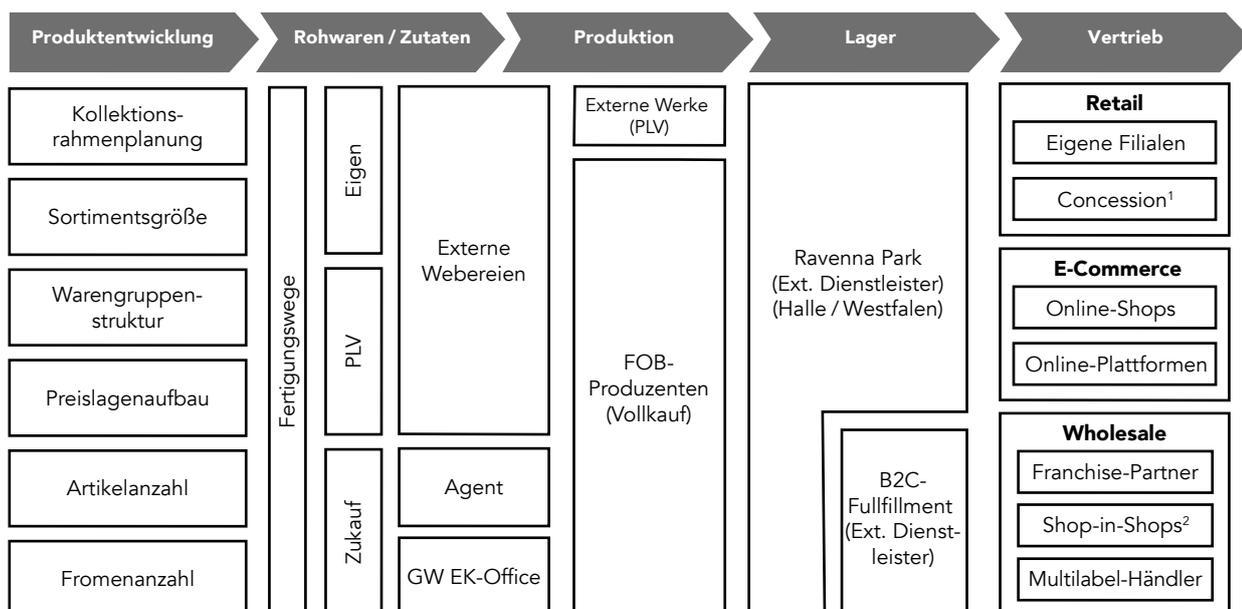
Um den sich verändernden Kundenansprüchen bestmöglich gerecht zu werden, sind unsere Entwicklungsaktivitäten auch darauf ausgerichtet, nachhaltigere Kollektionen zu entwickeln. Das beinhaltet die Verwendung nachhaltiger Materialien, moderner und schonender Färbe- und Waschverfahren bei gleichzeitig hohem

Qualitätsanspruch. 2020 haben wir die erste komplett nachhaltige Kollektion mit dem Label „I WEAR I CARE“ auf den Markt gebracht.

Warenmanagement / Merchandise Management

Im Rahmen der Neuausrichtung des GERRY WEBER Konzerns haben wir 2019 mit der Produktentwicklung auch das Warenmanagement wesentlich verändert. Dies geschieht vor dem Hintergrund des sich verändernden Kundenverhaltens und der oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen, die es unerlässlich machen, sich flexibel auf die aktuellen Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner sowie mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER Kollektionen gibt es in zehn Lieferkapseln mit trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir vier Order-Runden an, sowohl physisch als auch digital in unseren Showrooms.

Wertschöpfungskette



1 GERRY WEBER mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GERRY WEBER
 2 Inklusive Depot-Business

Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Orderdaten unserer Wholesale-Kunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt bestimmt.

Bei der Beschaffung wird prinzipiell zwischen zwei Bezugsarten unterschieden: passive Lohnveredelung (PLV) und Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile wie Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe selbst eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die Fertigung liegt dann in den Händen der externen Produktionspartner. Beim Vollkauf macht GERRY WEBER weiterhin alle Detailvorgaben, die Beschaffung der einzelnen Komponenten wird durch den Produktionspartner vollzogen, gegebenenfalls von GERRY WEBER mitfinanziert. Technische Unterstützung ist in allen Produktionsschritten durch Reisetechner des Unternehmens und eigene Teams vor Ort gegeben: Diese besprechen mit dem Partner vor Ort die Verarbeitungsrichtlinien und prüfen und schulen hinsichtlich der Umsetzung dieser Richtlinien. Auch die langfristige Produktionsplanung wird gemeinsam besprochen und vereinbart.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir 3,1% (Vorjahr: 19,8%) aller Waren in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) und 96,9% (Vorjahr: 80,2%) der Ware als Vollkaufware bezogen. Die Verlagerung von der passiven Lohnveredelung in Richtung Vollkauf haben wir Ende 2021 abgeschlossen, so dass wir ab 2022 voraussichtlich 100% unserer Waren als Vollkauf-Ware beziehen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe insgesamt rund 7,8 Mio. Einzelteile beschafft (Vorjahr: 8,7 Mio. Teile).

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner sind sehr strikt. Liefertreue gemäß der vertraglich festgelegten Stückzahl und pünktliche Anlieferung, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der Einhaltung aller gesetzlichen Mindeststandards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zum Auditmanagement, das die weltweit anerkannte amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI) in unserem Auftrag bei unseren Lieferanten durchführt, führen wir selbst vor dem Eingehen einer jeden Geschäftsbeziehung Prüfungen (Assessment-Audits) nach unseren eigenen Maßstäben durch. Mit Hilfe dieser Audits wollen wir sicherstellen, ausschließlich Produktionspartner auszuwählen, die unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten achten wir zudem auf Seriosität, Reputation und Bonität bei der Lieferantenauswahl. Mit eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung dieser Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards regelmäßig.

Regional betrachtet haben wir rund 56,5% (Vorjahr: 49,5%) aller GERRY WEBER Textilien in Asien, vor allem in China und Bangladesch fertigen lassen. Aus der Türkei stammten 2021 insgesamt 31,4% (Vorjahr: 26,1%) der Textilien. Aus Nordafrika (Tunesien) bezogen wir weitere 6,2% (Vorjahr: 5,0%). 3,5% (Vorjahr: 14,8%) haben wir in Osteuropa und die verbleibenden 2,4% (Vorjahr: 4,6%) in Südeuropa fertigen lassen.

Lagerlogistik

Konzernübergreifendes Drehkreuz für die Distributionslogistik bleibt auch im Geschäftsjahr 2022 der sogenannte Ravenna Park in Halle/Westfalen. Dieser war bis September 2021 in Konzernhand und ist in dem Monat an die WB Logistik GmbH von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter der Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG in Solingen, veräußert worden.

Davon ausgenommen ist die sogenannte B2C-Logistik, die Logistik zwischen der GERRY WEBER Gruppe und ihren privaten Kunden. Diese wird von einem externen Dienstleister erfüllt.

Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Modekollektionen über die drei Vertriebskanäle Retail, Wholesale und E-Commerce, die auch die drei Geschäfts- und Berichtsegmente der GERRY WEBER Gruppe darstellen. Bis zum Geschäftsjahr 2020 war E-Commerce kein eigenständiges Berichtsegment; der Umsatz wurde auf Retail und Wholesale aufgeteilt. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des Segments und der Tatsache, dass das interne Berichtswesen E-Commerce separat zeigt, haben wir die externe Berichterstattung angepasst. Wir haben die Vorjahreswerte analog ermittelt, damit die Zahlen miteinander vergleichbar sind.

Im Segment Retail werden die Kollektionen der GERRY WEBER Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsflächen (GERRY WEBER Stores, Monolabel Stores, Concession-Flächen und Outlets) direkt an die Endkundin vertrieben. Charakteristisch für den eigenen Retail sind eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Retail am Konzernumsatz 46,9% (Vorjahr: 45,6%).

Das Segment Wholesale enthält unsere Großhandelsaktivitäten. Hier beliefern wir unsere Handelspartner mit unseren Kollektionen, die diese dann an den Endkunden verkaufen. Wir unterscheiden im Wholesale drei Vertriebsbausteine: Die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geführt werden, die Shop-in-Shop-Flächen (inkl. Depot-Flächen) bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Anteil des GERRY WEBER-Wholesale am Konzernumsatz 36,1% (Vorjahr: 40,4%).

Das Segment E-Commerce vertreibt Kollektionen unserer Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON online über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Der Anteil des E-Commerce am Konzernumsatz stieg auf 16,0 % nach 11,7 % im Vorjahr.

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.12.2021	31.12.2020
GERRY WEBER-Retail		
GERRY WEBER Stores	286	290
Monolabel Stores	15	15
Concession-Flächen	222	233
Outlets	36	31
	559	569
GERRY WEBER-Wholesale		
GERRY WEBER Franchise Stores	210	241
Shop-in-Shops	1.410	1.754
	1.620	1.995

Segment Retail

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2021 gab es im Retail-Segment 559 (Vorjahr: 569) Verkaufsflächen im In- und europäischen Ausland. Neben Deutschland sind die Niederlande und Spanien unsere großen Auslandsmärkte, in denen wir mit eigenen Retail-Stores vertreten sind.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Retail-Verkaufsflächen nach Ländern	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	329	327
Niederlande	108	113
Spanien	41	44
Österreich	25	25
Belgien	24	27
Skandinavien	18	20
Osteuropa	13	12
Italien	1	1
	559	569

Im Geschäftsjahr 2021 hat GERRY WEBER 21 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 31 Standorte aufgegeben, die nicht unseren wirtschaftlichen Ansprüchen genühten, so dass wir unser Verkaufsnetz netto um 10 Retail Geschäfte reduziert haben. Die Begriffe Retail Flächen,

Retail Stores und Retail Geschäfte und Einzelhandelsgeschäfte werden in diesem Lagebericht und im Konzernanhang synonym verwendet.

Damit lag die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ zum 31. Dezember 2021 bei 286 nach 290 per Ende Dezember 2020 und die Monolabel Stores unverändert bei 15 Stores. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 36 (Vorjahr: 31) Outlets sowie 222 (Vorjahr: 233) Concession-Flächen zum GERRY WEBER-Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, etwa in „Galeria“ Filialen oder bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“.

Segment Wholesale

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsflächen an die Endkundin weiter. Das Wholesale-Segment umfasst insgesamt drei Vertriebsbausteine: Die von Franchise-Partnern geführten GERRY WEBER Stores, Shop-in-Shop-Flächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wurden 210 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geführt (Vorjahr: 241). Diese Stores haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, so dass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann.

Bei den Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsflächen werden im Gegensatz zu den Concession-Flächen unseres Retail-Bereichs durch unseren Handelspartner betrieben, der das Personal- und das Warenrisiko trägt.

Bei rund 360 Wholesale Shop-in-Shop-Flächen handelt es sich um sogenannte Depot-Flächen. Hier ist die Ware auf den Flächen des Partners bis zum Verkauf an den Endverbraucher weiterhin Eigentum von GERRY WEBER und geht bei Verkauf auf den Händler über. Das Depot-Business zeichnet sich somit durch ein höheres Waren- bzw. Absatzrisiko für das Unternehmen aus. Die Vorteile dieses Vertriebsmodells liegen in besseren Konditionen, besserer Warensteuerung und der Warenhoheit. GERRY WEBER bestimmt, welche Ware auf die Fläche kommt und bestimmt über Abschriften. Auch die Verwendung nicht verkaufter Ware liegt in der Hand von GERRY WEBER.

Bei den Multilabel-Flächen handelt es sich um Verkaufsflächen bei klassischen Einzelhändlern, die mehrere

Marken ohne getrennte Markendarstellung vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 1.410 nach 1.754 Shop-in-Shops zum Ende des vorherigen Geschäftsjahres.

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Franchise-Verkaufsflächen nach Ländern/Regionen	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	27	40
Russland	64	69
Süd- und Osteuropa	32	34
Mittlerer Osten	30	30
Schweiz	14	15
Baltischer Raum	14	15
Frankreich	8	9
BeNeLux	4	8
Österreich	2	2
Sonstige Länder	15	19
Summe	210	241

Segment E-Commerce

Digital vertreiben wir die Kollektionen unserer Marken über eigene Online-Shops sowie über externe Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto.

Den Online-Umsatz aller drei Marken deutlich auszubauen und die Potenziale dieses Vertriebsweges besser auszuschöpfen, ist eines der zentralen Ziele der GERRY WEBER Gruppe. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein separater Taifun Online-Shop eröffnet worden. Zudem haben wir einen neuen "Rest of World" shop gelaunched, mit dem wir Produkte unserer drei Marken GERRY WEBER, SAMOON and TAIFUN in über 200 Ländern weltweit anbieten.

In der Coronapandemie und auch in der Zukunft kommt einer stärkeren Vernetzung unserer stationären und digitalen Verkaufsflächen eine immer zentralere Bedeutung zu („Omni-Channel“). So haben wir mittlerweile ein Click&Collect-System (hier versenden wir online bestellte Ware zur Abholung in einen Store), Click&Reserve (hier reservieren wir Ware im Store über den Online-Shop), In-store Return (Rückgabe von online bestellter Ware im Store) und Instore Ordering (Bestellung von im Store vergriffener Ware für den Kunden) implementiert. Seit dem Geschäftsjahr 2021 bieten wir darüber hinaus für alle drei Marken regelmäßig Live-Shopping Events an, wo wir Produkte der aktuellen Kollektion per Live-Video online präsentieren, näher erläutern und Styling-Tipps geben. Kundinnen können sich live zuschalten, sich beraten lassen und die entsprechenden Artikel direkt im Online-Shop erwerben.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 haben wir Window-Shopping 3.0 gelaunched. Die im Schaufenster unserer Stores ausgestellte Ware kann mit einem Klick auf den am Fenster angebrachten Bar-Code direkt im Online-Shop bestellt werden.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Entwicklungsaufwand für die Kollektionen aller drei Marken in Summe EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr wurden erstmals Entwicklungskosten für Kollektionen von EUR 4,4 Mio. als immaterieller Vermögenswert aktiviert (in Summe 100 %, Vorjahr: EUR 3,7 Mio., in Summe 100 %). Die Entwicklungskosten werden über die Laufzeit einer Kollektion (1 Jahr) planmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.). Die Bilanzierung der Entwicklungsaktivitäten der Gruppe wurde korrigiert. Das Vorjahr wurde ebenfalls angepasst. Wir verweisen auf den Konzernanhang, wo die Fehlerkorrektur beschrieben wird.

Klassische Forschungsaktivitäten betreibt die GERRY WEBER International AG nicht. Das Unternehmen kooperiert mit anderen Unternehmen, Start-Ups und Instituten beispielsweise auf den Gebieten Digitale Kollektionsentwicklungen und Künstliche Intelligenz, Kreislaufwirtschaft oder Erforschung neuer und innovativer Materialien.

Nachhaltigkeit

Mittelfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, profitables Unternehmenswachstum und verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung in Einklang zu bringen. Nachhaltiges Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist Teil unseres Selbstverständnisses und ein Grundprinzip unserer unternehmerischen Verantwortung. Diese umfasst für die GERRY WEBER Gruppe verschiedenste Bereiche ökologischer, sozialer und ökonomischer Natur.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand. Strategisch und operativ wird das Thema in der Abteilung Corporate Social Responsibility gesteuert und umgesetzt. In den Produktionsländern überwachen und schulen Mitarbeiter der Abteilung die Einkaufs- und Qualitätssicherungsteams vor Ort zu allen Umwelt- und Sozialstandard-Themen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die GERRY WEBER Gruppe eine aktualisierte Nachhaltigkeitsagenda veröffentlicht. Basis dieser Nachhaltigkeitsagenda ist eine Matrix mit fünf Handlungsfeldern und 25 Nachhaltigkeitszielen.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Organisation

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Florian Frank mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2024 zum Finanzvorstand (Chief Financial Officer (CFO)) bestellt. Herr Frank war zuvor seit dem 2. Oktober 2018 als Restrukturierungsvorstand (Chief Restructuring Officer (CRO)) bereits Mitglied des Vorstands. In seiner Funktion trägt er weiterhin Verantwortung für die Bereiche Finanzen & Controlling, Human Resources, Outbound Logistik, IT, Corporate Sourcing, Compliance, Capital Markets und Investor Relations.

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat Angelika Schindler-Obenhaus mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2021 (19. August 2021) für die Dauer von drei Jahren zur Vorstandsvorsitzenden und damit zur Nachfolgerin von Alexander Gedat bestellt. Angelika Schindler-Obenhaus ist bereits seit August 2020 als Chief Operating Officer (COO) Mitglied des Vorstands. Als CEO verantwortet sie die Bereiche Design, Produktion, Beschaffung, Vertrieb und Marketing/Kommunikation.

Alexander Gedat ist am 19. August 2021 von der Hauptversammlung wieder in den Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG gewählt worden.

Corona-Krise

Das Anhalten der Coronapandemie und die behördlich verfügten Restriktionen für den textilen Einzelhandel haben uns in unserer Geschäftstätigkeit in 2021 stark eingeschränkt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren unsere Filialen bis zum 7. März 2021 durchgehend geschlossen. In der Folge fehlen deutschlandweit rund 55 Verkaufstage, davon zehn Samstage. Im Jahresverlauf wurden die regional unterschiedlichen Restriktionen an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst und zum Winter hin wieder deutlich verschärft (2G Regelung in den Filialen), was die Kundenfrequenz in den Innenstädten und somit auch in unseren Stores belastet hat.

Exchange Offer

Am 17. Februar 2021 hat sich die GERRY WEBER International AG zusätzliche Liquidität von rund EUR 5 Mio. über eine neue, besicherte Kreditfazilität gesichert. Anleihegläubigern der Gesellschaft mit einem Mindestvolumen an gehaltenen Anleihen von EUR 100.000 (Nominalbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag) sowie einer Berechtigung zur Kreditvergabe an die Gesellschaft wurde die Möglichkeit eröffnet, ihre Anleihen zuzüglich einer

Barzuzahlung von mindestens EUR 100.000 in eine Beteiligung von mindestens EUR 200.000 an der Kreditfazilität zu tauschen. Die wesentlichen Finanzierungspartner der Gesellschaft (d.h. von Robus Capital Management Ltd. bzw. Whitebox Advisors LLC verwaltete Gesellschaften sowie J.P. Morgan AG) haben das Angebot angenommen. Der Anleihebetrag von EUR 5.001.826,10 ist in gleicher Höhe als bare Zuzahlung von diesen an die Gesellschaft gezahlt worden.

Überbrückungshilfen

Die GERRY WEBER International AG hat am 4. März 2021 die sogenannte Überbrückungshilfe III für den Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 beantragt und im März bewilligt bekommen. Die Überbrückungshilfe III ist Teil der Corona Soforthilfe und soll die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen während der Corona-Krise mildern. Im dritten Quartal hat die GERRY WEBER International AG die Beantragung weiterer staatlicher Unterstützungsmaßnahmen geprüft und im Oktober 2021 eine Erweiterung der Überbrückungshilfe III beantragt, die mit Datum vom 4. Januar 2022 und damit innerhalb des Wertaufhellungszeitraums, bewilligt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde Überbrückungshilfe von EUR 29,2 Mio. bewilligt. Von diesem Betrag wurden EUR 28,3 Mio. erfolgswirksam vereinnahmt, da das Unternehmen mit hinreichender Sicherheit davon ausgeht, dass ein Rückzahlungsanspruch insoweit nicht besteht und die gewährte Überbrückungshilfe auch dauerhaft in der Höhe von EUR 28,3 Mio. vereinnahmt werden kann.

Statusverfahren und Neuwahl Aufsichtsrat

Der Vorstand hat mit Bekanntmachung vom 16. März 2021 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, da er aufgrund der Mitarbeiterzahl der deutschen Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe zu der Ansicht gekommen ist, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (paritätische Mitbestimmung), sondern vielmehr nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG) zusammenzusetzen ist.

Nach Abschluss des Statusverfahrens und der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2021 bestimmt sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft nach den Bestimmungen des DrittelbG, wonach dem Aufsichtsrat sechs Mitglieder angehören, vier Vertreter der Anteilseigner und zwei Vertreter der Arbeitnehmer.

Die Hauptversammlung hat mit unmittelbarer Wirkung Alexander Gedat und Sanjib (Sanjay) Sharma sowie aufschiebend – bedingt durch die notwendige Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung in das Handelsregister am 8. September 2021 – Christina Käbhöfer und Norbert Steinke zu Vertretern der Anteilseigner gewählt. Zum Arbeitnehmer-Vertreter wurde Klaus Lippert gerichtlich bestellt (Ersatz-Bestellung am 2. September 2021). Am 24. November 2021 fand die Arbeitnehmer-Aufsichtsratswahl statt. Die Arbeitnehmer haben Klaus Lippert bestätigt und Antje Finke als weitere Arbeitnehmer-Vertreterin in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.

Verkauf des Logistikzentrum Ravenna Park an die Walbusch-Unternehmensgruppe

Im September 2021 ist das konzerneigene Logistikzentrum Ravenna Park an die WB Logistik GmbH von Christian Busch, Mehrheitsgesellschafter der Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG in Solingen übergegangen. Die Vorverträge über den Verkauf waren im März, die finalen Verträge im Mai 2021 unterzeichnet worden. Die WB Logistik GmbH hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GERRY WEBER Logistics GmbH i. L. übernommen. Der Ravenna Park soll künftig von beiden Unternehmen gemeinsam genutzt werden und bleibt somit das Drehkreuz für die Distributionslogistik der GERRY WEBER Gruppe.

Die Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park sind den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zugeflossen. Damit hat die GERRY WEBER Gruppe eine Auflage aus dem Insolvenzplan des Unternehmens erfüllt, das Logistikzentrum bis spätestens Ende 2021 zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zu veräußern.

Für die GERRY WEBER Gruppe führt der Verkauf bilanziell zu niedrigeren Sachanlagen und Verbindlichkeiten und damit zu einer Bilanzverkürzung. In der Gewinn- und Verlustrechnung führt der Verkauf im Wesentlichen zu einem Anstieg der externen Logistikkosten, die sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. im Materialaufwand niederschlagen. Gleichzeitig geht der Personalaufwand zurück, da die GERRY WEBER Logistik-Mitarbeiter von der Walbusch Gruppe übernommen wurden.

Steuerungsgrößen

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden zentrale Steuerungsgrößen und weitere Steuerungsgrößen verwendet und unterschieden, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Die GERRY WEBER International AG will wieder profitabel wachsen, ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen und Ende 2023 ausstehende Schulden erfolgreich refinanzieren. Folglich ist der Konzernumsatz eine der beiden zentralen finanziellen Steuerungsgrößen der GERRY WEBER Gruppe.

Zur Beurteilung der operativen Profitabilität nutzen wir das normalisierte EBITDA als zentrale Steuerungsgröße und bereinigen dieses um Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16. Der Vorstand ist der Meinung, dass diese Kennzahl die wirtschaftliche Lage des Unternehmens am Besten widerspiegelt. Weitere Bereinigungen werden nicht vorgenommen. Eine Herleitung dieser Steuerungsgröße findet sich im Kapitel „Ertragslage“.

Darüber hinaus ist ab dem letzten Geschäftsjahr die Mitarbeiterzufriedenheit eine für uns zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Grundlage für die Beurteilung der Mitarbeiterzufriedenheit ist das jährlich veröffentlichte Ranking der Zeitschrift Textilwirtschaft „Working in Fashion 2021“ für die Modebranche.

Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehört die Umsatzentwicklung nach Vertriebskanälen (Retail, Wholesale, E-Commerce) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) sowie die EBITDA Entwicklung nach Vertriebskanälen (Retail, Wholesale, E-Commerce).

Zwei weitere finanzielle Steuerungsgrößen sind die Nettoverschuldung und der sogenannte Leverage, definiert als Nettoverschuldung* / normalisiertes EBITDA, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Neuausrichtung messen wollen.

* Die Nettoverschuldung ist wie folgt definiert: Langfristige Finanzschulden + kurzfristige Finanzschulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Für die GERRY WEBER Gruppe als internationalem Mode- und Lifestylekonzern hat das Konsumverhalten der Verbraucherinnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Dabei steht das Konsumverhalten grundsätzlich in enger Beziehung zur jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Haushaltseinkommen der Verbraucherinnen in den einzelnen regionalen Märkten, in denen wir tätig sind.

Allerdings ist gerade in unserem wichtigsten Markt Deutschland zunehmend zu konstatieren, dass sich die Ausgaben für Bekleidung von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation entkoppeln. Der Anteil der Bekleidungsausgaben an den gesamten Konsumausgaben sinkt seit längerem (Quelle: Statista, Februar 2020). Zudem spielen weitere strukturelle Veränderungen eine Rolle. Zu diesen Veränderungen zählen der fortlaufende Rückgang der Kundenfrequenz in den Innenstädten, der sich in der Pandemie nochmal verstärkt hat, der in der Pandemie weiter stark wachsende Online-Handel sowie die damit verbundene stärkere Preistransparenz (Quelle: Statista, März 2022; Textilwirtschaft März 2022).

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) ist im Kalenderjahr 2021 nach Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2022* um geschätzt 5,9% gewachsen. Damit hat nach dem deutlichen Rückgang des BIP in 2020 weltweit eine wirtschaftliche Erholung eingesetzt. Grund hierfür sind schnelle Impfkampagnen und eine gewisse Rückkehr zur Normalität trotz Pandemie. Die Schätzung wurde unterjährig leicht nach unten korrigiert, unter anderem aufgrund von Lieferkettenstörungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Diese konnte durch kurzfristig bessere Aussichten einiger rohstoffexportierenden Schwellen- und Entwicklungsländer nicht ausgeglichen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 laut Statistischem Bundesamt preisbereinigt um 2,7% gegenüber 2020. Trotz der andauernden Pandemie und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch in 2020 zwar erholen, die Wirtschaftsleistung liegt aber weiterhin unter Vorkrisenniveau.

Der vom Statistischem Bundesamt zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe verzeichnete ein verhaltenes Plus von 3,0% im Kalenderjahr 2021. In 2020 war die Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 5,2% gesunken.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich in 2021 auf dem Niveau des Vorjahres und sind damit weiterhin deutlich vom Niveau vor der Pandemie entfernt.

Konsumverhalten in Deutschland

Mit einem Gesamtanteil am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe von 49,2% ist Deutschland unser größter Markt (Vorjahr 53,8%).

In Deutschland misst der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK SE) die Verbraucherstimmung anhand der Indikatoren Konjunktur- und Einkommenserwartung sowie Anschaffungs- und Sparneigung. Der Indikator soll die Entwicklung des privaten Verbrauchs erklären. Der GfK-Index zeigte für das Kalenderjahr 2021 ein sehr heterogenes Bild. Im Dezember 2020 hatte der Index bei -6,8 Punkten gelegen. Mit dem neuen Lockdown zu Beginn des Geschäftsjahres erreichte der Index im Februar 2021 mit -15,5 Punkten den drittniedrigsten je gemessenen Wert. Zwar stieg der Gesamtindikator in den Sommer- und Herbstmonaten wieder an und erreichte im November einen Wert von 1,0 Punkten, die vierte Corona-Welle im Winter 2021 hat den Optimismus der Konsumenten aber wieder schwinden lassen. Im Januar 2022 fiel der Index wieder deutlich auf einen Wert von -6,9 Punkten (Quelle: Statista, April 2022).

Deutscher Textilhandel

Der stationäre Modehandel verlor im Kalenderjahr 2021 gegenüber 2020 12% seiner Erlöse und war wiederum der Verlierer im Einzelhandel (Quelle Textilwirtschaft, Januar 2022). Monatelange Ladenschließungen, eine eingetrübte Konsumstimmung, Versorgungsengpässe und die vierte Corona-Welle haben die Branche stark getroffen. Damit schließt die Branche das zweite Jahr in Folge mit einem historischen Umsatzrückgang ab. Die Modehandelsunternehmen hatten das Jahr 2020 mit einem Umsatzminus von 30% gegenüber Vorjahr abgeschlossen (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2021 bzw. Januar 2022). Gewinner in der Pandemie war wieder der Online-Handel, der laut Textilwirtschaft seine Umsätze im Kalenderjahr 2021 um 14,5% steigern konnte (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2022).

* Wenn nicht anders vermerkt, sind alle Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) aus dem World Economic Outlook (WEO Report) von Januar 2022.

Europäische Union

Mit einem Anteil von 34,0% am Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe sind die Länder der Europäischen Union unser zweitgrößter Markt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg preisbereinigt in den EU-Mitgliedsstaaten nach ersten Berechnungen des IWF auf 5,2%. Grund hierfür sind insbesondere ein stärker als erwartetes Wachstum in Italien und Frankreich, schnelle Impfkampagnen und die Staatshilfen für Unternehmen und die privaten Haushalte.

Russland

Russland ist für die GERRY WEBER Gruppe bzw. ihr Segment Wholesale mit einem Umsatzanteil von 6,4% (Vorjahr: 4,7%) ein relevanter internationaler Markt.

Im Kalenderjahr 2021 wuchs die russische Wirtschaft laut IWF Schätzung 4,5%. Die realen Einzelhandelsumsätze in Russland haben sich gut entwickelt und lagen deutlich über den Umsätzen von vor der Pandemie in 2019 (Quelle: Ostexperte.de, Februar 2022).

Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum

Die Rahmenbedingungen für den stationären Modehandel waren im Geschäftsjahr 2021 abermals sehr herausfordernd. Zu der eingetrübten Konsumstimmung für

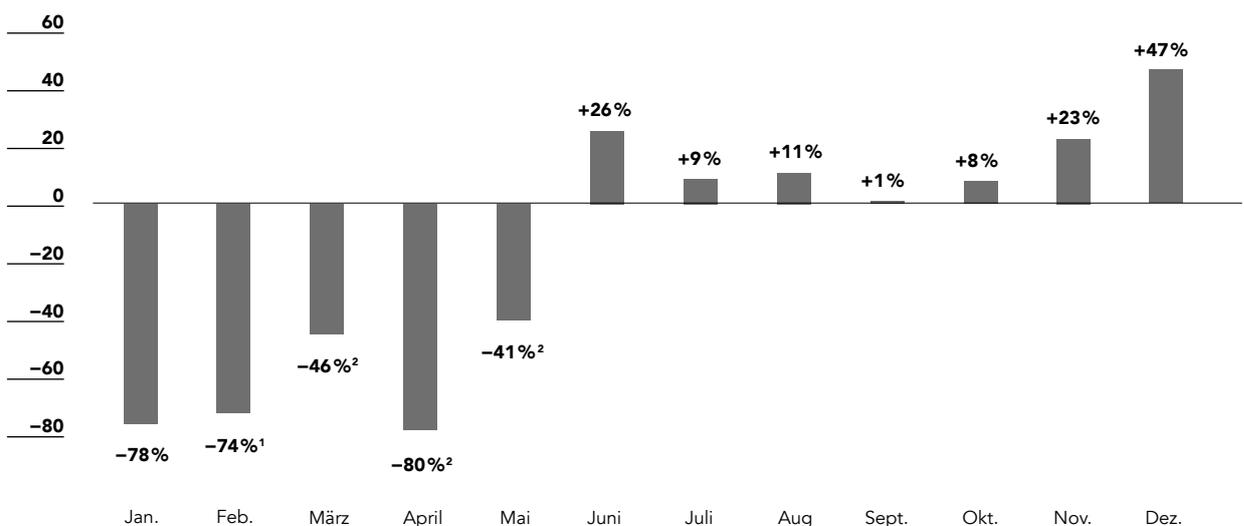
Modeartikel und den weiter sinkenden Frequenzen in den Innenstädten kamen die verordnete Schließung des stationären Einzelhandels während der dritten Welle der Coronapandemie zu Jahresbeginn, beschaffungsseitige Transportverwerfungen sowie eine vierte Welle inklusive 2G-Regelung im Herbst/Winter.

In der Folge verloren die Modehandelsunternehmen in Deutschland im Kalenderjahr 2021 rund 12% ihrer Erlöse nach dem historischen Minus von 30% in 2020. In 2021 fehlen dem stationären Modehandel aufgrund der Schließungen zu Beginn des Jahres rund 55 Verkaufstage in 2021, davon 10 Samstage. In 2020 waren es rund 40 Verkaufstage gewesen (Quelle: Textilwirtschaft Januar 2021 und Januar 2022).

Gewinner und damit profitiert vom Lockdown hat der Online-Handel, der im Kalenderjahr 2021 seine Erlöse um 14,5% steigern konnte (Quelle: Textilwirtschaft, Januar 2022).

Zum Ende des Kalenderjahres 2021 führten erneut exponentiell steigende Inzidenzen, wieder rückläufige Wachstumsprognosen für die Wirtschaft und eine anziehende Inflation zu einer weiteren Verunsicherung der Menschen, die in der Folge nochmal weniger an den Kauf von Mode dachten (Quelle: Textilwirtschaft Dezember 2021).

Umsatzentwicklung im deutschen stationären Modehandel im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2021 bis Dezember 2021



1 Der Februarwert bezieht sich ausschließlich auf den stationären Multilabel Modehandel, da im Monolabel Modehandel kaum Umsätze generiert wurden. Der Umsatzrückgang im gesamten TW-Testclub lag bei knapp 90%.
 2 Aufgrund des Shutdown im Vorjahr wird hier mit 2019 verglichen.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Fehlerkorrekturen durch Anpassung der betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre vorgenommen. Die Änderungen sind im Konzernanhang dargestellt und haben Auswirkungen auf die Konzernbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, den Cashflow sowie das Ergebnis je Aktie des Geschäftsjahres 2020. Die dargestellten Vorjahreswerte beziehen sich auf die angepassten Zahlen unter Berücksichtigung der Fehlerkorrekturen.

Umsatzentwicklung

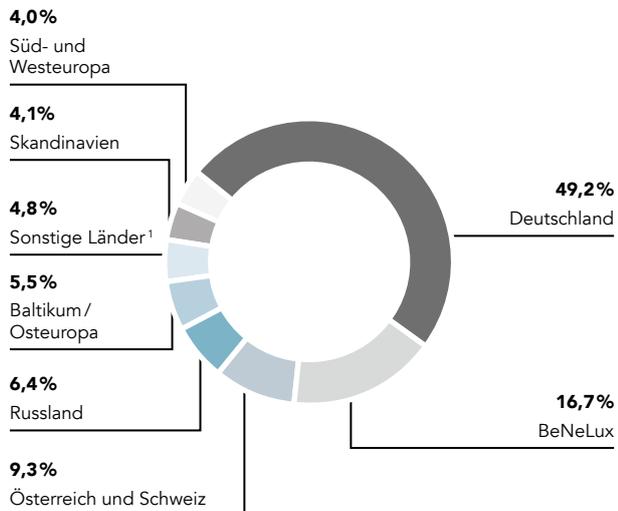
Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die GERRY WEBER Gruppe einen Konzernumsatz von EUR 262,7 Mio. (Vorjahr: EUR 278,1 Mio.). Auch wenn der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, haben wir unsere Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am unteren Ende der Bandbreite erreicht.

In Deutschland erreichte der GERRY WEBER Konzern einen Umsatz von EUR 129,1 Mio. (Vorjahr: EUR 149,5 Mio.), 13,6 % weniger als im Geschäftsjahr 2020. Ausschlaggebend hierfür sind die wochenlangen Filial-Schließungen in Deutschland zu Beginn des Geschäftsjahres, zusätzliche Rabatte für nicht abverkaufte Ware und die vierte Corona-Welle zusammen mit 2G Restriktionen und rückläufigen Kundenfrequenzen im Winter 2021.

Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz ging auf 49,2 % zurück (Vorjahr: 53,8 %). Folglich wurden 50,8% (Vorjahr: 46,2 %) des Umsatzes außerhalb Deutschlands erwirtschaftet.

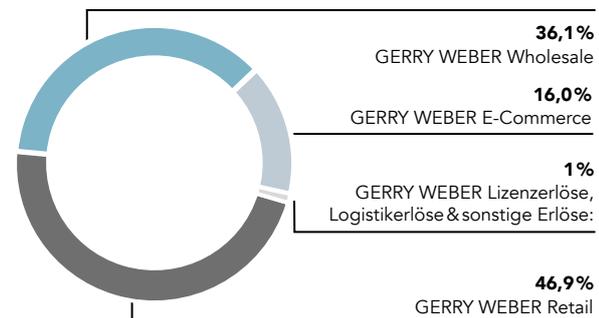
Relevante Märkte außerhalb Deutschlands sind für uns die BeNeLux Länder mit einem Umsatzanteil von 16,7 % (Vorjahr: 14,8 %), Österreich und Schweiz mit 9,3 % (Vorjahr: 9,0 %), Russland mit 6,4 % (Vorjahr: 4,7 %) und Osteuropa/Baltikum mit 5,5 % (Vorjahr: 4,8 %).

Umsatz Geschäftsjahr 2021 nach Regionen



Sonstige: Mittlerer Osten, UK/Irland/Island, Nordamerika und Far East/ROW

Umsatz Geschäftsjahr 2021 nach Segmenten



Das Segment Retail erreichte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz von EUR 123,3 Mio. (Vorjahr: EUR 126,9 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz hat sich auf 46,9 % (Vorjahr: 45,6 %) leicht erhöht.

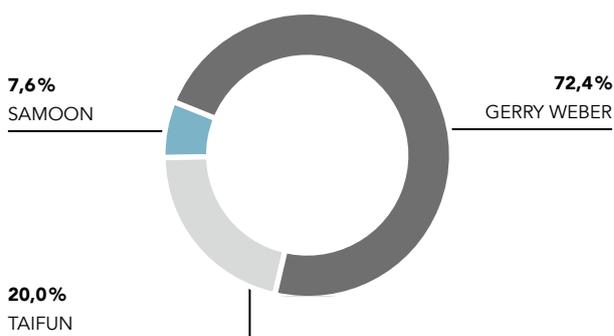
Wir haben im Verlauf des Geschäftsjahres 21 neue Verkaufsflächen eröffnet und gleichzeitig 31 Verkaufsflächen geschlossen, so dass die Zahl unserer eigenen Geschäfte auf 559 zurück gegangen ist (569 zum 31. Dezember 2020).

Auf vergleichbarer Fläche (d.h. ohne Expansion und Schließungen) ging der Retail Umsatz in 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 um 2,8 % zurück.

Im Wholesale hat die GERRY WEBER Gruppe einen Umsatz von EUR 94,9 Mio. (Vorjahr: EUR 112,4 Mio.) erwirtschaftet. Der rückläufige Umsatz erklärt sich wie im Retail mit Filial-Schließungen und darüber hinaus mit weniger Wholesale Partnern und einer gleichzeitigen Order-Zurückhaltung aufgrund hoher Warenbestände der Wholesale Partner. Der Anteil am Konzernumsatz hat sich entsprechend auf 36,1 % (Vorjahr: 40,4 %) reduziert.

Unser E-Commerce Business konnte 2021 von den angeordneten Filialschließungen und den Einkaufsrestriktionen im stationären Einzelhandel profitieren. In der Folge ist es uns gelungen, unseren Umsatz im Geschäftsjahr 2021 weiter auszubauen. Das Segment E-Commerce erwirtschaftete einen Umsatz von EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: EUR 32,5 Mio.) und trug somit 16,0 % nach 11,7 % zum Konzernumsatz bei.

**Umsatz Geschäftsjahr 2021
nach Marken**



Nach Marken betrachtet erwirtschaftete die Marke GERRY WEBER mit einem Anteil von 72,4 % (Vorjahr: 70,9 %) den mit Abstand größten Umsatzbeitrag. SAMOON konnte im Geschäftsjahr 2021 ihren Umsatzbeitrag leicht steigern auf 7,6 % (Vorjahr: 7,4 %). TAIFUN verlor leicht und erreichte einen Anteil von 20,0 % (Vorjahr: 21,7 %).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf EUR 43,7 Mio. nach 17,0 Mio. im Vorjahreszeitraum. Der deutliche Anstieg dieser Erträge resultiert vor allem aus der erfolgswirksamen Vereinnahmung der staatlichen Hilfe zur Überbrückung der Coronapandemie (Überbrückungshilfe III) von EUR 28,3 Mio.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich auf EUR 98,7 Mio. (Vorjahr: EUR 128,3 Mio.). Die Materialaufwandsquote* verbesserte sich entsprechend auf 37,6 % nach 46,1 % im Vorjahr. Grund für die Verbesserung sind zum einen der gesunkene Wholesale Umsatzanteil und zum anderen die Verringerung der Materialaufwandsquoten im Retail und E-Commerce bedingt durch geringere Warenabwertungen. Die Wholesale Materialaufwandsquote liegt mit 70,2 % deutlich über der Konzern-Materialaufwandsquote von 37,6 %.

Der Rohertrag (Umsatz abzüglich Materialaufwand) verbesserte sich entsprechend auf EUR 164,0 Mio. (Vorjahr: EUR 149,8 Mio.). Die Rohertragsmarge lag bei 62,4 % nach 53,9 % im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 70,8 Mio. und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: EUR 85,6 Mio.). Gründe für den Rückgang sind eine reduzierte Mitarbeiteranzahl und geringere restrukturierungsbedingte Aufwendungen. Die Personalaufwendungen im Vorjahr enthielten restrukturierungsbedingte Abfindungszahlungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter von EUR 7,3 Mio. Die Personalaufwandsquote lag entsprechend bei 26,9 % nach 30,8 % (28,1 % ohne restrukturierungsbedingte Aufwendungen) im Vorjahr. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2021 weiter vermindert und lag im Durchschnitt bei 2.198 nach 2.497 im Geschäftsjahr 2020. Gründe hierfür sind Retail-Filialschließungen und Personalabbau in der Zentrale im Geschäftsjahr 2020 sowie der Verkauf des Ravenna Parks. In den Geschäftsjahren 2020 und 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe staatliche Unterstützung in Form von Kurzarbeit in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2021 belief sich der sich aus der Kurzarbeit ergebene positive Effekt auf EUR 7,0 Mio., im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 6,6 Mio., so dass der Entlastungseffekt im Geschäftsjahr 2021 um EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahr lag.

* Alle Quoten und Margen sind ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

Die Abschreibungen – planmäßig und außerplanmäßig – beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 44,9 Mio. nach EUR 57,1 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang erklärt sich vorrangig mit den Abschreibungen auf Nutzungsrechte. Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte sind von EUR 26,7 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 23,3 Mio. im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Zudem sind im Geschäftsjahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,2 Mio.) vorgenommen worden. Grund für diese außerplanmäßigen Abschreibungen waren in beiden Geschäftsjahren niedrigere Rentabilitätsaussichten und Filialschließungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 76,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,9 Mio.) vorrangig aufgrund rückläufiger Rechts- und Beratungskosten und geringerer Wertberichtigungen auf Forderungen.

Herleitung EBITDA*:

in Mio. EUR	2021	2020
Umsatzerlöse	262,7	278,1
Aktivierete Eigenleistungen	4,4	3,7
Sonstige betriebliche Erträge	43,7	17,0
Materialaufwand	-98,7	-128,3
Personalaufwand	-70,8	-85,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-76,9	-87,0
Sonstige Steuern	-1,1	-0,4
Berichtetes EBITDA	63,2	-2,4
Anpassung IFRS 16	-34,4	-37,3
Normalisiertes EBITDA	28,8	-39,7
Abschreibungen	-44,9	-57,1
Berichtetes EBIT	18,3	-59,4
Anpassung IFRS 16	-7,2	-1,5
Normalisiertes EBIT	11,1	-60,9

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (berichtetes EBITDA) stieg deutlich auf EUR 63,2 Mio. nach EUR -2,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Dieser Anstieg erklärt sich vor allem mit der erfolgswirksamen Vereinnahmung der Überbrückungshilfe III von EUR 28,3 Mio., den oben dargestellten Einsparungen im Personalaufwand und der verbesserten Rohertragsmarge. Die entsprechende

berichtete EBITDA-Marge stieg entsprechend auf 24,1 % nach -0,9 % im Vorjahreszeitraum.

Das um IFRS 16 Effekte normalisierte EBITDA erreichte im Geschäftsjahr EUR 28,8 Mio. (Vorjahr: EUR -39,7 Mio.) und die normalisierte EBITDA-Marge entsprechend 10,9 % (Vorjahr: -14,3 %). Wir haben damit unsere Prognose aus dem April 2021, ein normalisiertes Konzern EBITDA im niedrigen negativen zweistelligen Millionenbereich zu erreichen, deutlich übertroffen. Auch ohne die Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio. und die Entlastung durch Kurzarbeit von EUR 7,0 Mio. haben wir unsere Prognose übertroffen.

Unter Einbeziehung der Abschreibungen errechnet sich ein operatives Konzernergebnis (berichtetes EBIT) für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 18,3 Mio. (Vorjahr: EUR -59,4 Mio.) und eine berichtete EBIT-Marge von 7,0 % (Vorjahr: -21,4 %). Ohne die IFRS 16 Effekte lag das normalisierte Konzern-EBIT 2021 bei EUR 11,1 Mio. (Vorjahr: EUR -60,9 Mio.) und die normalisierte EBIT-Marge bei 4,2 % (Vorjahr: -21,9 %).

Das Finanzergebnis des GERRY WEBER Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR -25,8 Mio. auf EUR 5,7 Mio. stark verbessert. Darin enthalten sind Erträge von EUR 30,3 Mio. aus der Anpassung von Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von Teilen dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 aktuell keine Zahlungsverpflichtung.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Konzernjahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 von EUR 22,9 Mio. Im Vorjahr war ein Konzernfehlbetrag von EUR -85,9 Mio. ausgewiesen worden.

Das Ergebnis je Aktie berücksichtigt im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1.226.482 durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien und beträgt EUR 18,71 je Aktie (Vorjahr: EUR -76,33).

* Die Vorjahreszahlen wurden angepasst. Wir verweisen auf den Konzernanhang, wo diese Fehlerkorrekturen erläutert werden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER Konzerns ging zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 deutlich zurück auf EUR 310,3 Mio. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Bilanzsumme bei EUR 372,7 Mio. gelegen. Der Rückgang der Bilanzsumme ist vor allem auf einen Rückgang der aktivierten Nutzungsrechte, der liquiden Mittel und den Verkauf des Ravenna Parks zurückzuführen. Gestiegen sind im Vergleich zum Vorjahr die Vorräte aufgrund höherer Transitbestände und die sonstigen Vermögenswerte aufgrund des aktivierten Anspruchs auf Überbrückungshilfe.

Gemäß IFRS 16 werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Wert der bilanzierten Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 84,7 Mio. (zum 31. Dezember 2020: 121,6 Mio.). Der Rückgang der Nutzungsrechte ist bedingt durch planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Filialschließungen und niedrigeren Rentabilitätsaussichten der Filialen. Auf der Passivseite werden zum Stichtag kurz- und langfristige Leasingverbindlichkeiten von insgesamt EUR 108,4 Mio. (zum 31. Dezember 2020: 139,0 Mio.) ausgewiesen. Der Rückgang der Leasingverbindlichkeiten resultiert zum größten Teil aus Tilgungen und Vertragsmodifikationen.

Das Sachanlagevermögen sank von EUR 70,2 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 39,5 Mio. im Jahr 2021. Grund dafür war vor allem der Verkauf des Ravenna Parks.

Per 31. Dezember 2021 lag das Vorratsvermögen bei EUR 65,3 Mio. nach EUR 45,6 Mio. per Ende Dezember 2020. Der Anstieg ist auf höhere Transitbestände zum Ende des Geschäftsjahres 2021 sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Abwertungen zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Corona-bedingt höhere Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen.

Die liquiden Mittel – definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – gingen auf EUR 50,0 Mio. zurück (31. Dezember 2020: EUR 85,3 Mio.). Der Rückgang ist vor allem auf die Rückzahlung des revolving Kredits (Revolving Credit Facility; im Folgenden RCF), Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten und Investitionen zurückzuführen. In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen liquiden Mitteln sind auch Treuhandkonten mit einem Saldo von EUR 12,2 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 21,1 Mio.) enthalten. Diese Treuhandkonten unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von Insolvenzverbindlichkeiten.

Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde im Geschäftsjahr

2021 durch Kapitalerhöhung von EUR 1.220.238,00 um EUR 17.608,00 auf EUR 1.237.846,00 erhöht.

Der im Geschäftsjahr 2021 erzielte Gewinn von EUR 22,9 Mio. führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals des GERRY WEBER Konzerns auf EUR 61,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,3 Mio.).

Die langfristigen Schulden sanken zum 31. Dezember 2021 auf EUR 147,8 Mio. (Vorjahr: EUR 224,5 Mio.). Sie enthalten langfristige Leasingverbindlichkeiten von EUR 80,6 Mio. (Vorjahr: EUR 109,0 Mio.). Diese haben sich rückläufig entwickelt aufgrund von Tilgungsleistungen und Vertragsmodifikationen. In den langfristigen Finanzschulden von EUR 61,9 Mio. (Vorjahr EUR 111,3 Mio.) sind die Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern und Darlehen gegenüber den wesentlichen Finanzierungspartnern enthalten. Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern auf EUR 25,1 Mio. (Vorjahr: EUR 86,0 Mio.) ist bedingt durch Neubewertung der Finanzverbindlichkeiten. Die Bewertung von Teilen dieser Verbindlichkeiten ist abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 aktuell keine Zahlungsverpflichtung.

Die Darlehen gegenüber den wesentlichen Finanzierungspartnern sind hingegen angestiegen auf EUR 36,8 Mio. (Vorjahr: EUR 25,2 Mio.). Hiervon macht die Exchange Offer EUR 10,0 Mio. aus*.

Die kurzfristigen Rückstellungen gingen zum 31. Dezember 2021 auf EUR 17,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,5 Mio.) zurück. Grund dafür war vor allem die Inanspruchnahme von Restrukturierungsrückstellungen von EUR 3,6 Mio. Hiervon entfielen EUR 3,1 Mio. auf Rückstellungen im Zusammenhang mit Insolvenz und EUR 0,5 Mio. auf vorgenommene Rückbauten nach Filialschließungen. Außerdem wurden Instandhaltungsrückstellungen für den Ravenna Park von EUR 0,8 Mio. in Anspruch genommen.

Entsprechend belaufen sich die kurzfristigen Schulden zum 31. Dezember 2021 auf EUR 101,0 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 110,0 Mio.). Die Finanzschulden haben sich von EUR 31,3 Mio. auf EUR 7,2 Mio. verringert. Grund hierfür ist die Rückführung des RCF in Höhe von EUR 17,8 Mio. Gegenläufig haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelt, welche von EUR 17,2 Mio. auf EUR 30,3 Mio. angestiegen sind aufgrund höherer Transitbestände. Das Net Working Capital** des Konzerns als Saldo aus kurzfristigen operativen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten liegt per Ende Dezember 2021 bei EUR 52,6 Mio. nach EUR 28,5 Mio. zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2021 erklärt sich vor allem mit der vereinnahmten Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio.

* EUR 5,0 Mio. zusätzliches Kapital und Umwandlung von Anleihen im Wert von EUR 5,0 Mio. in langfristige Darlehen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum“.

** Das Net Working Capital ist definiert als Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Sonstige Vermögensgegenstände + Steuererstattungsansprüche – kurzfristige Rückstellungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das unternehmensweite Finanzmanagement wird zentral durch die Abteilung Finance gesteuert. Zu den übergeordneten Zielen gehören die Sicherung der finanziellen Stabilität und Flexibilität der Gruppe, die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Steuerung finanzieller Risiken. Dabei umfasst das unternehmensweite Finanzmanagement neben der Konzernfinanzierung das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Währungsrisiken sowie das Management von Kontrahentenrisiken.

Liquiditätsrisiken werden laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Des Weiteren wird eine rollierende 13-Wochen sowie mittelfristige Liquiditätsplanung durchgeführt, mithilfe derer der Konzern das Risiko eines kurz- und mittelfristigen Liquiditätsengpasses überwacht und steuert.

Weitere Details zu den finanziellen Risiken sind im Anhang dargestellt. Wir verweisen auf die dortigen Ausführungen im Abschnitt E.

Kapitalstruktur und Finanzierung

Folgende Finanzierungsinstrumente stehen der GERRY WEBER Gruppe per Ende Dezember 2021 zur Verfügung: festverzinsliche Anleihen, Wandelanleihen, langfristige Darlehen inklusive Exchange Offer und revolving-Kredite.

Anleihen und Wandelanleihen – Die festverzinslichen Anleihen sowie die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und verzinsen sich mit 4 % p.a. sowie ab 1. Januar 2023 mit 5 % p.a. bzw. 3 % p.a. über die gesamte Laufzeit bis zur Ausübung des Wandlungsrechts. Die Verbindlichkeiten sind unbesichert und es bestehen keine Auflagen (Covenants).

Revolvierender Kreditrahmen und Darlehensverbindlichkeiten – Die Gruppe verfügt über langfristige Darlehen 2019 (Long Term Facility Agreement, im Folgenden TFA) sowie einen Kreditrahmen von EUR 17,5 Mio. (RCF), der revolving in Anspruch genommen werden kann. Der aktuelle Zinssatz für das langfristige Darlehen beträgt 12,0 % p.a.; davon können bis zu 8,0 % bis zur Endfälligkeit gestundet werden („PIK“). Die Bilanzierung des Darlehens erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Der revolving Kreditrahmen hat einen Zinssatz von 8,0 % p.a. und einen Bereitstellungszins von 4,0 % p.a. Das langfristige Darlehen hat eine Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2023. Der revolving Kreditrahmen ist ebenfalls befristet auf den 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen die Wandlung ihrer

Ansprüche in ein neues Darlehen („2021 TFA“) gegen zusätzliche bare Zuzahlung in Höhe des gewandelten Betrags angeboten, was zu einer Aufnahme von zusätzlichen EUR 5,0 Mio. liquiden Mitteln sowie einer Umwandlung der Verbindlichkeiten aus Anleihen in langfristige Darlehen von weiteren EUR 5,0 Mio. führte.

Im zweiten Halbjahr 2021 haben die wesentlichen Finanzierungspartner fällige Zinszahlungen aus den langfristigen Darlehen bis zum Januar 2022 gestundet.

Der revolving Kreditrahmen und die langfristigen Darlehen (im Vorjahr: RCF und 2019 TFA) sind mit IP-Rechten, Grundstücken und Gebäuden, Vorräten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie liquiden Mitteln besichert. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) TEUR 15.000 (TEUR 15.000), TEUR 67.514 (TEUR 48.963), TEUR 11.144 (TEUR 9.054) respektive TEUR 42.329 (TEUR 75.234).

Wir verweisen hierzu auf weiterführende Angaben im Konzernanhang, Abschnitt Finanzschulden.

In den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolving Kreditrahmens sind Auflagen (Covenants) mit Begebung des langfristigen Darlehens 2021 (TFA 2021) neu geregelt worden. So ist der Konzern verpflichtet, Liquidität zzgl. ungenutzter Kreditzusagen von mindestens EUR 4,0 Mio. vorzuhalten. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zu normiertem EBITDA muss 5,94 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 3,10 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Ferner muss das Verhältnis von normiertem EBITDA zu Zinsaufwand 1,31 oder mehr zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 2,84 oder mehr zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Zusätzlich dürfen Investitionen einen jährlichen Betrag von EUR 12,1 Mio. im Jahr 2022 bzw. EUR 6,9 Mio. im Jahr 2023 nicht übersteigen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 belief sich das Verhältnis von Nettoverschuldung zu normiertem EBITDA (sog. Leverage) auf 0,66 und das Verhältnis von normiertem EBITDA zu Zinsaufwand auf 2,70.

Bei der Bilanzierung von Teilen der Darlehensverbindlichkeiten trifft der Konzern eine Annahme, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflusst. Die Passivierung von endfällig am 30. Juni 2024 zu zahlenden Transaktionsgebühren in Höhe von TEUR 2.496 ist abhängig von der Erreichung bestimmter Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2023. Die Summe aus 3-fachem bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) muss den Gesamtstundungsbeitrag, welcher sich aus diesen Transaktionsgebühren sowie den im nachfolgenden Abschnitt „Insolvenzverbindlichkeiten“ beschriebenen gestundeten Forderungen zusammensetzt, entsprechen oder übersteigen. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung kommt es nicht zur vollen bzw. lediglich anteiligen Zahlung dieser Transaktionsgebühren.

Insolvenzverbindlichkeiten

Der im Oktober 2019 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG hatte den Gruppen der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG bestimmte im Laufe des Januar 2020 ausgeübte Auswahlrechte hinsichtlich der Art und zeitlichen Struktur der Befriedigung ihrer Ansprüche eingeräumt. Diese führten im ersten Halbjahr 2020 zur Ausgabe von festverzinslichen Anleihen mit einem Nennwert von TEUR 30.128 sowie von Wandelanleihen im Nennwert von TEUR 1.193 durch die GERRY WEBER International AG (siehe Anleihen und Wandelanleihen).

Als Folge der COVID-19-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 mit einer Vielzahl an Gläubigern aller Insolvenzgläubigergruppen der GERRY WEBER International AG individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Anpassung der Ansprüche getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35 % ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden. Infolgedessen hat sich der langfristige Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern erhöht und der kurzfristige Teil verringert. Die gestundeten Ansprüche bestanden in Form von Forderungen aus Barquoten sowie Excess Liquidity-Quoten. Die Stundung wurde im Jahr 2020 als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Der Unterschiedsbetrag von EUR 1,7 Mio. wurde im Vorjahr erfolgswirksam vereinnahmt.

Im Gegenzug für die Stundung der Forderungen aus Bar-, Zusatz- und Excess Liquidity-Quoten wurde den Gläubigern eine Zahlung von 2 % („Exit Kicker“) ihrer zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen zugesagt. Diese Zahlung erfolgt nur, insoweit im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird.

Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG wurden Zusatzquoten gebildet, z.B. für den Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters und der verbliebenen 12 % Beteiligung der GERRY WEBER International AG an Hallhuber. Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Anteile an Hallhuber wurde in Folge des im Juli 2020 über das Vermögen der Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahrens statt mit bislang TEUR 1.500 zum 31. Dezember 2020 mit Null angenommen. Korrespondierend dazu wurde die Zusatzquote Hallhuber im Geschäftsjahr 2020 vollständig erfolgswirksam ausgebucht. Durch den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters konnte die Verbindlichkeit aus der Zusatzquote zum 31. Dezember 2021 um EUR 25,0 Mio. durch Tilgung reduziert werden.

Bei der Bilanzierung der Insolvenzverbindlichkeiten trifft der Konzern zwei Annahmen, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflussen. Einerseits verlangt die Passivierung des Exit Kicker eine Schätzung des bereinigten Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2023. Darüber hinaus steht die Rückzahlung der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten unter dem Vorbehalt, dass die Summe aus 3-fachen bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) den Betrag der gestundeten Forderungen übersteigt. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung erlassen die Gläubiger dem Konzern die gestundeten Forderungen voll bzw. anteilig.

Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung von gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten sowie Teilen der Darlehensverbindlichkeiten beträgt der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Gesamtstundungsbetrag zum 31. Dezember 2021 EUR 30,3 Mio.

Der Konzern hat hinsichtlich der Erreichung der finanziellen Leistungsindikatoren seine Einschätzung gegenüber dem Vorjahr geändert und geht zum 31. Dezember 2021 nicht mehr davon aus, dass im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird und es zur Zahlung des Exit Kicker an die Gläubiger kommt sowie dass die gestundeten Forderungen aus Bar- und Excess Liquidity-Quote bedient werden.

Die geänderte Einschätzung über die zukünftigen zu leistenden Zahlungen führt zu einer erfolgswirksam erfassten Anpassung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten. Der Ertrag aus der Anpassung der Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. wurde im Finanzergebnis im Posten „Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten“ erfasst. Ab einer positiven Planabweichung in Höhe von 20% von dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten, bereinigten Konzern-EBITDA würden die gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten anteilig bis vollständig getilgt werden. Die Nominalbeträge der Anleihen und Wandelanleihen bleiben hiervon unberührt.

Die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

GERRY WEBER International AG	01.01.2021	Tilgung/ Neuaufnahme	Zins	Stundung	Umgliederung kurz- und langfristig	Bewertung	Sonstige	31.12.2021
Barquote	1.182	-1.175	22	0	964	0	0	993
GERRY WEBER Retail GmbH Barquote und ELQ (100 %)	7.309	-5.736	52	0	0	0	0	1.625
Zusatzquoten	0	0	0	0	2.570	0	0	2.570
Rückstellungen und Anpassungen	5.309	-592	0	0	0	0	-4.611	106
Kurzfristige Insolvenzverbindlichkeiten	13.800	-7.503	74	0	3.534	0	-4.611	5.294
Revolvierender Kreditrahmen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	17.500	-17.500	889	0	0	0	0	889
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	0	0	1.050	0	0	0	0	1.050
Kurzfristige Finanzschulden	31.300	-25.003	2.013	0	3.534	0	-4.611	7.233
Anleihen	38.487	0	0	0	0	-11.009	-5.002	22.476
Wandelanleihen	1.832	0	0	0	0	-641	0	1.191
GERRY WEBER International AG Barquote	6.817	0	307	0	-964	-6.160	0	0
GERRY WEBER International AG Excess Liquidity Quote	9.447	0	319	0	0	-9.766	0	0
Zusatzquoten	29.146	-27.110	1.945	0	-2.570	0	0	1.411
Anleihezinsen	311	0	566	0	0	-877	0	0
Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten	86.040	-27.110	3.137	0	-3.534	-28.453	-5.002	25.078
Langfristige Darlehen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	25.236	5.002	3.355	-2	0	-1.823	5.002	36.770
Langfristige Finanzschulden	111.276	-22.108	6.492	-2	-3.534	-30.276	0	61.848

Die GERRY WEBER Gruppe muss bis Ende 2023 ihre ausstehenden Schulden refinanzieren. Als erster Schritt wurde im Januar 2022 der RCF teilrefinanziert. Ferner ist es der GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2021 gelungen, die Nettoverschuldung von EUR 57,3 Mio. auf EUR 19,1 Mio. deutlich zu reduzieren, vorrangig durch die Neubewertung der Finanzverbindlichkeiten und die Begleichung der Verbindlichkeit aus dem Verkauf des Ravenna Parks.

Der Vorstand geht davon aus, die Refinanzierung zum 31. Dezember 2023 erfolgreich abzuschließen. Zu den in diesen Zusammenhang bestehenden Risiken verweisen wir auf die weiterführenden Erläuterungen im Risikobericht und im Konzernanhang.

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR -9,1 Mio.). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist vor allem auf die deutliche Steigerung des operativen Ergebnisses und den Zufluss aus der staatlichen Überbrückungshilfe von EUR 12,0 Mio. zurückzuführen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte EUR 14,4 Mio. nach EUR –3,4 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit bezifferte sich nach dem Verkauf des Ravenna-Park mit einem Verkaufserlös von EUR 25,0 Mio. auf EUR 15,0 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR –8,4 Mio.).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR –47,3 Mio. (Vorjahreszeitraum: EUR –46,7 Mio.). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Insolvenzverbindlichkeiten von EUR –34,6 Mio. getilgt. Davon betreffen EUR 25,0 Mio. Auszahlungen an Gläubiger aus Mitteln durch den Verkauf des Ravenna Parks. Zudem gab es einen Mittelabfluss von EUR 17,8 Mio. aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Ferner sind der GERRY WEBER Gruppe durch die Exchange Offer liquide Mittel von EUR 5,0 Mio. aus der Aufnahme von Darlehen zugeflossen. Wir verweisen auf die oben anstehenden Ausführungen zur Entwicklung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Der Finanzmittelbestand, bestehend aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten, verringerte sich in der Berichtsperiode somit um EUR 17,8 Mio., so dass per Ende 2021 ein Finanzmittelbestand von EUR 50,0 Mio. zu verzeichnen war.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften des Konzerns ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen. Hinsichtlich geschlossener Stundungsvereinbarungen verweisen wir auf Ziffer (14) des Konzernanhangs. Wir sehen die Liquidität auch für das Geschäftsjahr 2022 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert. Es wird auf die weitergehenden Erläuterungen im Risikobericht und im Konzernanhang verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER Gruppe EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) investiert. Davon wurden EUR 1,5 Mio. in das Segment Retail (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.), EUR 1,5 Mio. in das Segment Wholesale (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) und EUR 0,9 Mio. in den E-Commerce (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) investiert. Von den übrigen EUR 7,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.) wurden EUR 1,4 Mio. in IT-Systeme und EUR 0,7 Mio. in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Zielerreichung / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Anhalten der Coronapandemie und die behördlich verfügten Restriktionen für den textilen Einzelhandel hat die GERRY WEBER International AG in ihrer Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 stark eingeschränkt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 waren unsere Filialen in Deutschland bis zum 7. März 2021 durchgehend geschlossen. In der Folge fehlten in unserem wichtigsten Markt rund 55

Verkaufstage, davon 10 Samstage. Im Jahresverlauf wurden die regional unterschiedlichen Restriktionen immer wieder an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst und zum Winter hin wieder deutlich verschärft, was die Kundenfrequenzen in den Innenstädten und somit auch in unseren Stores deutlich belastet hat. Der deutliche Anstieg der Infektionszahlen hat in der Folge z.B. in den Niederlanden wieder zu einem wochenlangen Lockdown geführt.

Wir reagieren seit Beginn der Pandemie mit einer Kombination unterschiedlicher Instrumente, insbesondere Finanzierungsmaßnahmen (etwa exchange offer, Stundungen), verschiedenen operativen Maßnahmen (etwa Ausbau des Online Geschäfts sowie stärkere Vernetzung mit den stationären Verkaufsflächen, Untervermietung von Flächen, Miet-Nachverhandlungen) sowie der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung (etwa Kurzarbeit, Überbrückungshilfe) auf die bestehende Krise und werden das auch im Geschäftsjahr 2022 – soweit erforderlich – weiterhin tun, um so zu versuchen, die negativen Effekte zu reduzieren. Aus Sicht des Vorstands der GERRY WEBER International AG war das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Auswirkungen ein weiteres herausforderndes Geschäftsjahr. Gleichwohl ist es uns gelungen, auf alle Herausforderungen angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, so dass wir mit dem im Geschäftsjahr erzielten normalisierten EBITDA zufrieden sind.

Die GERRY WEBER Gruppe hat folgende zentrale Steuerungsgrößen definiert, anhand derer sie ihren wirtschaftlichen Erfolg misst: Konzernumsatz und normalisiertes EBITDA. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gruppe zudem die Mitarbeiterzufriedenheit als weitere zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße eingeführt.

Umsatz wie erwartet

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG EUR 262,7 Mio. Wir haben damit unsere ursprüngliche Umsatz-Prognose von EUR 260 Mio. bis EUR 280 Mio. am unteren Ende der Bandbreite erreicht.

Normalisiertes EBITDA übertrifft Prognose

Das normalisierte EBITDA erreichte EUR 28,8 Mio. und war damit ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von EUR –39,7 Mio. Wir haben unsere Prognose, ein normalisiertes Konzern EBITDA im mittleren negativ zweistelligen Millionenbereich zu erreichen, deutlich übertroffen. Auch ohne die Überbrückungshilfe von EUR 28,3 Mio. und die Entlastung durch die Kurzarbeit von EUR 7,0 Mio. haben wir unsere Prognose übertroffen.

Mitarbeiterzufriedenheit deutlich gesteigert

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist für uns eine zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße, die auch als Kennzahl dem Long Term Incentive Plan für den Vorstand und die Führungsebene zugrunde liegt. Wir wollen die Menschen für uns gewinnen und dauerhaft über Entwicklung, Förderung und attraktive Perspektiven halten und weiterentwickeln, mit denen wir langfristig erfolgreich am Markt agieren können.

Wir hatten uns für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen, die Mitarbeiterzufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr zu steigern und nehmen als Beurteilungsmaßstab das jährlich veröffentlichte Ranking „Working in Fashion“ der Zeitschrift Textilwirtschaft für die Modebranche. Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir uns in diesem Ranking von Platz 40 um zehn Plätze auf Platz 30 verbessern und haben damit auch hier unsere Prognose erreicht.

Segmentberichterstattung

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilt die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die drei Segmente Retail, Wholesale und E-Commerce.

Die drei Segmente bilden die Geschäftsvorfälle der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden den drei Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die drei Vertriebssegmente verteilt.

Sämtliche nicht direkt den Segmenten zuordenbaren Aufwendungen sowie Vermögenswerte werden in den nachfolgenden Überleitungsrechnungen unter Sonstige bzw. Konsolidierung ausgewiesen. Die Position Sonstige umfasst die GERRY WEBER International AG sowie die Beschaffungsbüros Shanghai, Türkei und Far East der Gruppe.

Retail

Der Segment-Umsatz Retail umfasst den Umsatz auf den in Eigenregie geführten Verkaufsflächen. Der Umsatz mit externen Dritten belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 123,3 Mio. (Vorjahr: EUR 126,9 Mio.). Grund für den Rückgang sind Filialschließungen und der längere

Lockdown im Geschäftsjahr 2021. Auf vergleichbarer Fläche (d.h. ohne Expansion und Schließungen) ging der Retail Umsatz im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020 um 2,8 % zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir 21 Retail Flächen neu eröffnet. Gleichzeitig wurden 31 Standorte aufgegeben, so dass wir unser Verkaufsnetz netto um 10 Flächen reduziert haben. Am 31. Dezember 2021 gab es im Retail-Segment somit 559 (Vorjahr: 569) Verkaufsflächen im In- und Ausland.

Die Verkaufsfläche reduzierte sich aufgrund der Schließungen von 90.690 qm Ende 2020 auf 89.751 qm zum 31. Dezember 2021. Die Schließungen betrafen in 2021 überwiegend den deutschen und den niederländischen Markt.

Der Personalaufwand lag bei EUR 35,7 Mio. und ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 aufgrund von Filialschließungen und mehr Kurzarbeit weiter gesunken (Vorjahr: EUR 41,3 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter ging leicht zurück von 1.674 auf 1.631 im Jahresdurchschnitt.

Das Retail-EBITDA betrug EUR –25,6 Mio. (Vorjahr: EUR –17,5 Mio.). Das EBIT betrug EUR –30,4 Mio. (Vorjahr: EUR –23,5 Mio.). Der Rückgang beider Kennzahlen ist vor allem auf Corona bedingte Umsatzausfälle und weitere Filialschließungen zurückzuführen.

Das Retail-Vermögen ging auf EUR 78,0 Mio. zurück nach EUR 89,8 Mio. zum 31. Dezember 2020. Hintergrund sind vor allem planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen von Nutzungsrechten, Abschreibungen von Sachanlagen (wie Mietereinbauten) sowie eine Verminderung der Forderungen. Die Retail-Schulden lagen mit EUR 83,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: EUR 79,3 Mio.). Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.).

Wholesale

Der Umsatz im Segment Wholesale mit externen Dritten ging im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 94,9 Mio. nach EUR 112,4 Mio. im Vorjahr zurück. Grund hierfür ist die rückläufige Entwicklung der Franchise-Partner und der Shop-in-Shop Flächen. Die Zahl der Franchise-Partner verringerte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 210 zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 241). Die Shop-in-Shop Flächen gingen auf 1.410 per 31. Dezember 2021 zurück (Vorjahr: 1.754).

Die Zahl der Wholesale-Mitarbeiter stieg im Jahresdurchschnitt auf 111 (Vorjahr: 96). Gleichwohl ging der Personalaufwand vor allem aufgrund von Abfindungen im Vorjahr, die im Geschäftsjahr nicht erneut anfielen, auf EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.) zurück.

Das Wholesale-EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.). Das Wholesale-EBIT lag bei EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.). Die Verbesserung beider Kennzahlen erklärt sich vor allem mit dem oben beschriebenen Rückgang des Personalaufwands und einem Rückgang der sonstigen betrieblicher Aufwendungen.

Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 98,5 Mio. und lag damit in etwa auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: EUR 101,3 Mio.), die Schulden lagen mit EUR 93,1 Mio. leicht über Vorjahr (Vorjahr: EUR 90,8 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.).

E-Commerce

Der Umsatz im Segment E-Commerce stieg im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 42,1 Mio. (Vorjahr: 32,5 Mio.). Der E-Commerce profitierte zu Beginn des Geschäftsjahres vom Lockdown. Zudem wurden neue Marktplätze eröffnet, so dass das Segment mit 29,5 % auf Gesamtjahressicht über dem Markt gewachsen ist (Quelle: Statista, Januar 2022).

Der Personalaufwand im E-Commerce Segment lag bei EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.). Die Zahl der Mitarbeiter stieg auf 25 Mitarbeiter (Vorjahr: 25 Mitarbeiter) im Jahresdurchschnitt.

Das EBITDA fiel gleichwohl auf EUR 3,2 Mio. nach EUR 3,6 Mio. im Vorjahr aufgrund von gestiegenen Frachtkosten und Werbemaßnahmen. Das EBIT lag bei EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.).

Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug Ende 2021 EUR 10,4 Mio. nach 13,0 Mio. per Ende Dezember 2020. Die dem Segment zurechenbaren Schulden stiegen auf 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.).

Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.).

PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Prognosebericht umfasst die Einschätzungen des Vorstands über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieses zusammengefassten Lageberichts im Mai 2022.

Als international agierender Mode- und Lifestylekonzern unterhält die GERRY WEBER Gruppe Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes Deutschland von Bedeutung.

Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Die Aussichten für die globale Wirtschaft, für den Euro-Raum und Deutschland haben sich mit Beginn des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine im Februar 2022 deutlich verschlechtert.

Noch im Januar 2022 ist der Internationale Währungsfonds (IWF) davon ausgegangen, dass das globale Wirtschaftswachstum (gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP)) sich zwar abbremsen wird, aber gleichwohl 4,4 % betragen wird. Ausschlaggebend für das langsamere Wachstum waren seinerzeit schon Lieferkettenprobleme, eine hohe Inflation, Rekordschulden sowie die Folgen der Omikron-Welle. Auch im Euro-Raum sollte sich die Erholung auf 3,9 % abbremsen. Für Deutschland hatte der IWF seine Wachstumsprognose auf 3,5 % aufgrund andauernder Lieferkettenprobleme nach unten korrigiert.

Ende März – und damit nach Beginn des Russland Ukraine Konflikts – hat das Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) seine Frühjahrsprognose für die Weltwirtschaft, den Euroraum und Deutschland vorgestellt. Das IfW Kiel erwartet, dass die Weltwirtschaft aufgrund des Russland Ukraine Konflikts deutlich schwächer expandiert und geht von einem Wachstum von 3,5 % aus. Das IfW erwartet für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von noch 2,1 % und für den Euro-Raum von 2,8 % und sagt gleichzeitig auch, dass alle Prognosen mit großer Unsicherheit behaftet sind, weil sich die Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts nur schwer abschätzen lassen.

Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen und in der Ukraine 18 Standorte.

Die Konsumstimmung in Deutschland hat sich mit Kriegsbeginn laut der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) weiter deutlich verschlechtert. Der GfK-Konsumklimaindex hat sich von –6,7 Punkten im Februar 2022 auf –15,7 Punkte im April 2022 verschlechtert. Sorgen vor einer Ausweitung des Konflikts sowie vor Sanktionen und ihren Folgen, unterbrochene Lieferketten, eine sich durch den Konflikt noch verschärfende Inflation und Sorgen vor einer Rezession und ihren Auswirkungen belasten die Verbraucherstimmung massiv (Quelle: Textilwirtschaft März 2022, Statista April 2022).

Branchenentwicklung

Der Start in das Geschäftsjahr 2022 war von der vierten Corona-Welle, der Omikron-Variante sowie von der restriktiven 2G-Regel für den Einzelhandel in Deutschland geprägt. Alles zusammen hat den stationären Modehandel abermals stark getroffen. Frequenzen in den Innenstädten und Konsumstimmung liegen zwar über Vorjahr, aufgrund der Filialschließungen aber deutlich unterhalb des Niveaus von vor der Coronapandemie.

Die Branche hat darüber hinaus mit pandemiebedingten Engpässen in der Logistik und dem Anstieg der Material-, Fracht- und Energiekosten zu tun, was im weiteren Verlauf des Kalenderjahres 2022 zu teilweise deutlichen Preiserhöhungen für den Konsumenten führen wird (Quelle: Textilwirtschaft März 2022).

Erwartete Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2022

Wir beurteilen aufgrund der obigen Darstellungen unser aktuelles wirtschaftliches Umfeld als weiterhin herausfordernd.

In unserer Prognose für das Geschäftsjahr 2022 (Stand Mai 2022) gehen wir von den folgenden Annahmen aus:

Wir erwarten, dass der stationäre Handel – das umfasst unsere Berichtssegmente Retail und Wholesale – in 2022 aufgrund der hohen Impfquoten durchgängig geöffnet sein wird und es weniger Restriktionen im Filialbetrieb im Jahresverlauf geben wird als im ersten Quartal 2022. In 2021 waren unsere stationären Flächen allein in Deutschland rund 55 Tage geschlossen, was zu einem Aufholeffekt gegenüber dem Vorjahr führen sollte. Der Online-Handel

soll 20 % wachsen in 2022 (Quelle: Statista Oktober 2021). Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass sich die Konsumstimmung in Deutschland und in den für die GERRY WEBER Gruppe wichtigen Märkten Deutschland, Benelux, Österreich und Schweiz in den kommenden Monaten nicht weiter verschlechtert (Stand Mai 2022). Wir planen unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Partnern in Russland und in der Ukraine aufrechtzuerhalten. Mögliche negative Auswirkungen des Russland Ukraine Konflikts wie Absatzausfälle und Margendruck haben wir – soweit abschätzbar – in unserer Prognose berücksichtigt. Wir unterstellen ferner in der Prognose, dass Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben werden können. Schließlich sind hier auch Einsparmaßnahmen in Form von Personalmaßnahmen, insbesondere Kurzarbeit, und Maßnahmen zur Optimierung des Warenbestands enthalten, wie der Abverkauf von Altware und die Optimierung der Beschaffung.

Für unsere Segmente Retail und Wholesale gehen wir von einem deutlichen Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahr aus, vorrangig bedingt durch den Aufholeffekt nach den Filialschließungen in Vorjahr.

Für das Segment E-Commerce gehen wir von einer Fortsetzung unseres Wachstumspfadens von 20 % plus pro Jahr aus und entwickeln uns damit mit dem von Statista prognostizierten Marktwachstum.

Umsatzprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht vor diesem Hintergrund und den oben geschilderten Prämissen für das Geschäftsjahr 2022 von einem Konzernumsatz in einer Bandbreite zwischen EUR 310 Mio. und EUR 335 Mio. aus.

Ergebnisprognose

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG geht von einem normalisierten Konzern EBITDA (ohne Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16) im negativen einstelligen Millionen Euro Bereich aus, wobei die letztendliche Umsatzentwicklung maßgeblich für die Höhe des zu erwartenden normalisierten Konzern EBITDA sein wird. Soweit ein Konzernumsatz am unteren Ende der prognostizierten Bandbreite erreicht werden sollte, müssten die oben genannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, um ein normalisiertes Konzern EBITDA in der erwarteten Höhe zu erreichen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter ist eine weitere zentrale nichtfinanzielle Steuerungsgröße. Der Vorstand der GERRY WEBER Gruppe ist sich bewusst, wie wichtig ein gutes Arbeitgeber-Image als Spiegelbild für die Mitarbeiterzufriedenheit für den langfristigen Unternehmenserfolg ist.

Grundlage für die Beurteilung der Mitarbeiterzufriedenheit ist das jährlich veröffentlichte Ranking der Zeitschrift Textilwirtschaft „Working in Fashion“ für die Modebranche. Im Geschäftsjahr 2021 hatte die GERRY WEBER Gruppe Platz 30 von in Summe 40 Modeunternehmen erreicht. Der Vorstand beabsichtigt, in der Erhebung 2022 einen Platz auf Vorjahresniveau zu erreichen.

Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung

Die Risiken und Chancen, die eine Abweichung der Geschäftsentwicklung von der Prognose bewirken könnten, sind nachfolgend im Risiko- und Chancenbericht dargestellt. Die maßgeblichen Risiken für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns sind insbesondere das Konsumverhalten der Kunden, auch bedingt durch eine sich eintrübende Verbraucherstimmung, die unvorhersehbare Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts sowie die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie. Daneben gehören ein weiterer Preisanstieg auf der Beschaffungsseite über die erwartete Entwicklung hinaus und die nicht vollständige Weitergabe der erhöhten Kosten über Preiserhöhungen an unsere Kunden zu den wesentlichen Risiken.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken hätte einen deutlich negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von GERRY WEBER im Geschäftsjahr 2022, wodurch sich negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Einhaltung von in bestehenden Finanzierungsverträgen vereinbarten Covenants ergeben können. Zudem könnten sich Wertminderungen auf Nutzungsrechte sowie Sachanlagen ergeben. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann zudem dazu führen, dass die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochtergesellschaften sowie der Konzern insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen der GERRY WEBER International AG, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsaktivitäten und die Neuausrichtung der GERRY WEBER Gruppe eröffnen eine Vielzahl von Chancen und unterliegen zugleich einer Vielzahl von Risiken.

Risiken bezeichnen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen können. Dementsprechend bezeichnen Chancen künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Zielabweichung führen können.

Die Berichterstattung von Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht bezieht sich dabei grundsätzlich auf einen Einjahreszeitraum.

Grundzüge des Risikomanagementsystems

Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken systematisch rechtzeitig zu identifizieren, angemessen zu quantifizieren, ihre Dimensionen zu erkennen und durch adäquate Maßnahmen Schäden vom Unternehmen abzuwenden bzw. zu reduzieren und den Fortbestand des Unternehmens durch frühzeitige Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken zu sichern. Dazu gehören auch die Überwachung und Dokumentation der identifizierten Risiken.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden zur Identifikation der Risiken mit den Führungskräften der verschiedenen Unternehmensbereiche (unter anderem Retail, Wholesale und E-Commerce) entsprechende Workshops durchgeführt und so „Bottom-Up“ ein sogenanntes Risikoinventar erstellt.

Am Ende des Geschäftsjahres wurden die wesentlichen Risiken von den Vorstandsmitgliedern bewertet. Basierend auf der Entscheidung des Vorstands erstellt die Risikomanagementabteilung den finalen Risiko- und Chancenbericht.

Darüber hinaus überwacht der Vorstand anhand der ihm monatlich vorgelegten Erfolgsrechnung und monatlich rollierend aktualisierten Liquiditätsplanung zusätzlich die Entwicklung des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementhandbuch erstellt, welches die konzerneinheitlichen Standards zum systematischen Umgang mit Risiken dokumentiert.

In Anlehnung an das international anerkannte COSO-Modell zum Risikomanagement in Unternehmen soll das Risikomanagement der GERRY WEBER Gruppe in 2022 weiterentwickelt werden. Wir sehen diese Weiterentwicklung als Investition und klares Bekenntnis zu einer guten und nachhaltigen Unternehmensführung.

Die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken lassen sich in folgende Risikogruppen unterteilen: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken, Compliance Risiken sowie übergeordnete Risiken.

Die bedeutsamen Risiken und Chancen sowie ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe sind im Folgenden dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken und Chancen auf die drei Segmente Retail, Wholesale und E-Commerce. Die Risiken werden gemäß der Nettobetrachtung ihrer finanziellen Auswirkung sowie Eintrittswahrscheinlichkeit, d.h. nach Einbeziehung der Wirkung von Bewältigungsmaßnahmen, den nachfolgend definierten Risikoklassen zugeordnet.

Risikomatrix (aggregierte Risiken)

		EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT			
		unwahrscheinlich < 10 %	gering = 10 % – 20 %	mittel = 20 % – 50 %	wahrscheinlich > 50 %
SCHADENSAUSMASS (AUF NORMALISIERTES EBIT)	> EUR 5,0 Mio. wesentlich				
	= EUR 2,5 – 5,0 Mio. moderat				
	= EUR 1,0 – 2,5 Mio. gering				
	< EUR 1,0 Mio. sehr gering				

In der Risikomatrix ist die Auswirkung der jeweiligen Risiken in ihrer geschätzten Wirkung auf das normalisierte EBIT der GERRY WEBER Gruppe dargestellt. Aufgrund der Liquiditätssituation könnte je nach Eintrittszeitpunkt eines Risikos bereits eine moderate Auswirkung (EUR 2,5 bis 5 Mio.) zu einer Bestandsgefährdung des Mutterunternehmens, bedeutsamer Tochterunternehmen oder des Konzerns führen sofern es dem Vorstand nicht gelingen sollte, die Auswirkungen durch kompensierende Liquiditätseinsparungen aufzufangen oder eine entsprechende zusätzliche Finanzierung zu erhalten. Im Erwartungswert des Risikos ist zusätzlich zur maximalen Schadenshöhe auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Insofern wird ein moderates Risiko erst ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von größer 50 % als potenziell bestandsgefährdendes Risiko ausgewiesen.

Wir verweisen dazu auf den Abschnitt Bestandsgefährdende Risiken innerhalb des Risiko- und Chancenberichts.

Strategische Risiken

Neupositionierung der GERRY WEBER Gruppe

Die Strategie von der GERRY WEBER Gruppe ist es, die Marke GERRY WEBER und die Kollektion zu modernisieren mit dem Ziel, die Kundenbasis zu verjüngen. Es besteht das Risiko, dabei kurzfristig Bestandskunden zu verlieren und weniger Neukunden gewinnen zu können als geplant. Dies könnte zur Folge haben, dass der im Geschäftsjahr 2022 geplante Umsatz geringer ausfällt als geplant und in der Folge das geplante EBITDA nicht erreicht werden kann.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Umsatz- und Ergebnisrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

Produkt-Performance-Risiko

Im Bereich Produkt-Performance besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse möglicherweise nicht oder zu spät erkannt werden und somit Teile der Kollektionen nicht dem Geschmack oder den Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode kann zu Umsatz- und EBITDA-Planabweichungen führen.

Um das Risiko zu mindern, werden die nationalen und internationalen Modemärkte durch die Produktentwicklungsabteilung intensiv beobachtet und die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen adaptiert. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback unserer Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsflächen helfen uns, die Wünsche unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Des Weiteren arbeiten wir mit einem web-basierten „360 Grad Product Performance Panel“, mit dem wir repräsentative Rückmeldungen aus dem Markt erhalten und so unsere Produkt- und Kategorien-Strategie fortlaufend und zeitnah anpassen. Wir haben unsere Vorlaufzeiten in der Produktentwicklung reduziert und die Beschaffung auf Vollkauf umgestellt. Beides ermöglicht es uns, schneller auf neue Trends zu reagieren. Zudem bieten wir regelmäßig sogenannte „Read & React“ Produkte an, die wir basierend auf unseren Analyse-Tools und Marktrecherchen schnell und außerhalb der regulären Kollektionen entwickeln, produzieren und in den Verkauf einsteuern. Hierdurch können wir schneller auf Kundenbedürfnisse reagieren und somit das Risiko einer schlechten Produktperformance reduzieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Strukturwandel des Handels

Veränderungen im Wettbewerbs- und Einzelhandelsumfeld können unseren Unternehmenserfolg beeinflussen. Die Umsätze im stationären Retail und Wholesale sind abhängig von der Frequenz an den jeweiligen Standorten. Seit mehreren Jahren ist in bestimmten innerstädtischen Lagen ein stetiger Frequenzrückgang sowie eine Verschiebung der Frequenzen von Klein- und Mittelstädten zu größeren Städten zu beobachten. Ein Rückgang der Attraktivität bestimmter Einkaufsstätten und der damit verbundene Frequenzrückgang könnte sowohl Umsatzrückgänge in unserem stationären Retail und in den Filialen unserer Wholesale Kunden zur Folge haben und sich in höheren Warenbeständen im Markt, verstärkten Lagerräumungsverkäufen und Margendruck niederschlagen.

Die GERRY WEBER Gruppe versucht diesem Risiko mit dem Ausbau der Online-Aktivitäten, der Verzahnung von Online- und Offline-Aktivitäten und der Schaffung von attraktiveren Shopping-Erlebnissen in unseren Stores

entgegenzuwirken. Wir ermöglichen unseren Kundinnen zum Beispiel nicht vorrätige Ware in den Filialen sich direkt nach Hause liefern zu lassen. Wir modernisieren unsere Geschäfte mit neuen Konzepten, stattdessen diese mit innovativen Ideen aus (wie Freundinnen Kabinen) und machen so stationäres Einkaufen attraktiv.

Für unsere Wholesale Partner haben wir Maßnahmen und Programme entwickelt, um diese unter anderem bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen. Wir entwickeln regelmäßig Leitfäden zur Warenpräsentation, die wir sowohl online zur Verfügung stellen als auch im persönlichen Gespräch erläutern. Zudem überprüfen unsere Flächenmanager laufend die Verkaufsflächen unsere Wholesale-Partner auf Optimierungsmöglichkeiten bei der Warenpräsentation.

Im Falle des Schadeneintritts halten wir das Schadensausmaß für moderat, gleichwohl halten wir die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres eintritt, für gering.

Marken- und Corporate Image-Risiko

Die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung und die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner kann das potenzielle Risiko eines Marken- und Corporate Image Verlusts nach sich ziehen und so zu Umsatz- und EBITDA-Rückgängen führen.

Um das Risiko zu verringern und die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten und während der Produktion unserer Waren Audits hinsichtlich Know-How, Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards sowie Qualitätsstandards.

Darüber hinaus überprüfen wir das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung unter Einbeziehung des Länderrisikos und seines individuellen Risikos. Lieferanten mit dem höchsten Risiko werden durch unsere Mitarbeiter vor Ort am intensivsten betreut.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

Finanzielle Risiken

Währungskursrisiken Absatz/Beschaffung

Durch die internationale Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe unterliegen wir im Hinblick auf die Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone Wechselkursschwankungen.

Wir beschaffen einen Teil unserer Waren in US-Dollar. Es besteht das Risiko, dass sich diese Einkaufspreise negativ verändern und wir die Währungskursdifferenz nicht vollständig an die Kunden weitergegeben können, was dann zu einer Verringerung der erzielten Rohertragsmarge führt. Um dieses Risiko zukünftig zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe im Januar und März 2022 US-Dollar-Kauf-Optionen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD Transaktionen mit einem Nominalwert von EUR 21,4 Mio. eingesetzt, die vor dem 31. Dezember 2021 bedient wurden.

Der Großteil des Umsatzes der GERRY WEBER Gruppe wird in Euro fakturiert, außerhalb der Eurozone in der jeweiligen Landeswährung. Wesentliche absatzseitige Kursrisiken ergeben sich dabei aus Schwankungen des russischen Rubels. Bei Währungskursschwankungen zum Euro besteht somit das Risiko, dass die erzielte Rohertragsmarge sinkt.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen in die funktionale Währung der Konzerngesellschaften. Währungskursschwankungen können somit bei der Umrechnung in Euro negative Auswirkungen auf das Konzern EBIT haben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos auf der Beschaffungsseite zu Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat und im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität für potenziell bestandsgefährdend.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos im Vertrieb zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für gering.

Makroökonomische und geopolitische Risiken

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der

privaten Haushalte und den Arbeitslosenzahlen beeinflusst. Es besteht das Risiko, dass die konjunkturelle Entwicklung in den Absatzländern der GERRY WEBER Gruppe sich schlechter entwickelt als erwartet und es somit zu Nachfragerückgängen und in der Folge zu Umsatzrückgängen kommt. Dies kann dann zu höheren Beständen als geplant oder zu Preisreduzierungen und einer niedrigeren Rohertragsmarge führen.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds wie Handelsanktionen oder politische Unruhen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit negativ auf die Umsatz- und EBITDA-Entwicklung auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts befinden sich die Ukraine und Russland im Krieg. Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in der Ukraine 18 Standorte, in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen. Dieser Konflikt, dessen weitere Entwicklung und Dauer heute keiner abschätzen kann, kann aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER Gruppe zu einem Umsatz und EBITDA Rückgang führen.

Um diese Risiken zu minimieren, streben wir an, unsere Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen auszubauen und somit die Abhängigkeit von einzelnen Regionen zu reduzieren.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat und im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität für bestandsgefährdend.

Refinanzierungsrisiko

Ein Großteil der Finanzverbindlichkeiten der GERRY WEBER Gruppe ist Ende 2023 fällig (2019 TFA, 2021 TFA, RCF, Anleihen und Wandelanleihen). Es besteht das Risiko, dass die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten nicht verlängert werden kann und eine Refinanzierung scheitert. In diesem Fall hätte die GERRY WEBER Gruppe keine ausreichenden liquiden Mittel, um ihre Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Um dieses Risiko zu verringern, befindet sich GERRY WEBER derzeit in Gesprächen mit mehreren Eigen- und Fremdkapitalgebern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Refinanzierung der GERRY WEBER Gruppe im Jahr 2023 nicht gelingt, schätzen wir mit Blick auf das Jahr 2023 als moderat ein. Das Schadensausmaß auf die Liquidität und das Ergebnis halten wir im Eintrittsfall für bestandsgefährdend.

Covenant-Risiko

In den Finanzierungsverträgen der GERRY WEBER Gruppe sind sogenannte Covenants (Auflagen zu Finanzkennzahlen) vereinbart. Die Nichteinhaltung dieser Covenants bzw. deren Bruch zu den in den Verträgen vereinbarten Stichtagen kann das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich ziehen.

Die GERRY WEBER Gruppe informiert ihre wesentlichen Finanzierungspartner in festgelegten Rhythmen über die Geschäftsentwicklung und die Einhaltung der Covenants. Intern wird die Einhaltung der Covenants laufend vorausschauend überwacht, so dass – sofern notwendig – frühzeitig Verhandlungen mit den wesentlichen Finanzierungspartnern eingeleitet werden können, um potenzielle Brüche in den Vertragsklauseln zu verhindern.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einer Nichteinhaltung der Covenants kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Netto-Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für sehr gering, da wir davon ausgehen, Waiver auszuhandeln.

Bestandsgefährdende Risiken

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wie sich das Konsumverhalten der Kunden sowohl im Retail, im Wholesale als auch im Onlinegeschäft entwickeln wird. Aus der nicht absehbaren Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts ergeben sich weitere wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Umsatzentwicklung des Konzerns, insbesondere im russischen Wholesale Bereich, aber auch im stationären Einzelhandel und im Onlinegeschäft insgesamt. Steigende Inflation und steigende Energiekosten führen zudem zu steigenden Kosten am Beschaffungsmarkt. Diese können gegebenenfalls nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

Sollte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eintreten, begründet dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Einhaltung der in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens vereinbarten Covenants. Bei Nichteinhaltung der Covenants haben die Kreditgeber ein Kündigungsrecht. Bei Ausübung des Kündigungsrechts würden die langfristigen Finanzschulden fällig gestellt. Die Fälligkeit führt zur Zahlungsunfähigkeit der GERRY WEBER International AG, sofern die Gesellschaft nicht über ausreichend Liquidität zur Erfüllung der Verbindlichkeiten verfügt.

Der Vorstand hat daher eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von zwei aufeinander aufbauenden Szenarien, dem Basisszenario und diesem Risikoszenario, aufgestellt, die jeweils einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses umfassen.

In dem Basisszenario wird für das Jahr 2022 ein gegenüber dem Berichtszeitraum deutliches Umsatzwachstum in den stationären Einzelhandelsgeschäften des Konzerns (Retail-Bereich) angenommen. Das Wachstum basiert auf der Annahme, dass die Filialen durchgehend geöffnet haben und Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an Kunden weitergegeben werden können. Das Umsatzwachstum im Wholesale- und im Online-Bereich wird im Wesentlichen in Einklang mit dem prognostizierten Marktwachstum unterstellt und liegt ebenfalls deutlich über dem Berichtszeitraum. Aus Gründen der Vorsicht wurde in diesem Szenario die erwartete Liquidität aus dem Russlandgeschäft nicht berücksichtigt. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage zu erreichen, müssen darüber hinaus insbesondere die nachfolgend aufgeführten Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: Verringerung von IT- und Marketingkosten sowie die Verringerung von Investitionen. Zudem wird im Rahmen des Basisszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein als Covenants vereinbartes Verhältnis der Nettoverschuldung zum normalisierten EBITDA sowie die Zinsdeckung als Verhältnis des EBITDA zu den Netto-Zinszahlungen nicht einhalten wird. Die Covenants umfassen die in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens enthaltenen Auflagen. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

In dem Risikoszenario wird berücksichtigt, dass das geplante Umsatzwachstum des Konzerns hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dennoch wird in dem Risikoszenario immer noch von einem Umsatzwachstum gegenüber dem Berichtszeitraum ausgegangen, das aber etwas niedriger ausfällt als im Basisszenario geplant. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage im Risikoszenario zu erreichen, müssen zusätzlich zu den bereits in dem Basisszenario umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten weiteren Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: (1) verstärkter Verkauf von Altware, (2) Personalmaßnahmen, wie die Einführung von Kurzarbeit, (3) Stornierung oder Verschiebung geplanter, aber noch nicht vertraglich fixierter Ordervolumina und (4) Inanspruchnahme steuerlicher Stundungsmöglichkeiten im Ausland. Zudem wird im Rahmen des Risikoszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 die als Covenants vereinbarte Mindestliquidität nicht einhalten wird. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Vorstand in seinem Basis- und seinem Risikoszenario der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage plant. Dies setzt jedoch den Eintritt der nachfolgend aufgeführten und der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen voraus:

- der Geschäftsbetrieb wird im Prognosezeitraum nicht durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingeschränkt und etwaige Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite lassen sich vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben,
- das Umsatzwachstum wird wie geplant erreicht und die zusätzlich umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen können erfolgreich realisiert werden,
- dem Vorstand gelingt es bei einem Bruch der Covenants, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Soweit eine der der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreten sollte, ist der Konzern darauf angewiesen, dass zusätzliche liquide Mittel von den wesentlichen Finanzierungspartnern zur Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Liquiditätsbedarf nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt, weshalb die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochtergesellschaften sowie der Konzern insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und Klassifizierungen von Vermögenswerten, Schulden und ausgewiesenen Aufwendungen, die gegebenenfalls notwendig wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

Impairment-Risiko

Auf Konzernebene sind wesentliche Teile der langfristigen Vermögenswerte von der zukünftig erwarteten Rendite der Einzelhandelsgeschäfte abhängig. Sollten sich diese Renditeerwartungen ändern, kann es zu zusätzlichen Abschreibungen und in der Folge zu einem Rückgang des EBIT kommen.

Im Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sind die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften bilanziert. Diese Beteiligungswerte sind von den zukünftigen Renditeerwartungen der Tochtergesellschaften abhängig. Sich negativ verändernde Erfolgsaussichten der Tochtergesellschaften können somit zu zusätzlichen Abschreibungen dieser Beteiligungswerte und in der Folge einem Rückgang des EBIT führen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Wertminderungen im Konzernabschluss bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahresabschluss kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat aber aufgrund der fehlenden Auswirkung auf die Liquidität nicht für bestandsgefährdend.

Steuer- und Zoll-Risiken

Verstöße gegen Regelungen in Bezug auf Produkteinführen (einschließlich berechneter Zollwerte), unternehmensinterne Transaktionen oder Ertragsteuern können erhebliche Bußgelder und damit zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Diese würden zu einem Rückgang des erwirtschafteten EBIT führen. Zudem können sich ändernde Zoll- und Steuerbestimmungen Auswirkungen auf die Beschaffungskosten haben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Risiko aus Neubewertung Finanzverbindlichkeiten

Ein Teil der Insolvenzverbindlichkeiten aus den Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH sowie Darlehensverbindlichkeiten sind ihrer Höhe nach abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 keine Zahlungsverpflichtung aus den gestundeten Verbindlichkeiten.

Ab einer positiven erwarteten Planabweichung in Höhe von 20% von dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten, bereinigten Konzern-EBITDA würden die gestundeten

Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten anteilig bis vollständig getilgt werden. Somit besteht das Risiko, dass es bereits im Geschäftsjahr 2022 zu einer Wertaufholung und einer negativen Beeinflussung des Konzern-Finanzergebnisses kommen könnte.

Operative Risiken

Logistikrisiko

Die Logistik-Kosten der GERRY WEBER Gruppe setzen sich aus Inbound-Logistikkosten (Transport vom Land der Herstellung zum Distributionszentrum Ravenna Park) und Outbound-Logistikkosten (Lagerung/Kommissionierung im Ravenna Park und Transport zum Absatzstandort) zusammen. Inbound-Kosten können durch Wechsel des Transportmittels (z.B. Schiff zu Flugzeug) und steigende Frachtraten pro Stück im Vergleich zu den kalkulierten Kosten steigen. Insbesondere als Folge der aktuellen Situation in der Ukraine, die etwa zu einer Verteuerung des Dieselpreises und zu einer weiteren Verknappung von Logistikkapazitäten im Hinblick auf Fahrzeuge wie auch Fahrer führt, besteht ein höheres Risiko von Preissteigerungen. Vor jeder Orderrunde wird in der Kalkulation mit den derzeit verhandelten Frachtpreisen gerechnet, es besteht jedoch das Risiko, dass diese nicht in gleichem Maße an unsere Kunden weitergegeben werden können. Somit besteht das Risiko von sinkenden Rohertragsquoten und einer Reduzierung des EBITDA.

Außerdem besteht ein generelles Risiko, dass Warenlieferungen nicht oder nur verspätet ankommen und es somit zu einem Umsatzrückgang und Reduzierung des EBITDA kommen kann. Die GERRY WEBER Gruppe hat langfristige Verträge mit den beiden für den Transport der Ware genutzten Logistikdienstleistern geschlossen und reduziert so das Risiko von Preisanstiegen in der Outbound-Logistik. Zwar sind Preisanpassungen seitens der Dienstleister generell möglich, unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber, dass dies während der Laufzeit eines Vertrages eher unwahrscheinlich ist. Zudem wurde im Rahmen der Veräußerung des Ravenna Parks eine langfristige Obergrenze für die anfallenden Fixkosten mit dem Käufer vereinbart.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder zu einer Kostensteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für gering.

Rohstoffkostenrisiko

Mögliche Preisanstiege bei unseren Rohstoffen können zu höheren Produktionskosten führen, die wir gegebenenfalls nicht sofort oder auch nicht in vollem Umfang an unsere Kundinnen weitergeben können. Dies kann die

Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe und damit das EBIT grundsätzlich negativ beeinflussen.

Um diesem Risiko zu begegnen hat die GERRY WEBER Gruppe ihr Lieferantenmanagement auf eine generelle Mehr-Lieferanten-Strategie ausgerichtet. Wir haben das Lieferantenportfolio erweitert, um die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten zu reduzieren und bei einer Preiserhöhung flexibler reagieren zu können.

Im Bereich unseres wichtigsten Rohstoffes Baumwolle haben wir langfristige Absprachen mit unseren Lieferanten getroffen, um sowohl die Verfügbarkeit des Rohstoffes sicherzustellen als auch mögliche Preisschwankungen frühzeitig in unseren Kalkulationen berücksichtigen zu können.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Mitarbeiterzufriedenheit

Aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie (Anordnung von Kurzarbeit etc.) und anderen Einsparungen besteht das Risiko, dass Mitarbeiter in Schlüsselpositionen kündigen. Dadurch besteht in der Folge das Risiko, dass die finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht werden können.

Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde als nicht finanzielles Ziel Teil der variablen Vorstandsvergütung in Form des Long Term Incentive Plan (LTI). Die Vorstandsvergütung hängt seither mit von der Mitarbeiterzufriedenheit ab und wird vom Vorstand mit entsprechenden Maßnahmen vorangetrieben.

Die GERRY WEBER Gruppe bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle und Mobiles Arbeiten an. Jeder Mitarbeiter kann wählen, wie viele Tage/Woche sie/er von zu Hause arbeiten bzw. im Büro vor Ort sein will. Unsere Mitarbeiter haben eine 37 Stunden Woche und Anspruch auf 30 Tage Urlaub/Jahr. Für Eltern gibt es eine betriebsnahe Kita, wir bieten Bike-Leasing an und jeder unserer Mitarbeiter kann unsere Waren zu attraktiven Konditionen erwerben. Mithilfe neu geschaffener Ausbildungsplätze oder fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir gezielt in die Nachwuchsförderung. Wir sind stärker auf sozialen Medien präsent mit unserer „We are GERRY“-Kampagne, in der Mitarbeiter über ihre Aufgaben und ihre Rolle in der Gruppe berichten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder zu einer Kostensteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall ebenfalls für gering.

IT- und Cybersicherheitsrisiken

Wichtige Geschäftsabläufe, wie die Bestell- und Lagerverwaltung, Rechnungsverarbeitung, Finanzberichterstattung sind von IT-Systemen abhängig. Das exponiert uns für IT-Risiken in Form von IT-Ausfällen, Cyberangriffen, inklusive Daten-Diebstahl und Manipulation von internen Daten. Schwerwiegende System- oder Anwendungsausfälle oder Bedrohungen der Informationssicherheit in unserer Infrastruktur oder der unserer Geschäftspartner könnten zu Reputationsschäden oder gravierenden Geschäftsunterbrechungen führen oder eine negative Auswirkung auf wesentliche Daten (Kundendaten, Mitarbeiterdaten, Produktdaten) haben.

Um diese Risiken organisatorisch und technisch zu begrenzen, haben wir 2021 eine neue IT-Governance inklusive klarer Verantwortungs-Zuordnung von Themen wie Datenschutz, Cyber-Security und Infrastruktur aufgebaut. Zudem haben wir unsere Widerstandsfähigkeit durch eine systematische Weiterentwicklung unserer technischen Sicherungsmaßnahmen weiter erhöht.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu Umsatzausfällen oder Kostensteigerungen kommen kann, schätzen wir aktuell als mittel ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Rechtliche und Compliance Risiken

Risiko aus Rechtsstreitigkeiten

Durch Rechtsstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten und Strafzahlungen verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln.

Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es daher aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten oder Strafzahlungen kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß halten wir im Eintrittsfall für sehr gering.

Risiko aus nicht rechtskonformen Verhalten

Die GERRY WEBER Gruppe unterliegt als international tätiges Unternehmen zahlreichen Gesetzen und Bestimmungen. Verstöße gegen derartige Gesetze und Bestimmungen könnten zu erheblichen Strafen und Bußgeldern führen und Reputationsschäden zur Folge haben. Es könnten z.B. Verstöße gegen die DSGVO erhebliche Bußgelder zur Folge haben. Die Bekanntgabe von Datenschutzverstößen könnte zudem einen erheblichen Reputationsschaden zu Folge haben. Es besteht zudem das Risiko, dass

Mitarbeiter der GERRY WEBER Gruppe gegen Richtlinien und Standards für ein angemessenes und verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren verstoßen. Dazu zählen zum Beispiel Betrug, Falschdarstellung oder Manipulation von Finanzdaten, wettbewerbsschädigendem Verhalten, Bestechung, Korruption und Diskriminierung.

Um gesetzes- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat die GERRY WEBER Gruppe einen Verhaltenskodex eingeführt sowie in den Konzernrichtlinien Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind und zu denen sie regelmäßig geschult werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu hohen Kosten oder Strafzahlungen kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Übergeordnete Risiken

Risiken aus der Coronapandemie

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (23. Mai 2022) befinden sich die COVID 19-Infektionszahlen auf einem hohen Niveau aufgrund neuer COVID-Varianten. Dennoch werden die staatlichen Maßnahmen aufgrund der besseren Verfügbarkeit von Vakzinen und Medikamenten sowie der geringeren Hospitalisierungsrate zurückgefahren. Dies sollte der Wirtschaft die Rückkehr zu einer gewissen Normalität bei höherer Inflation ermöglichen. Das weitere Pandemie-Geschehen und seine Auswirkungen sind allerdings auch zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie weiterhin nur wenig vorhersehbar. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es im Jahresverlauf wieder zu neuen Restriktionen im Filialbetrieb bis hin zu angeordneten regionalen oder landesweiten Filialschließungen kommen. Dies kann sich negativ auf unseren Umsatz im Retail und im Wholesale auswirken, was das Risiko mit sich bringt, dass wir temporär unsere Waren nicht im geplanten Umfang veräußern und Umsätze realisieren können, und es somit zu höheren Lagerbeständen kommen kann. Zudem kann es zu Lieferkettenunterbrechungen in Folge von Schließungen von Herstellerfabriken oder wichtigen Häfen in zentralen Beschaffungsländern kommen. Dieses könnte zu Produktions- oder Lieferverzögerungen führen und sich somit negativ auf unsere Umsatz- und EBITDA Entwicklung auswirken. Geschäftspartner könnten teilweise oder vollständig ihren vertraglich festgelegten finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, was höhere Wertberichtigungen auf Forderungen oder Forderungsausfälle zur Folge haben könnte.

Um die Auswirkungen des Risikos zu reduzieren, ergreift GERRY WEBER im Eintrittsfall Maßnahmen wie Miet-Nachverhandlungen und die Beantragung von staatlicher Unterstützung (etwa Kurzarbeit, Überbrückungshilfe).

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Umsatzrückgang kommen kann, schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für wesentlich und im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Liquidität für potenziell bestandsgefährdend.

Russland Ukraine Konflikt

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts befinden sich die Ukraine und Russland im Krieg. Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in der Ukraine 18 Standorte, in Russland 64 Franchise Stores und Shop-in-Shop Flächen.

Das Unternehmen hat 2021 mit Wholesale-Partnern in den beiden Regionen einen Umsatz von EUR 13,6 Mio. umgesetzt.

Dieser Konflikt, dessen weitere Entwicklung und Dauer heute keiner abschätzen kann, kann aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER Gruppe zu einem deutlichen Absatzrückgang und zu erhöhtem Druck auf die Rohermarge führen. Dieses Risiko haben wir allerdings bereits in unserem Plan berücksichtigt. Darüber hinaus besteht das Risiko, erwirtschaftete Überschüsse nicht an die Konzernmutter transferieren zu können. Weitere Risiken, die sich aus dem Konflikt für die GERRY WEBER Gruppe ergeben, sind unter den einzelnen Risiken in diesem Bericht aufgeführt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieses Risikos zu einem Rückgang des Umsatzes und des EBITDA kommen kann, schätzen wir aktuell als wahrscheinlich ein. Das Schadensausmaß auf das EBIT halten wir im Eintrittsfall für gering.

Chancenmanagement

Die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Nutzung von sich ergebenden Chancen obliegt dem operativen Management. Wir betrachten und beurteilen Chancen immer im Zusammenhang mit eventuellen Risiken und verfolgen Chancen nur, wenn sie die Risiken überwiegen, und wir die Risiken als beherrschbar und begrenzt einschätzen.

Chancen in Bezug auf die Neupositionierung der GERRY WEBER Gruppe

Unsere Unternehmensstrategie beinhaltet auch die Neupositionierung von GERRY WEBER für die modernere Kundin. Es besteht die Chance, dass unsere Marketingaktivitäten und die Modernisierung der Kollektionen zu einer höheren Kundennachfrage führen.

Hierdurch besteht die Chance, unseren Umsatz und unser EBIT weiter auszubauen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance kurzfristig zu einer Steigerung des Umsatzes kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für moderat.

Chance aus besserer Produktperformance

Im Bereich Produkt-Performance besteht die Chance, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse durch die Einführung von Analyse Tools und Verkürzung der Produktentwicklungszeiten besser erkannt werden bzw. wir besser auf diese reagieren können. Dies könnte zu steigenden Umsätzen und geringeren Abschritten führen und sich positiv auf das EBIT des Unternehmens auswirken.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Steigerung des Umsatzes kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Sinkende Rohstoffpreise / günstige Wechselkursschwankungen

Günstige Wechselkursentwicklungen können sich positiv auf das EBIT des Unternehmens auswirken. Positive Währungseffekte, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Unternehmens, den Euro, ergeben, können das EBIT des Unternehmens ebenfalls positiv beeinflussen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Kostenreduktion kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Strukturwandel

Der Strukturwandel im Handel von offline zu online eröffnet auch für die GERRY WEBER Gruppe neue Chancen. Um diese Chancen heben zu können, betreiben wir aktive Marktforschung und prüfen, ob wir über eine Ausweitung unserer Präsenz auf internationalen Marktplätzen bspw. im asiatischen Raum Marktanteile gewinnen können. Der weitere Ausbau unserer eigenen E-Commerce-Aktivitäten

sowie unseres Handels mit digitalen Partnern könnten zu einer zusätzlichen Steigerung von Umsatz und EBIT führen.

Des Weiteren könnten die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unserer Verkaufsflächen und der unserer Partner zu einer Steigerung des Umsatzes im stationären Retail und Wholesale führen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Umsatzsteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Chancen aus der Branchenentwicklung

Eine mögliche positive Abweichung der aktuell prognostizierten Konjunktorentwicklung in Europa kann sich positiv auf das Kaufverhalten der Konsumenten und damit auf die Umsatz- und EBIT Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe auswirken.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es aufgrund dieser Chance zu einer Umsatzsteigerung kommen kann, schätzen wir aktuell als gering ein. Das Chancenpotential halten wir im Eintrittsfall für gering.

Beurteilung der Gesamt-Risikosituation

Die Risiko- und Chancenpolitik der GERRY WEBER Gruppe zielt darauf ab, strategische und finanzielle Unternehmensziele zu erreichen. Sie verfolgt also nicht nur das Ziel der Bestandssicherung, sondern dient vor allem der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und der Sicherung der Refinanzierung Ende 2023.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikosituation, der Unsicherheit in Bezug auf die Planung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sowie der aktuellen Liquiditäts- und Finanzierungssituation besteht das Risiko, dass einzelne Risiken oder deren Kombination den Fortbestand der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft, einzelner bedeutsamer Tochtergesellschaften sowie des Konzerns insgesamt gefährden könnten.

Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit hängt im Wesentlichen davon ab, dass die der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen, einschließlich der Liquiditätssicherungsmaßnahmen, im Prognosezeitraum und auch darüber hinaus realisiert werden und Waiver bezogen auf die in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens enthaltenen Covenants vereinbart werden können. Sollten die geplanten Umsatz- und Ergebnissteigerungen sowie Kosteneinsparungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang erzielt

und umgesetzt werden können oder nicht die geplanten Auswirkungen zeigen, wird der Finanzmittelbestand nicht ausreichen, um den Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, sofern nicht andere Gegenmaßnahmen greifen.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Finanzschulden der GERRY WEBER International AG, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt die Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Angaben zum internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz („AktG“) in Verbindung mit § 289 Abs. 4 Handelsgesetzbuch („HGB“) ist der Vorstand dafür verantwortlich, Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegungsprozesse und ein wirksames internes Kontrollsystem für eine verlässliche Finanzberichterstattung einzurichten. Im GERRY WEBER Konzern zählt hierzu eine Aufgabentrennung unvereinbarer Funktionen, regelmäßige Soll-Ist-Abweichungsanalysen der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie Plausibilitätsbeurteilungen. Bei steuerrechtlichen Fragestellungen sowie einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung im Rahmen des Jahres- und Konzernabschlusses unterstützen bei Bedarf externe Berater.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der konzernweiten einheitlichen Dokumentation der wesentlichen Prozess- und Kontrollschritte begonnen.

Die hierbei im Fokus stehenden Prozesse umfassen IT-Prozesse, Treasury, Einkauf und Verkauf inkl. Warenwirtschaft sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Mögliche Risiken in Form der nicht gesetzeskonformen bilanziellen Abbildung von ungewöhnlichen oder komplexen Geschäftstransaktionen sowie nicht routinemäßigen Transaktionen sollen hierdurch reduziert werden.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS) und enthält ergänzende Angaben nach HGB und AktG.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern Fehlerkorrekturen durch Anpassung der betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre vorgenommen. Korrespondierend wurden auch im Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG Fehlerkorrekturen vorgenommen. Anders als im IFRS-Konzernabschluss wurden die Korrekturen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht rückwirkend geändert, sondern im Einklang mit dem IDW RS HFA 6 als Korrektur in laufender Rechnung im Geschäftsjahr 2021 erfasst. Die Änderungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 dargestellt und haben Auswirkungen auf die HGB Bilanz per 31. Dezember 2021 sowie auf die HGB Gewinn- und Verlustrechnung 2021.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften bzw. den strategischen Geschäftseinheiten konzernübergreifende Dienstleistungen, wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die konzernweite Beschaffung hier angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Abschnitt „Wirtschafts- und Branchenbericht“ ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG sind der mit den Tochtergesellschaften erzielte Umsatz sowie das Jahresergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren.

Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Insbesondere der Einkauf der Waren erfolgt zentral durch die AG; die eingekauften Waren werden an die Tochtergesellschaften zu definierten Verrechnungspreisen weiterverkauft.

Die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG wird primär durch die Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst. Über die Ergebnisabführungsverträge mit der GERRY WEBER Retail GmbH und der Lifestyle-Fashion GmbH bzw. über die Ausschüttungen der ausländischen Tochtergesellschaften nimmt die GERRY WEBER International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Umsatzerlöse der GERRY WEBER International AG EUR 152,6 Mio. (Vorjahr: EUR 145,8 Mio.). Der Umsatzzuwachs ist vor allem auf den angestiegenen Verkauf der Produkte an ausländische Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Einschätzung, dass die GERRY WEBER Gruppe ihre Waren im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs erwirbt, führt ab dem Geschäftsjahr 2021 zu einer Bilanzierungsänderung. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens entsprechend keine Bestandsveränderung der Waren gezeigt. Sondern es werden Aufwendungen für bezogene Waren unter dem Materialaufwand erfasst, wenn die Waren veräußert werden. Zudem ist festgestellt worden, dass die bisherige Aktivierung von Kollektionsentwicklungskosten als unfertige Erzeugnisse nicht sachgerecht ist. Es wurde daher erstmalig im Geschäftsjahr das Bilanzierungswahlrecht ausgeübt, Kosten für die Entwicklung der Kollektion als immateriellen Vermögensgegenstand zu aktivieren. Kosten für die Kollektionsentwicklung von EUR 4,4 Mio. werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den anderen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 40,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,8 Mio.). Darin enthalten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Überbrückung der Coronapandemie (sog. Überbrückungshilfe) in Höhe von EUR 28,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) sowie Erträge aus Wertaufholungen zuvor wertberichtigter Forderungen gegenüber ausländischen Tochterunternehmen von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: 0 Mio.). Im Vorjahreszeitraum waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Sanierungserträge aus der quotalen Ausbuchung von Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,2 Mio. enthalten.

Der Materialaufwand stieg von EUR 107,0 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 109,0 Mio. an. In dem Materialaufwand enthalten sind die Aufwendungen für im Geschäftsjahr verkaufte Ware. Der Materialaufwand ist mit dem Vorjahr aufgrund der Bilanzierungsänderung nicht vergleichbar. Wir verweisen auf den Anhang, Abschnitt Fehlerkorrekturen.

Der Personalaufwand der GERRY WEBER International AG lag im Geschäftsjahr 2021 bei 21,5 Mio. (Vorjahr: EUR 28,4 Mio.) und ist damit gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2020 waren Abfindungen in Folge der Restrukturierung von EUR 5,4 Mio. gezahlt worden, denen im Geschäftsjahr 2021 Abfindungen von EUR 0,5 Mio. gegenüberstehen. Zudem war die Mitarbeiterzahl in der GERRY WEBER International AG rückläufig, was zu einem weiteren Rückgang des Aufwands geführt hat.

Die Abschreibungen der GERRY WEBER International AG auf das Anlagevermögen stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.). Der Anstieg erklärt sich vorrangig mit den Abschreibungen auf Entwicklungskosten der Kollektionen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf EUR 37,8 Mio. (Vorjahr: EUR 54,1 Mio.). Die Aufwendungen umfassen neben den operativen Aufwendungen für Logistik, Marketing und die Kollektionsentwicklung auch Beratungskosten sowie IT-Kosten. Grund für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringere Wertberichtigungen auf Forderungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.). Darüber hinaus gingen die Rechts- und Beratungskosten von EUR 10,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 4,3 Mio. im Berichtszeitraum zurück. Ebenfalls gesunken sind die Instandhaltungskosten von EUR 2,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,8 Mio. im Berichtszeitraum. Gestiegen sind die Verpackungs- und Logistikkosten im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.) sowie die Werbekosten auf EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,3 Mio.).

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtsjahr EUR 5,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.). Die Zinsen stiegen im Geschäftsjahr vor allem durch die Aufnahme eines neuen Kredits Exchange Offer sowie aufgrund der Tatsache, dass Zinsen für die langfristigen Darlehen im Geschäftsjahr 2021 erstmalig während des gesamten Kalenderjahres anfielen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind nach EUR 20,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 5,3 Mio. im Berichtsjahr zurückgegangen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Anteile von fünf Tochterunternehmen aufgrund reduzierter Rentabilitäts-erwartungen im Wert gemindert. Im Vorjahr gab es Wertminderungen an Anteilen von neun Tochterunternehmen.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Life-Style Fashion GmbH ergab sich ein Gewinn von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 11,9 Mio.). Der Ergebnisbeitrag war

rückläufig aufgrund des gesunkenen Umsatzes der Tochtergesellschaft, der im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftet worden ist. Mit der GERRY WEBER Retail GmbH besteht ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag, aufgrund dessen Verluste von EUR –29,4 Mio. (Vorjahr: EUR –12,3 Mio.) übernommen wurden. Der höhere Verlust der Tochtergesellschaft ist in erster Linie zurückzuführen auf die durch die anhaltende Coronapandemie bedingten Schließungen von Geschäften, die Passivierung von Drohverlustrückstellungen von EUR 10,2 Mio. aufgrund gesunkener Rentabilitätsaussichten der Filialen und einem Verlust von EUR 6,4 Mio. aus der Verschmelzung der TB Fashion GERRY WEBER GmbH auf die GERRY WEBER Retail GmbH.

Somit erreicht das Ergebnis nach Steuern der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2021 EUR –14,7 Mio. nach EUR –53,2 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Nach Abzug der sonstigen Steuern von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von EUR –15,3 Mio. nach EUR –53,5 Mio. im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend ein Bilanzverlust von EUR –5,1 Mio. (Vorjahr: Bilanzgewinn von EUR 10,2 Mio.) ausgewiesen. Dies führte zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Vermögens- und Finanzlage der GERRY WEBER International AG

Die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG lag per 31. Dezember 2021 bei EUR 181,2 Mio. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Bilanzsumme bei EUR 180,4 Mio. gelegen.

Die Schulden betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 170,9 Mio. und erhöhten sich somit um EUR 12,7 Mio. (31. Dezember 2020 EUR 158,2 Mio.). So haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 13,4 Mio. im Vorjahr auf EUR 46,9 Mio. erhöht, weil die GERRY WEBER International AG die Verluste der GERRY WEBER Retail von EUR 29,4 Mio. übernommen hat. Zudem hat die neue Kreditfazilität „Exchange Offer“ zu einem Anstieg der langfristigen Darlehen von EUR 10,0 Mio. geführt. Erhöht haben sich auch die endfälligen Zinsen, die erst in späteren Geschäftsjahren zur Auszahlung kommen. Schuldensenkend wirkten sich reguläre Tilgungen von kurzfristigen Insolvenzverbindlichkeiten aus sowie der Verkauf des Ravenna-Parks, der zur Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten von EUR 25,0 Mio. führte.

Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG werden die Insolvenz- und Darlehensverbindlichkeiten im Gegensatz zum GERRY WEBER Konzern weiterhin bilanziert und nicht Neubewertet.

Das Anlagevermögen der GERRY WEBER International AG betrug zum Bilanzstichtag 2021 EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR 86,0 Mio.). Dabei lagen die immateriellen Vermögensgegenstände bei EUR 10,1 Mio. (Vorjahr: EUR 9,0 Mio.), das Sachanlagevermögen belief sich auf EUR 28,6 Mio. (Vorjahr: EUR 55,6 Mio.) und das Finanzanlagevermögen auf EUR 17,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,4 Mio.). Der Rückgang des Sachanlagevermögens ist vor allem zurückzuführen auf den Verkauf des Logistikzentrums Ravenna Park im Jahr 2021 (EUR –25,0 Mio.). Im Finanzanlagevermögen erfolgten Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: 19,9 Mio.). Abschreibungen erfolgten im Bereich der Sachanlagen planmäßig, wesentliche Neuinvestitionen blieben aus.

Das Umlaufvermögen der GERRY WEBER International AG stieg zum 31. Dezember 2021 auf EUR 119,8 Mio. (Vorjahr: EUR 93,6 Mio.). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf EUR 56,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15,7 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen auf EUR 34,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,9 Mio.) aufgrund ausgenutzter Zahlungsziele durch die Tochterunternehmen. Die Vorräte und die geleisteten Anzahlungen lagen mit EUR 48,0 Mio. leicht über dem Vorjahreswert von EUR 37,8 Mio. Der Anstieg erklärt sich mit höheren Anzahlungen auf Waren zum Jahresende sowie mit gestiegenen Vorräten durch unterwegs befindliche Ware.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GERRY WEBER International AG einen Jahresfehlbetrag von EUR –15,3 Mio. erwirtschaftet, der zu einem Bilanzverlust von EUR 5,0 Mio. führt. Damit besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 3,4 Mio. Gründe für diesen Jahresfehlbetrag sind primär die Verlustübernahme der GERRY WEBER Retail GmbH von EUR –29,4 Mio. aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags und die Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte aufgrund von schlechteren Rentabilitätsersparungen der Tochtergesellschaften von EUR –5,3 Mio. Die hohen Verluste der GERRY WEBER Retail GmbH liegen neben den durch die zwei Jahre anhaltende Coronapandemie bedingten Filialschließungen vor allem in Drohverlustrückstellungen für einzelne Geschäfte von EUR –10,2 Mio. und in einem negativen Effekt aufgrund der Verschmelzung der TB GERRY WEBER Fashion GmbH auf die GERRY WEBER Retail GmbH von EUR –6,4 Mio.

Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Eine ausführliche Darstellung aller Risiken und Chancen des GERRY WEBER Konzerns sind im Risiko- und Chancenbericht dieses

zusammengefassten Lageberichts enthalten. Die dort dargestellten Risiken und Chancen gelten aufgrund der wirtschaftlichen Verknüpfung auch für die GERRY WEBER International AG mit Ausnahme der Impairment-Risiken. Im Einzelabschluss der GERRY WEBER International AG sind korrespondierend die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften bilanziert, die von den zukünftigen Renditeerwartungen dieser abhängig sind. Sich negativ verändernde Erfolgsaussichten können somit zu zusätzlichen Abschreibungen dieser Beteiligungswerte und einem Rückgang des Jahresergebnisses führen. Gegenläufig können sich positiv verändernde Erfolgsaussichten somit zu zusätzlichen Zuschreibungen dieser Beteiligungswerte und einem Anstieg des Jahresergebnisses führen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikosituation, der Unsicherheit in Bezug auf die Planung für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 sowie der aktuellen Liquiditäts- und Finanzierungssituation besteht das Risiko, dass einzelne Risiken oder deren Kombination den Fortbestand der GERRY WEBER International AG gefährden könnten. Wir verweisen auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht.

Prognose für die GERRY WEBER International AG

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses zusammengefassten Lageberichts beschrieben, und wir verweisen auf die Ausführungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand für die GERRY WEBER International AG eine deutliche Umsatzsteigerung. Der Umsatz ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an die Tochtergesellschaften. Da von einer deutlichen Umsatzsteigerung der Tochterunternehmen ausgegangen wird, wird auch eine deutlichen Umsatzsteigerung der GERRY WEBER International AG erwartet.

Darüber hinaus geht der Vorstand von einem mittleren zweistelligen Jahresfehlbetrag (ohne vereinnahmte Überbrückungshilfe III) aus. Die erwartete Profitabilität hängt neben dem mit den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Umsatz maßgeblich von den erwarteten Beteiligungsergebnissen der Tochtergesellschaften ab.

BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289a HGB bzw. § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2021 EUR 1.237.846,00. Das Grundkapital war in 1.237.846 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Zum 31. Dezember 2021 bestanden auf Basis der jeweils erhaltenen Stimmrechtsmitteilung im Sinne der §§ 33 ff. WpHG die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % übersteigen:

- WBOX 2018-3 Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, sowie indirekt über diese (A) Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, USA, sowie (B) Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, USA: 42,0 %, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84 %);
- Robus SCSp SICAV-FIAR Robus Recovery Fund II, Luxemburg, Luxemburg, sowie indirekt über diese (i) Robus Capital Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich, und (ii) Robus (GP) S.a.r.l, Luxemburg: 41,6 %, wobei den vorgenannten Gesellschaften zusätzlich jeweils die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd. wegen Acting in Concert zugerechnet werden (84 %);
- Aldermanbury Investments Limited, London, Vereinigtes Königreich, sowie indirekt über diese (i) JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA, (ii) JPMorgan Chase Holdings LLC, New York, New York, USA, und (iii) J.P. Morgan Capital Financing Limited, London, Vereinigtes Königreich: 15,2 %.

Nicht alle der auf Basis der jeweils letzten Stimmrechtsmitteilung im Sinne der §§ 33 ff. WpHG angegebenen Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft berücksichtigen die im Zuge der im August 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung eingetretene Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte.

Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen, sofern gesetzlich nicht zwingend höhere Mehrheiten erforderlich sind, eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen und des der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Mit den Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen wurde das Grundkapital gemäß dem rechtskräftigen Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG ferner um bis zu EUR 2.091.600,00 durch Ausgabe von bis zu 2.091.600 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der durch den Insolvenzplan vom 18. September 2019 geschaffenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen, soweit rechtlich zulässig,

vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt ihrer Lieferung noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.

Gemäß dem im September 2021 in das Handelsregister eingetragenen Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2021 ist der Vorstand ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu EUR 610.119,00 durch Ausgabe von bis zu 610.119 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Dies kann auch in der Weise erfolgen, dass die neuen Aktien ganz oder teilweise von einem durch den Vorstand bestimmten (i) Kreditinstitut, (ii) einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen oder (iii) Konsortium von Kreditinstituten bzw. in (ii) bezeichneten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

(1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;

(2) gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;

(3) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen;

(4) soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen oder garantierten Schuldverschreibungen nach Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Erfüllung dieser Wandlungs- oder Optionspflichten Aktien der Gesellschaft zu gewähren;

(5) wenn die neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage im Rahmen eines sog. Share Ownership Programms und/oder von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen aktienbasierter Vergütung ausgegeben werden sollen. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem jeweiligen Programm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wird bzw. wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG) und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens oder eines Konsortiums von Kreditinstituten bzw. vorstehend bezeichneten Unternehmen ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % ist der Nennbetrag eines für Zwecke des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG tatsächlich ausgenutzten bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im

Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss zu Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 ist der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. September 2025 Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 122.023,00 – das sind knapp 10 % des derzeitigen Grundkapitals – zu erwerben, mit der Maßgabe, dass die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft betragen dürfen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens in Teiltranchen, verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen. Der Erwerb kann auch durch von der GERRY WEBER International AG im Sinne des § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der GERRY WEBER International AG oder für Rechnung von nach § 17 AktG abhängigen Konzernunternehmen der GERRY WEBER International AG durchgeführt werden.

Jeweils nach näherer Maßgabe dieser Ermächtigung können eigene Aktien zum einen im Wege eines Aktienkaufvertrags von den zum Zeitpunkt der Hauptversammlung vom 18. September 2020 am Grundkapital beteiligten Aktionären erworben werden, um Aktien zur Durchführung des Employee Share Ownership Programs im Jahr 2020 zur Verfügung zu haben. Zum anderen

können eigene Aktien von den Teilnehmern eines von der Gesellschaft initiierten Management Incentive Programs dergestalt erworben werden, dass mit diesen jeweils Vereinbarungen über den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft nach Maßgabe der Bedingungen des Management Incentive Programs abgeschlossen werden. Ein weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

Nach der unter Tagesordnungspunkt 15 der Hauptversammlung vom 18. September 2020 beschlossenen Ermächtigung können die eigenen Aktien zu mehreren Zwecken verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden und dies auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. So umfasst diese Verwendungsermächtigung unter anderem die Ausgabe eigener Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und der nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen, die Nutzung als Akquisitionswährung und die Veräußerung über die Börse unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG).

Zum 31. Dezember 2021 hielt die Gesellschaft noch 172 eigene Aktien.

Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stehenden Finanzierungen enthalten Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel (Change of Control) den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

Für sämtliche Finanzierungsverträge (mit Ausnahme der Anleihen und der sog. Bond Exchange Offer Finanzierung (wie jeweils unten definiert)) gilt folgende Change of Control Klausel: Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn (i) eine Person oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Personen (mit Ausnahme von Whitebox Advisors LLC oder Robus Capital Management Limited oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (die wesentlichen Finanzierungspartner) 50 % der ausgegebenen Anteile oder der Stimmrechte hält oder erwirbt oder (ii) alle oder im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände der GERRY WEBER Gruppe veräußert werden. Die Finanzierungsverträge ermöglichen es den einzelnen Kreditgebern im Falle eines der oben genannten Kontrollwechsels, unter zusätzlichen Voraussetzungen den Agenten innerhalb von dreißig Tagen nach der verpflichtend vorgesehenen Anzeige des Kontrollwechsels durch GERRY WEBER International AG anzuweisen, ihren jeweiligen Anteil an dem Kredit mit einer Frist von zehn Bankarbeitstagen fällig zu stellen.

Unter den Anleihebedingungen des EUR 24.979.500 Straight Bonds und des EUR 1.192.750 Convertible Bonds (die Anleihen) sowie der sog. „Bond-Exchange Offer“ Finanzierung vom 17. Februar 2021 (sog. Bond Exchange

Offer Finanzierung) liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (i) eine nicht mit GERRY WEBER International AG (Emittentin) verbundene Person (Dritte Person) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Dritten Personen mehr als 50 % der Stimmrechte der GERRY WEBER International AG als rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer (und/oder, im Rahmen eines öffentlichen Angebots, als Berechtigter aus einem bereits angenommenen Angebot zum Erwerb) halten, kontrollieren oder erworben haben, oder (ii) die Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder eine Dritten Person mit der oder auf die Emittentin verschmolzen wird, oder (iii) alle oder im Wesentlichen alle Vermögensgegenstände der Emittentin an eine Dritte Person verkauft werden, es sei denn eine solche Verschmelzung oder ein solcher Verkauf erfolgt in Verbindung mit Rechts-handlungen, welche dazu führen, dass, im Falle der Verschmelzung, die Inhaber von 100% der Stimmrechte in der Emittentin zumindest die Mehrheitsstimmrechte in der überlebenden Gesellschaft unmittelbar nach der Verschmelzung halten oder, im Falle eines Verkaufs, die erwerbende Gesellschaft Tochtergesellschaft der Emittentin oder ein Garant unter der Anleihe bzw. der Exchange Offer Finanzierung wird. Die Anleihen sowie die Bond Exchange Offer Finanzierung ermöglichen es den einzelnen Anleihegläubiger bzw. Kreditgebern im Falle eines Kontrollwechsels, ihren jeweiligen Finanzierungsanteil nach Maßgabe der folgenden Regelungen vorzeitig zu kündigen: Nach Bekanntwerden eines Kontrollwechsels ist die Emittentin verpflichtet, dies dem Agenten unter der Bond Exchange Offer Finanzierung mitzuteilen sowie gemäß den Anleihen bekanntzugeben und dort einen Wirksamkeitstag, welcher zwischen 45 und 60 nach der Mitteilung bzw. Bekanntgabe liegt, zu bestimmen. Die Anleihen sowie die Exchange Offer Finanzierung ermöglichen es den einzelnen Anleihegläubigern bzw. Kreditgebern mittels vorheriger Erklärung die Rückzahlung zum Wirksamkeitstag zu verlangen bzw. (im Fall der Kreditgeber) den Agenten zur Fälligkeit anzuweisen.

Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Derartige Entschädigungsvereinbarungen existieren nicht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat dem Aufsichtsrat nach § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht vorgelegt. Er schließt mit der folgenden Erklärung ab:

„Wir erklären nach § 312 Abs. 3 AktG, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die zu den Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und nicht benachteiligt wurde. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS-FÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns gemäß § 289f HGB UND § 315d HGB ist Teil unseres Geschäftsberichts und wird auf unserer Webseite ir.gerryweber.com veröffentlicht.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Der nichtfinanzielle Bericht der GERRY WEBER Gruppe ist online am 17. Mai 2022 erschienen. Er ist online auf unserer Webseite ir.gerryweber.com unter <https://ir.gerryweber.com/websites/gerryweber/German/4100/geschaeftsberichte.html> veröffentlicht worden.

Halle/Westfalen, den 23. Mai 2022

Vorstand



Angelika Schindler-Obenhaus



Florian Frank

03

KONZERNABSCHLUSS

- 74** Konzernbilanz
- 76** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 77** Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 78** Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 79** Konzern-Kapitalflussrechnung
- 80** Konzernanhang

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.2021	31.12.2020*	01.01.2020*
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	11.201	13.776	20.136
Nutzungsrechte	(2)	84.737	121.576	179.833
Sachanlagen	(3)	39.488	70.243	80.474
Andere finanzielle Vermögenswerte	(4)	3.021	1.956	221
		138.447	207.551	280.665
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
Immaterielle Vermögenswerte	(6)	3.280	2.811	0
Vorräte	(7)	65.330	45.558	66.105
Forderungen und sonstige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8)	14.712	12.015	14.715
Sonstige Vermögenswerte	(9)	37.177	18.176	33.697
Steuererstattungsansprüche	(10)	1.380	1.388	1.323
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)			
Frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		37.789	64.142	65.277
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.224	21.108	61.652
		171.892	165.198	242.769
Bilanzsumme		310.339	372.749	523.433

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

PASSIVA

TEUR	Anhang Ziffer	31.12.2021	31.12.2020*	01.01.2020*
EIGENKAPITAL	(12)			
Gezeichnetes Kapital	(a)	1.238	1.220	1.025
Kapitalrücklage	(b)	946	858	10
Gewinnrücklagen	(c)	103	103	103
Währungsumrechnungsrücklage	(d)	-2.727	-2.952	-2.054
Bilanzgewinn	(e)	62.020	39.069	125.021
		61.580	38.298	124.105
LANGFRISTIGE SCHULDEN				
Personalrückstellungen	(13)	5	23	163
Sonstige Rückstellungen	(14)	4.493	4.176	4.069
Finanzschulden	(15)	61.848	111.276	73.623
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)	809	0	0
Leasingverbindlichkeiten	(17)	80.638	109.020	138.436
		147.793	224.495	216.291
KURZFRISTIGE SCHULDEN				
Rückstellungen	(18)			
Steuerrückstellungen		67	34	64
Personalrückstellungen		6.582	5.411	7.090
Sonstige Rückstellungen		10.880	17.044	26.343
Verbindlichkeiten				
Finanzschulden	(15)	7.233	31.300	74.187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		30.307	17.153	18.249
Leasingverbindlichkeiten	(17)	27.781	29.998	42.953
Sonstige Verbindlichkeiten	(19)	18.116	9.016	14.152
		100.966	109.956	183.037
Bilanzsumme		310.339	372.749	523.433

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

TEUR	Anhang Ziffer	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020*
Umsatzerlöse	(20)	262.655	278.108
Aktivierte Eigenleistungen		4.373	3.748
Sonstige betriebliche Erträge	(21)	43.663	13.323
Materialaufwand		-98.687	-128.283
Personalaufwand	(22)	-70.755	-85.559
Abschreibungen	(2), (3)	-44.916	-57.062
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)	-76.955	-83.314
Sonstige Steuern		-1.064	-398
Operatives Ergebnis		18.314	-59.437
Finanzergebnis	(24)		
Zinserträge		3	11
Erträge aus der Bewertung von Finanzschulden		30.276	0
Aufwendungen aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten		0	-1.500
Nebenkosten Geldverkehr		-533	-496
Finanzierungsaufwendungen		-24.094	-23.773
		5.652	-25.758
Ergebnis vor Steuern		23.966	-85.195
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(25)	-1.014	-757
Konzernjahresergebnis		22.951	-85.952
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert) bezogen auf			
Periodenergebnis (Anteil der Aktionäre des Mutterunternehmens)	(26)	18,71	-76,33

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

TEUR	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020*
Konzernjahresergebnis	22.951	-85.952
Sonstiges Ergebnis		
Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können		
Währungsumrechnung:		
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen	225	-898
Sonstiges Ergebnis	225	-898
Gesamtergebnis	23.176	-86.850

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnungs- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2021		1.220	858	103	-2.952	39.069	38.298
Konzernjahresergebnis		0	0	0	0	22.951	22.951
Sonstiges Ergebnis		0		0	225	0	225
Gesamtergebnis		0	0	0	225	22.951	23.176
Transaktionen mit Eigentümern							
Kapitalerhöhung		18	261	0	0	0	279
Aktienoptionen		0	-173	0	0	0	-173
Gesamte Transaktio- nen mit Eigentümern des Unternehmens		18	88	0	0	0	106
Stand 31.12.2021	(12)	1.238	946	103	-2.727	62.020	61.580

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG

vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

TEUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnungs- rücklage	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2020*		1.025	10	103	-2.054	122.358	121.442
Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen		0	0	0	0	2.663	2.663
Angepasster Stand 01.01.2020		1.025	10	103	-2.054	125.021	124.105
Konzernjahresergebnis						-85.952	-85.952
Sonstiges Ergebnis					-898		-898
Gesamtergebnis		0	0	0	-898	-85.952	-86.850
Transaktionen mit Eigentümern							
Eigenkapitalanteil der Wandelanleihen			673				673
Kapitalerhöhung		195	2	0		0	197
Aktienoptionen			173				173
Gesamte Transaktio- nen mit Eigentümern des Unternehmens		195	848	0	0	0	1.043
Stand 31.12.2020	(9)	1.220	858	103	-2.952	39.069	38.298

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

TEUR	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020*
Konzernjahresergebnis	22.951	-85.952
Abschreibungen	44.916	57.062
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-33.723	816
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	507	777
Zunahme (im Vj. Abnahme) des Vorratsvermögens	-19.772	20.547
Zunahme (im Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.697	2.700
Zunahme (im Vj. Abnahme) der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23.868	12.286
Abnahme der Rückstellungen	-4.694	-11.011
Zunahme (im Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.154	-1.096
Zunahme (im Vj. Abnahme) der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.100	-5.136
Ertragssteueraufwand	1.014	757
Ertragsteuerzahlungen	-973	-852
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	5.915	-9.102
Zinseinzahlungen	3	11
Nebenkosten des Geldverkehrs	-532	-496
Finanzierungsaufwand	24.625	25.758
Zinsen und sonstige Finanzierungskosten	-15.593	-19.623
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	14.418	-3.452
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	25.000	303
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-9.994	-8.726
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	15.006	-8.424
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	5.002	0
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung und Aktienoptionen	106	370
Tilgung von Insolvenzverbindlichkeiten	-34.613	-18.645
Tilgung Darlehen	0	-12.319
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-17.774	-16.095
Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-47.279	-46.689
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-17.855	-58.565
Wechselkursbedingte Änderungen	118	-614
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	67.750	126.929
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	50.013	67.750
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50.013	85.250
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-17.500
	50.013	67.750

* Änderungen aufgrund Fehlerkorrekturen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang.

04

KONZERNANHANG

- 82** Allgemeine Angaben
- 96** Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 113** Erläuterungen zur Bilanz
- 129** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 134** Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
- 141** Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 143** Segmentberichterstattung
- 146** Sonstige Angaben

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Unternehmensdaten

Die GERRY WEBER International AG mit dem Sitz Neulehenstraße 8, D-33790 Halle/Westfalen, ist eine beim Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 4779 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Aktien zum regulierten Markt im General Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen sind. Sie ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die GERRY WEBER Gruppe hat ein vertikales Geschäftsmodell, welches die komplette Wertschöpfungskette von der Marken- und Produktentwicklung über das Warenmanagement und Beschaffung bis Logistik und Vertrieb von Damenoberbekleidung umfasst.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG zum 31. Dezember 2021 als Mutterunternehmen ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2021 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der GERRY WEBER International AG sind durch Beschluss vom 23. Mai 2022 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben worden.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Neue, erstmalig im Geschäftsjahr 2021 anzuwendende Vorschriften des IASB

Folgende Rechnungslegungsvorschriften bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 anzuwenden:

Neue Regelungen		Auswirkungen
Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	Keine Auswirkungen, da die wesentlichen Finanzinstrumente des Konzerns, die Finanzschulden, festverzinslich sind
Amendments to IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9	Keine Auswirkungen
Amendments to IFRS 16	Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	Wahlrecht, Mietzugeständnisse, die infolge der Coronapandemie gewährt worden sind, nicht als Änderung des Leasingvertrags (Lease Modification) zu behandeln

Amendments to IFRS 16 – Covid-19-Related Rent Concessions

IFRS 16 enthält Regelungen für die Bilanzierung von Änderungen eines Leasingverhältnisses (u. a. Mietzugeständnisse) beim Leasingnehmer. Der Leasingnehmer hat grundsätzlich für jeden Mietvertrag zu prüfen, ob die gewährten Mietzugeständnisse Änderungen des Leasingverhältnisses (sog. Modifikation) darstellen und hat eine daraus resultierende Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vorzunehmen und das Nutzungsrecht

ebenfalls anzupassen. Die Änderung des IFRS 16 gewährt eine praktische Erleichterung. Diese ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und zeitlich befristet. Durch die Erleichterung braucht der Leasingnehmer im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gewährte Mietzugeständnisse nicht nach den Regelungen für Modifikationen des Leasingverhältnisses zu beurteilen und zu bilanzieren, sondern so, als wären es keine Modifikationen.

Das Wahlrecht, die Änderungen an IFRS 16 für Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht zu beurteilen, wurde im Geschäftsjahr 2021 für alle entsprechenden Sachverhalte ausgeübt. Im Ergebnis wurden Mietzugeständnisse in Höhe von TEUR 3.208 erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Neue, noch nicht im Geschäftsjahr 2021 anzuwendende Vorschriften des IASB

Nicht angewendete Regelungen		Erstanwendungszeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	erfolgt	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 16	COVID-bezogene Mietkonzessionen	01.04.2022	erfolgt	Derzeit wird nicht mit wesentlichen Covid-bezogenen Mietkonzessionen im Geschäftsjahr 2023 gerechnet
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen – Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	01.01.2022	erfolgt	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	01.01.2022	erfolgt	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Improvements to IFRS 2018 – 2020	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	01.01.2022	erfolgt	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
IFRS 17 (inklusive Änderungen an IFRS 17)	Versicherungsverträge	01.01.2023	erfolgt	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	erfolgt	Auswirkungen gering
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	erfolgt	Auswirkungen gering
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2023	Bislang noch nicht	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	Bislang noch nicht	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 (inklusive Verschiebung der Erstanwendungszeitpunkts)	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9-Vergleichsinformationen	01.01.2023	Bislang noch nicht	Keine Auswirkungen

Eine Anwendung der bislang noch nicht anzuwendenden neuen Standards bzw. Standardänderungen ist erstmals für das jeweilige Jahr der Inkraftsetzung beabsichtigt.

Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, insbesondere die behördlich angeordnete Schließung der Verkaufsf lächen im Einzelhandel (Retail-Bereich), haben die Geschäftsentwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigt. Der Konzern war gezwungen, im Geschäftsjahr 2021 seine Einzelhandelsgeschäfte an mehreren Standorten für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zu schließen oder konnte diese nur eingeschränkt öffnen. Die Wholesale-Flächen in Deutschland waren von den Einschränkungen ebenso betroffen. In diesem Zeitraum konnte der Konzern Umsatzerlöse im Wesentlichen nur mittels Online-Verkäufen erzielen. Auch nach Wegfall der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie blieb der Umsatz im Segment Retail hinter der ursprünglich geplanten Entwicklung zurück. Hieraus haben sich im Berichtsjahr negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns ergeben. Um die Liquidität zu sichern, wurden im ersten Halbjahr 2021 staatliche Zuschüsse zur Überbrückung der COVID-19-Pandemie (sog. „Überbrückungshilfe III“) beantragt und auch ausgezahlt. Weitere staatliche Zuschüsse zur Überbrückung der COVID-19-Pandemie wurden im zweiten Halbjahr beantragt und im ersten Quartal 2022 gewährt. Die wesentlichen Finanzierungspartner der GERRY WEBER International AG haben im Februar 2021 zudem ein weiteres Darlehen gewährt (Exchange Offer), durch das der Gesellschaft weitere liquide Mittel von EUR 5,0 Mio. zugeflossen sind. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Zinszahlungen auf Darlehen bis zum 17. Januar 2022 gestundet.

Das Mutterunternehmen, die GERRY WEBER International AG, weist in ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EUR 3,5 Mio aus. Für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr weist der Konzern einen Konzernjahresgewinn von EUR –23,0 Mio. (Vorjahr: EUR –85,9 Mio.) aus. Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 ist maßgeblich durch den Sondereffekt aus der Gewährung der Überbrückungshilfe III von EUR 28,3 Mio., einem Ertrag von EUR 30,3 Mio aus der Neubewertung eines Teils der Insolvenzverbindlichkeiten sowie Kurzarbeit beeinflusst, die zu Einsparungen in Höhe von EUR 7 Mio. geführt hat. Ohne die Gewährung der Zuschüsse zur Überbrückung der COVID-19-Pandemie, dem positiven Effekt aus der Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten sowie die Effekte aus der Kurzarbeit beläuft sich das Ergebnis des Konzerns auf EUR –42,7 Mio. Das operative Ergebnis beläuft sich, bereinigt um die Überbrückungshilfe III und die Effekte aus der Kurzarbeit, auf einen Verlust von EUR –16,9 Mio. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Zahlungsmittelzufluss von EUR 14,4 Mio. erzielt. Hierin enthalten sind neben dem im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlten Zuschuss zur Überbrückungshilfe III von EUR 12 Mio. auch positive Effekte aus den Stundungen von Darlehenszinsen und der Kurzarbeit. Ohne diese Maßnahmen und Sondereffekte würde der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit EUR –6,5 Mio. betragen. Im ersten Quartal 2022 wurden weitere staatliche Zuschüsse zur Überbrückung der COVID-19-Pandemie an den Konzern ausgezahlt. Der Konzern verfügt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses über finanzielle Mittel von EUR 50,9 Mio. (Stand 20. Mai 2022), die aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und nicht vollständig in Anspruch genommenen Kreditlinien bestehen.

Es besteht eine wesentliche Unsicherheit darüber, wie sich das Konsumverhalten der Kunden sowohl im Retail, im Wholesale als auch im Onlinegeschäft entwickeln wird. Aus der nicht absehbaren Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts ergeben sich weitere wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Umsatzentwicklung des Konzerns, insbesondere im russischen Wholesale Bereich, aber auch im stationären Einzelhandel und im Onlinegeschäft insgesamt. Steigende Inflation und steigende Energiekosten führen zudem zu steigenden Kosten am Beschaffungsmarkt. Diese können gegebenenfalls nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden.

Sollte eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation eintreten, begründet dies eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Einhaltung der in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens vereinbarten Covenants. Bei Nichteinhaltung der Covenants haben die wesentlichen Finanzierungspartner ein Kündigungsrecht. Bei Ausübung des Kündigungsrechts würden die langfristigen Finanzschulden fällig gestellt. Die Fälligkeit führt zur Zahlungsunfähigkeit der GERRY WEBER International AG, sofern die Gesellschaft nicht über ausreichend Liquidität zur Erfüllung der Verbindlichkeiten verfügt.

Der Vorstand hat daher eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung von zwei aufeinander aufbauenden Szenarien, dem Basisszenario und dem Risikoszenario, aufgestellt, die jeweils einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses umfassen.

In dem Basisszenario wird für das Jahr 2022 ein gegenüber dem Berichtszeitraum deutliches Umsatzwachstum in den stationären Einzelhandelsgeschäften des Konzerns (Retail-Bereich) angenommen. Das Wachstum basiert auf der Annahme, dass die Filialen durchgehend geöffnet haben und Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an Kunden weitergegeben werden können. Das Umsatzwachstum im Wholesale- und im Online-Bereich wird im Wesentlichen in Einklang mit dem prognostizierten Marktwachstum unterstellt und liegt ebenfalls deutlich über dem des Berichtszeitraums. Aus Gründen der Vorsicht wurde in diesem Szenario die erwartete Liquidität aus dem Russlandgeschäft nicht berücksichtigt. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage zu erreichen, müssen darüber hinaus insbesondere die nachfolgend aufgeführten Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: Verringerung von IT- und Marketingkosten sowie die Verringerung von Investitionen. Zudem wird im Rahmen des Basisszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 ein als Covenants vereinbartes Verhältnis der Nettoverschuldung zum normalisierten EBITDA sowie die Zinsdeckung als Verhältnis des EBITDA zu den Netto-Zinszahlungen nicht einhalten wird. Die Covenants umfassen die in den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingenden Kreditrahmens enthaltenen Auflagen. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

In dem Risikoszenario wird berücksichtigt, dass das geplante Umsatzwachstum des Konzerns hinter den Erwartungen zurückbleibt. Dennoch wird in dem Risikoszenario immer noch von einem Umsatzwachstum gegenüber dem Berichtszeitraum ausgegangen, das aber etwas niedriger ausfällt als im Basisszenario geplant. Um das Ziel einer ausgeglichenen Liquiditätslage im Risikoszenario zu erreichen, müssen darüber hinaus zusätzlich zu den bereits in dem Basisszenario umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen, insbesondere die nachfolgend aufgeführten weiteren Liquiditätssicherungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden: (1) verstärkter Verkauf von Altware, (2) Personalmaßnahmen, wie die Einführung von Kurzarbeit, (3) Stornierung oder Verschiebung geplanter, aber noch nicht vertraglich fixierter Ordervolumina und (4) Inanspruchnahme steuerlicher Stundungsmöglichkeiten im Ausland. Zudem wird im Rahmen des Risikoszenarios angenommen, dass der Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2022 die als Covenants vereinbarte Mindestliquidität nicht einhalten wird. In diesem Fall ist es, da der Bruch des Covenants ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der betroffenen Finanzierungsverträge auslöst, erforderlich, dass es dem Vorstand gelingt, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Vorstand in seinem Basis- und seinem Risikoszenario der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage plant. Dies setzt jedoch den Eintritt der nachfolgend aufgeführten und der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen voraus:

- der Geschäftsbetrieb wird im Prognosezeitraum nicht durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingeschränkt und etwaige Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite lassen sich vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben,
- das Umsatzwachstum wird wie geplant erreicht und die zusätzlich umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen können erfolgreich realisiert werden,
- dem Vorstand gelingt es bei einem Bruch der Covenants, mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Soweit eine der der Liquiditätsplanung zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreten sollte, ist der Konzern darauf angewiesen, dass zusätzliche liquide Mittel insbesondere von den wesentlichen Finanzierungspartnern zur Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Liquiditätsbedarf nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt, weshalb die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochtergesellschaften sowie der Konzern

insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und enthält keine Anpassungen der Buchwerte und Klassifizierungen von Vermögenswerten, Schulden und ausgewiesenen Aufwendungen, die gegebenenfalls notwendig wären, wenn die Annahme der Unternehmensfortführung nicht angemessen wäre.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften

- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen,
- GERRY WEBER Retail GmbH, Halle/Westfalen,
- E-GERRY WEBER Digital GmbH, Halle/Westfalen
- GERRY WEBER Fashion Ibérica S.L.U., Palma de Mallorca, Spanien,
- GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China,
- GERRY WEBER France S.à.r.l., Paris, Frankreich,
- GERRY WEBER Denmark ApS, Albertslund, Dänemark,
- GERRY WEBER Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei,
- GERRY WEBER Ireland Ltd., Dublin, Irland,
- GERRY WEBER GmbH, Wien, Österreich,
- GERRY WEBER Italia S.r.l., Brenner, Italien
- GERRY WEBER UK Ltd., London, Großbritannien,
- GERRY WEBER ASIA Ltd., Hongkong, China,
- GERRY WEBER Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China,
- GERRY WEBER Polska Sp. z o.o., Warschau, Polen,
- GERRY WEBER Logistics GmbH i.L., Halle/Westfalen,
- GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER CZ S.R.O., Prag, Tschechien,
- GERRY WEBER Belux BVBA, Brüssel, Belgien,
- GERRY WEBER SK S.R.O., Bratislava, Slowakei,
- GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland,
- GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz,
- GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada,
- GERRY WEBER Norge AS, Trondheim, Norwegen,
- OOO GERRY WEBER RUS, Moskau, Russland,
- OOO GERRY WEBER, Moskau, Russland,

Die Beteiligungsquote an sämtlichen Gesellschaften beträgt 100%.

Die wesentlichen Tochtergesellschaften stellen ihre Abschlüsse wie das Mutterunternehmen auf den 31. Dezember 2021 auf. Die Tochterunternehmen mit einem abweichenden Stichtag vom Mutterunternehmen, wurden anhand von Zwischenabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die folgenden Gesellschaften liquidiert bzw. verschmolzen:

- GERRY WEBER Retail Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen,
- GERRY WEBER GmbH, Raeren, Belgien,
- GERRY WEBER Incompany B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Sweden AB, Malmö, Schweden,
- GERRY WEBER Retail NV, Brüssel, Belgien,
- GERRY WEBER Coast NV, Brüssel, Belgien,
- GERRY WEBER Outlet BVBA, Brüssel, Belgien,
- TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle/Westfalen,
- Brentrup Sp. z o.o., Lodz, Polen,

Im Vorjahr wurden die GERRY WEBER Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, und die GW Media GmbH, Halle/Westfalen, liquidiert bzw. verschmolzen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Beherrschung über ein anderes Unternehmen liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn der GERRY WEBER Konzern Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten eines anderen Unternehmens hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und anhand der Verfügungsmacht Einfluss auf die variablen Rückflüsse nehmen kann. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2021

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GERRY WEBER Konzern keine entsprechenden Akquisitionen getätigt.

Währungsumrechnung

Die Darstellungswährung und funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro (EUR). Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt, da sie im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind.

Fremdwährungsgeschäfte in den Abschlüssen der GERRY WEBER International AG und der Tochtergesellschaften werden mit dem Kassakurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen

Vermögenswerte und Schulden von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht Euro ist, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in die Darstellungswährung Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die aus abweichenden Umrechnungskursen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden im

sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
1 EUR in					
Dänemark	DKK	7,44	7,44	7,44	7,45
Großbritannien	GBP	0,84	0,90	0,86	0,89
Hong Kong	HKD	8,83	9,51	9,20	8,86
Kanada	CAD	1,44	1,56	1,48	1,53
Rumänien	RON	4,95	4,87	4,92	4,84
Russland	RUB	85,30	91,47	87,23	82,72
Türkei	TRY	15,23	9,11	10,47	8,05
USA	USD	1,13	1,23	1,18	1,14
China	CNY	7,19	8,02	7,63	7,87
Schweiz	CHF	1,03	1,08	1,08	1,07
Polen	PLN	4,60	4,56	4,56	4,44
Schweden	SEK	10,25	10,03	10,14	10,48
Tschechien	CZK	24,86	26,24	25,65	26,46
Norwegen	NOK	9,99	10,47	10,16	10,72

Fehlerkorrekturen

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern nachfolgende Fehlerkorrekturen durch Anpassung der betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre vorgenommen. Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie das Ergebnis je Aktie zusammen. Auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 gab es mit Ausnahme der in Abschnitt (I) Anpassung Vorräte sowie (III) Anpassung Leasing dargestellten Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen.

(I) Anpassung Vorräte

Bis einschließlich 2020 wurden die Vorräte zu durchschnittlichen Herstellungskosten bewertet, da davon ausgegangen wurde, dass GERRY WEBER den Fertigungsprozess aufgrund der Risikoposition und der Einbindung in den Prozess beherrscht und somit Hersteller der Waren ist. Im Jahr 2021 wurde festgestellt, dass in Bezug auf den Vollkauf das Gesamtbild des Fertigungsprozesses den Rückschluss auf eine Beherrschung seitens GERRY WEBER nicht zulässt und Waren im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs erworben werden, die zu Anschaffungskosten zu bilanzieren sind. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens entsprechend keine Bestandsveränderung der Waren gezeigt. Zudem ist in dem Zusammenhang festgestellt worden, dass die bisherige Aktivierung von Kollektionsentwicklungskosten als unfertige Erzeugnisse nicht unter den Anwendungsbereich des IAS 2 fällt, sondern die Entwicklungskosten insoweit nach IAS 38.57 als immaterielle Vermögenswerte zu erfassen sind. Sie werden über die Laufzeit einer Kollektion (1 Jahr) planmäßig abgeschrieben. Für Produkte, die im Rahmen der passiven Lohnveredelung hergestellt werden, wurde festgestellt, dass in Produktion befindliche Rohstoffe bisher als Einzelkosten unter den unfertigen Erzeugnissen ausgewiesen wurden. Eine Korrektur des Ausweises unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit entsprechender Anpassung der Bestandsveränderungen wurde daher ebenfalls vorgenommen.

Aufgrund des Umstands, dass bis zum 31. Dezember 2019 die Differenzierung zwischen Vorratsbeständen aus der passiven Lohnveredelung und aus dem Vollkauf systemseitig nur eingeschränkt möglich war und aus heutiger Sicht rückwirkend nur bedingt unter Annahmen zu ermitteln ist, ist eine Korrektur des Fehlers zum 1. Januar 2020 undurchführbar, weshalb der Fehler lediglich für die Vergleichsperiode 2020 sowie zum 31. Dezember 2020 rückwirkend korrigiert wurde. In Folge der Klassifikation der Kollektionsentwicklungskosten als immaterieller Vermögenswert wurden Zahlungsmittelabflüsse von TEUR 3.748 dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und nicht länger dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 rückwirkend zugeordnet.

(II) Anpassung Derivate

Im Geschäftsjahr 2021 wurde festgestellt, dass in einem in 2019 abgeschlossenen Finanzierungsvertrag des Konzerns ein Derivat eingebettet ist, das zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Finanzierung im Geschäftsjahr 2020 vom Grundgeschäft zu trennen und daher separat zu bilanzieren und zum Zeitwert zu bewerten ist. Es wurde der initiale Zeitwert des eingebetteten Derivats ermittelt, gegen den Buchwert der Finanzverbindlichkeit erfasst und bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes der Finanzverbindlichkeit berücksichtigt.

(III) Anpassung Leasing

Bei der Bilanzierung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten wurde im Berichtsjahr festgestellt, dass bei der Bestimmung des für die Leasingverhältnisse maßgeblichen Grenzfremdkapitalzinssatzes kein sachgerechter Zuschlag für das unternehmensspezifische Kreditrisiko berücksichtigt wurde. Sämtliche Leasingverträge seit Einführung des IFRS 16 sind betroffen. Durch die Korrektur reduzieren sich insoweit die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten.

Zusätzlich wurden in diesem Zusammenhang Leasingverträge nachträglich erfasst, für die eine Bilanzierung nach IFRS 16 zum 31. Dezember 2020 irrtümlicherweise unterblieben war. Insoweit wurden die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erhöht. Unter Berücksichtigung beider Fehlerkorrekturen haben sich die Buchwerte der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten reduziert. Aufgrund der Anpassung des zur Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie des Umstands, dass der in den Mietzahlungen enthaltene Zinsanteil im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der enthaltene Tilgungsanteil im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wird, reduzierte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um TEUR 16.154 zugunsten des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, der um diesen Betrag anstieg.

(IV) Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und anlassbezogener Wertminderungstest für Nutzungsrechte

Im Geschäftsjahr wurde festgestellt, dass im Geschäftssegment Retail jedes Einzelhandelsgeschäft eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) darstellt mit der Folge, dass Nutzungsrechte sowie der ZGE zuzurechnende materielle Vermögenswerte aus den Einzelhandelsgeschäften bei Vorliegen von Anhaltspunkten einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 zu unterziehen sind. Im Jahr 2020 lagen aufgrund der COVID-19 bedingten Einschränkungen und damit zusammenhängender Planabweichungen bei den Einzelhandelsgeschäften Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Nutzungsrechte vor. Es wurde ein Wertminderungstest durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte ermittelt und dem Buchwert der jeweiligen Nutzungsrechte und zugehöriger Vermögenswerte der ZGE gegenübergestellt wurde. Der durchgeführte Wertminderungstest ergab eine Wertminderung von Nutzungsrechten und der ZGE zuzurechnender Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und wurde entsprechend ergebniswirksam in dem Posten Abschreibungen erfasst.

Eine Korrektur des Fehlers zum 1. Januar 2020 ist undurchführbar, da eine auf Ebene der ZGE adaptierte Unternehmensplanung eine Vielzahl von Annahmen und Schätzungen des damaligen Managements voraussetzen würde, die aus heutiger Sicht frei von Einwirkungen der in den letzten zwei Geschäftsjahren eingetretenen Erkenntnissen (wie bspw. die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie) nicht objektiv zu ermitteln ist. Aus diesem Grunde wurde der Fehler lediglich zum 31. Dezember 2020 rückwirkend korrigiert.

(V) Anpassung Rückstellung

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2020 Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen in der Bilanz unter dem Posten Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurden. Im Abschluss zum 31. Dezember 2021 sind diese in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert worden. Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 ergaben sich nicht.

(VI) Anpassung Retoure

Der GERRY WEBER Konzern gewährt Kunden das Recht zur Rückgabe von Ware. Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die hierfür zu passivierende Rückerstattungsverbindlichkeit und der Vermögenswert für das Recht von GERRY WEBER auf Rückholung der Ware in der Bilanz saldiert ausgewiesen wurden. Gemäß IFRS 15 ist jedoch die Rückerstattungsverbindlichkeit getrennt vom Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Ware auszuweisen. Zudem wurde festgestellt, dass zusätzliche Margenbestandteile nicht abgegrenzt wurden. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Ware sowie die Rückerstattungsverbindlichkeit wurden entsprechend betragsmäßig angepasst.

(VII) Anpassung Steuern

Aufgrund der zuvor genannten, rückwirkend zum 1. Januar 2020 bzw. 31. Dezember 2020 vorgenommenen Fehlerkorrekturen veränderte sich der für die Bestimmung von temporären Bewertungsunterschieden und der für die Bilanzierung latenter Steuern relevante Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im GERRY WEBER Konzernabschluss. Zudem wurde festgestellt, dass trotz Vorliegens der Voraussetzungen zur Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern in Vorjahren eine Verrechnung nicht vollständig erfolgte. Daraufhin kam es zur Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 sowie 1. Januar 2020 in voller Höhe und einer entsprechenden Anpassung des latenten Steueraufwands im Geschäftsjahr 2020.

(VIII) Logistikkosten

Bis einschließlich 31. Dezember 2020 wurden Kosten für Fracht-, Verpackungs- und Logistikdienstleistungen, die dazu dienen, die Waren in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, obwohl diese als Teil der Vorräte zu qualifizieren und mithin bei Veräußerung der Vorräte im Materialaufwand auszuweisen sind. Die Korrektur führt zu einer Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und einer Erhöhung des Materialaufwands. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie 1. Januar 2020 ist von der Änderung nicht betroffen.

Betroffene Bilanzposten zum 31. Dezember 2020

In TEUR

Auswirkungen durch Fehlerkorrekturen

	wie zuvor berichtet	Anpas- sung (I) Vorräte	Anpas- sung (II) Derivate	Anpas- sung (III) Leasing	Anpas- sung (IV) Wertmin- derungs- test*	Anpas- sung (V) Rück- stellung	Anpas- sung (VI) Retoure	Anpas- sung (VII) Steuern	31.12.2020 (ange- passt)
Nutzungsrechte	179.194	0	0	-48.436	-9.182	0	0	0	121.576
Sachanlage- vermögen	74.250	0	0		-4.007	0	0	0	70.243
Andere finanzielle Vermögenswerte	183	0	1.773	0	0	0	0	0	1.956
Aktive latente Steuern	2.080	0	0	0	0	0	0	-2.080	0
Immaterielle Vermögenswerte	13.776	0	0	0	0	0	0	0	13.776
Langfristige Vermögenswerte	269.483	0	1.773	-48.436	-13.189	0	0	-2.080	207.551
Immaterielle Vermögenswerte	0	2.811	0	0	0	0	0	0	2.811
Vorräte	46.702	-2.811	0	0	0	0	1.667	0	45.558
Sonstige Vermögenswerte	18.176	0	0	0	0	0	0	0	18.176
Sonstige	98.653	0	0	0	0	0	0	0	98.653
Kurzfristige Vermögenswerte	163.531	0	0	0	0	0	1.667	0	165.198
Bilanzsumme	433.014	0	1.773	-48.436	-13.189	0	1.667	-2.080	372.749
Eigenkapital	56.134	0	76	-6.033	-13.189	0	-238	1.548	38.298
Leasing- verbindlichkeiten	151.023	0	0	-42.003	0	0	0	0	109.020
Finanzschulden	109.579	0	1.697	0	0	0	0	0	111.276
Passive latente Steuern	3.628	0	0	0	0	0	0	-3.628	0
Sonstige	4.199	0	0	0	0	0	0	0	4.199
Langfristige Schulden	268.429	0	1.697	-42.003	0	0	0	-3.628	224.495
Sonstige Rückstellungen	19.477	0	0	0	0	-2.098	-335	0	17.044
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	15.055	0	0	0	0	2.098	0	0	17.153
Leasing- verbindlichkeiten	30.398	0	0	-400	0	0	0	0	29.998
Sonstige Verbindlichkeiten	6.776	0	0	0	0	0	2.240	0	9.016
Sonstige	36.745	0	0	0	0	0	0	0	36.745
Kurzfristige Schulden	108.451	0	0	-400	0	0	1.905	0	109.956
Bilanzsumme	433.014	0	1.773	-48.436	-13.189	0	1.667	-2.080	372.749

Betroffene Bilanzposten zum 1. Januar 2020

In TEUR	Auswirkungen durch Fehlerkorrekturen								1. Januar 2020 (angepasst)
wie zuvor berichtet	Anpassung (I) Vorräte*	Anpassung (II) Derivate	Anpassung (III) Leasing	Anpassung (IV) Wertminderungs-test*	Anpassung (V) Rückstellung	Anpassung (VI) Retoure	Anpassung (VII) Steuern		
Nutzungsrechte	236.024	–	0	–56.191	–	0	0	0	179.833
Sachanlagevermögen	80.474	–	0	0	–	0	0	0	80.474
Andere finanzielle Vermögenswerte	221	–	0	0	–	0	0	0	221
Aktive latente Steuern	2.083	–	0	0	–	0	0	–2.083	0
Immaterielle Vermögenswerte	20.136	–	0	0	–	0	0	0	20.136
Langfristige Vermögenswerte	338.938	–	0	–56.191	–	0	0	–2.083	280.664
Immaterielle Vermögenswerte	0	–	0	0	–	0	0	0	0
Vorräte	65.065	–	0	0	–	0	1.039	0	66.105
Sonstige Vermögenswerte	33.697	–	0	0	–	0	0	0	33.697
Sonstige	142.967	–	0	0	–	0	0	0	142.967
Kurzfristige Vermögenswerte	241.729	–	0	0	–	0	1.039	0	242.770
Bilanzsumme	580.667	–	0	–56.191	–	0	1.039	–2.083	523.433
Eigenkapital	121.442	–	0	274	–	0	–453	2.842	124.105
Leasingverbindlichkeiten	194.901	–	0	–56.465	–	0	0	0	138.436
Finanzschulden	73.623	–	0	0	–	0	0	0	73.623
Passive latente Steuern	4.925	–	0	0	–	0	0	–4.925	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.231	–	0	0	–	0	0	0	4.231
Langfristige Schulden	277.680	–	0	–56.465	–	0	0	–4.925	216.291
Sonstige Rückstellungen	31.552	–	0	0	–	–4.159	–1.050	0	26.343
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.090	–	0	0	–	4.159	0	0	18.249
Leasingverbindlichkeiten	42.953	–	0	0	–	0	0	0	42.953
Sonstige Verbindlichkeiten	11.610	–	0	0	–	0	2.542	0	14.152
Sonstige	81.340	–	0	0	–	0	0	0	81.340
Kurzfristige Schulden	181.545	–	0	0	–	0	1.493	0	183.038
Bilanzsumme	580.667	–	0	–56.191	–	0	1.039	–2.083	523.433

* Die Ermittlung zum 1. Januar 2020 wurde als nicht durchführbar eingestuft, siehe entsprechende Ausführungen zuvor.

Betroffene Posten der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Auswirkungen durch Fehlerkorrekturen								
	wie zuvor berichtet	Anpassung (I) Vorräte	Anpassung (II) Derivate	Anpassung (III) Leasing	Anpassung (IV) Wertminderungs-test	Anpassung (VI) Retoure	Anpassung (VII) Steuern	Anpassung (VIII) Logistikkosten	2020 (angepasst)
Umsatzerlöse	278.186	0	0	0	0	-79	0	0	278.108
Aktivierete Eigenleistungen	0	3.748	0	0	0	0	0	0	3.748
Sonstige betriebliche Erträge	13.323	0	0	0	0	0	0	0	13.323
Bestandsveränderung	-15.740	15.740	0	0	0	0	0	0	0
Materialaufwand	-106.356	-18.551	0	0	0	291	0	-3.670	-128.283
Personalaufwand	-85.559	0	0	0	0	0	0	0	-85.559
Abschreibungen	-49.141	-937	0	6.205	-13.189	0	0	0	-57.062
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-85.974	0	0	-1.010	0	0	0	3.670	-83.314
Sonstige	-398	0	0	0	0	0	0	0	-398
Operatives Ergebnis	-51.659	0	0	5.196	-13.189	212	0	0	-59.437
Finanzierungsaufwendungen	-12.347	0	76	-11.502	0	0	0	0	-23.773
Sonstige	-1.985	0	0	0	0	0	0	0	-1.985
Finanzergebnis	-14.332	0	76	-11.502	0	0	0	0	-25.758
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-65.991	0	76	-6.306	-13.189	212	0	0	-85.195
Steuern vom Einkommen und Ertrag	538	0	0	0	0	0	-1.294	0	-757
Konzernjahresfehlbetrag	-65.453	0	76	-6.306	-13.189	212	-1.294	0	-85.952
Sonstiges Ergebnis	-898	0	0	0	0	0	0	0	-898
Gesamtergebnis	-66.351	0	76	-6.306	-13.189	212	-1.294	0	-86.850
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-58,12	0,00	0,07	-5,60	-11,71	0,18	-1,15	0	-76,33
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-58,12	0,00	0,07	-5,60	-11,71	0,18	-1,15	0	-76,33

Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Schätzungsänderungen werden prospektiv erfasst.

Die bedeutsamen zukunftsbezogenen Annahmen und Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind nachfolgend dargestellt:

Ermessensentscheidungen

Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Beurteilung der Fortführungsfähigkeit basiert auf der aktuellen vom Vorstand aufgestellten Unternehmensplanung. Es bestehen wesentliche Unsicherheiten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Unternehmensfortführung aufwerfen können. Siehe hierzu den Abschnitt „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“.

Laufzeit von Miet- und Leasingverpflichtungen

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt der Konzern neben der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses auch solche Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, deren Grundlagen in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Laufzeit von Miet- und Leasingverpflichtungen“ dargestellt sind.

Hinreichende Sicherheit bei Vereinnahmung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen

Die im Geschäftsjahr erfolgswirksame Vereinnahmung von Zuschüssen (Überbrückungshilfe III) setzt voraus, dass der Konzern mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen darf, dass ein Rückzahlungsanspruch nicht besteht und die gewährte Überbrückungshilfe auch dauerhaft in der vereinnahmten Höhe bestehen bleibt. Die in diesem Zusammenhang durch den Konzern getroffenen Ermessensentscheidungen sind in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen“ erläutert.

Annahmen und Schätzungen

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten (Werthaltigkeitstest)

Die Überprüfung von nichtfinanziellen Vermögenswerten auf mögliche Wertminderungen setzt Annahmen und Schätzungen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Konzerns voraus. Die wesentlichen in diesem Zusammenhang getroffenen Annahmen und Schätzungen betreffen die zukünftige Umsatzentwicklung, die Entwicklung von Personalaufwendungen unter Berücksichtigung künftiger Lohnsteigerungen und Personalkapazitätsplanungen, angewendete Diskontierungssätze sowie der geplante Nutzungszeitraum der angemieteten Einzelhandelsgeschäfte. Die Annahmen und Schätzungen sind in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“ näher beschrieben.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Die Bestimmung der für die Leasingverhältnisse des Konzerns angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes unterliegt Annahmen insbesondere hinsichtlich nicht-beobachtbarer Input-Faktoren, wie dem unternehmensspezifischem Kreditrisiko. Die Vorgehensweise bei der Bestimmung dieser Annahmen ist in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes“ erläutert.

Umsatzrealisierung (Rückgabequoten)

Bei Verkäufen, bei denen Kunden ein Rückgaberecht eingeräumt wird, muss der Konzern die erwarteten Warenrückgaben schätzen. Details zu dieser Schätzung sind in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Umsatzerlöse“ enthalten.

Ansatz aktiver latenter Steuern

Aktive latente Steuern auf bestehende Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, in der verlässlich davon ausgegangen werden kann, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verrechnung zur Verfügung stehen wird. Die Beurteilung, ob und in welcher Höhe zukünftig zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, bedarf Annahmen und Schätzungen, wie in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Latente Steuern“ sowie in Abschnitt C. Erläuterungen zur Bilanz „(2) Latente Steuern“ dargestellt.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Soweit für Zwecke der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten vorliegen, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands, die in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte“ beschrieben sind.

Vorräte

Die Bestimmung des niedrigeren beizulegenden Werts für die Bewertung der Vorräte zum Bilanzstichtag setzt Annahmen und Schätzungen zu den zu erzielenden Verkaufserlösen voraus, die in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Vorräte“ wiedergegeben sind.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie für Restrukturierungsmaßnahmen. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten eine Schätzung des für den Rückbau von Einbauten in angemietete Verkaufsflächen erforderlichen Erfüllungsbetrags. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten Annahmen bezüglich der Abwicklung der Restrukturierung gemäß der Restrukturierungsvereinbarung. Diese sind in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Sonstige Rückstellungen“ näher erläutert.

Bewertung von Insolvenzverbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten

Ein Teil der Insolvenzverbindlichkeiten aus den Insolvenzverfahren der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH sowie Darlehensverbindlichkeiten sind ihrer Höhe nach abhängig von der zukünftigen Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren des Konzerns. Nach Einschätzung des Vorstands ergibt sich auch bei Zugrundelegung der oberen Bandbreite der aktuellen Mittelfristplanung für das Jahr 2023 keine Zahlungsverpflichtung aus den gestundeten Verbindlichkeiten. Die getroffenen Annahmen zur Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten sind in Abschnitt C. Erläuterungen zur Bilanz „(15) Finanzschulden“ näher beschrieben.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung im GERRY WEBER Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bilanziert und über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Kosten aus dem Werteverzehr der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden unter den Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufwendungen für die Kollektionsentwicklung werden zum Zeitpunkt der Entstehung als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn sie verlässlich bewertet werden können, die Kollektion kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt sowie über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und die Kollektion zu vermarkten. Sie werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Anhaltspunkten auf Wertminderung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden unter den aktivierten Eigenleistungen erfasst. Abschreibungen der aktivierten Kollektionsentwicklungskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen erfasst.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Aufwendungen für die Kollektionsentwicklung	1 Jahr
Software und übrige Rechte	3–5 Jahre
Kundenstämme und Belieferungsrechte	5–10 Jahre

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Sachanlagen werden, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis sowie Anschaffungsnebenkosten. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten berücksichtigt. Bei den Mietereinbauten wurden auch Demontagekosten mit ihrem Barwert aktiviert. Als Zinssatz wurden Abzinsungssätze von 0,0% bis 0,1% (Vorjahr: 1,5%) p. a. berücksichtigt.

Investitionsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind nicht vereinnahmt worden.

Es werden folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10–50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) nichtfinanzieller Vermögenswerte (Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit; kurz: ZGE) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt zunächst eine ergebniswirksame Wertminderung des Vermögenswerts, der der ZGE zugeordnet ist. Der darüberhinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen ZGE bzw. Gruppe von ZGEs. Ein Wertminderungsaufwand wird nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Ein für einen im Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt.

Infolge der Coronapandemie ergaben sich im Jahr 2020 Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Nutzungsrechten. Aufgrund dieses „Triggering Events“ wurden für alle Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften und die Betriebs- und Geschäftsausstattung auf Ebene der entsprechenden ZGE zum 31. Dezember 2020 ein Wertminderungstest durchgeführt. Basis hierfür bildeten die verabschiedeten Finanzplanungen unter Berücksichtigung der damals erwarteten Auswirkungen der Coronapandemie. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden rückwirkend Wertminderungen in Höhe von TEUR 13.189 erfasst (siehe Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“), davon entfallen TEUR 7.005 auf Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland, TEUR 2.732 auf Österreich und TEUR 2.634 auf Belgien.

Im Jahr 2021 hat der Konzern seine Bewertungstechnik zur Ermittlung des erzielbaren Betrags vom traditionellen Ansatz (Ansatz des angepassten Abzinsungssatzes), bei dem nur ein einziges Cashflow-Szenario berücksichtigt wird, auf den erwarteten Cashflowsansatz umgestellt, welcher mehrere wahrscheinlichkeitsgewichtete Cashflow-Szenarien, anstelle nur eines Cashflow-Szenarios, berücksichtigt. Diese Veränderung der Bewertungstechnik wurde aufgrund der wesentlich höheren Schätzungsunsicherheit und einer höheren Anzahl möglicher Cashflowprognosen aufgrund der steigenden Unsicherheiten für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Einzelhandelsgeschäfte des Konzerns angenommen, insbesondere bedingt durch die unvorhersehbare Entwicklung des Russland Ukraine Konflikts sowie die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie. Der Vorstand geht davon aus, dass die beiden nachfolgend erläuterten Szenarien (Basis- und Risikoszenario) möglich gehaltene Entwicklungen widerspiegeln. Jedes Szenario wurde vom Vorstand mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Der erzielbare Betrag wurde mithilfe der Berechnung des Barwertes der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Cashflows ermittelt. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde, basierend auf den Inputfaktoren der verwendeten Bewertungstechnik, als ein beizulegender Zeitwert der Stufe 3 eingeordnet.

- In dem ersten Szenario (Basisszenario) wird für das Segment Retail in dem Planjahr 2022 ein deutliches Umsatz- und Rentabilitätswachstum gegenüber dem Vorjahr angenommen, während für das Planjahr 2023 und die darauffolgenden Planjahre von einer Entwicklung des Umsatzwachstums auf Marktniveau ausgegangen wird. Das Wachstum im Planjahr 2022 basiert u. a. auf der Annahme, dass die Filialen durchgehend geöffnet haben, die Nachfrage nach Produkten des Konzerns gegenüber dem Vorjahr deutlich steigt und Kostenanstiege vollständig über Preiserhöhungen an Kunden weitergegeben werden können.
- In einem zweiten Szenario (Risiko-Szenario) wird angenommen, dass die Nachfrage von Kunden nach Produkten des Konzerns nicht in dem geplanten Umfang eintreten wird. In diesem Risiko-Szenario wird ebenfalls von einem Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr ausgegangen, das aber etwas niedriger ausfällt als im

Basisszenario geplant und zusätzliche Kostensenkungsmaßnahmen berücksichtigt. Für das Planjahr 2023 und die darauffolgenden Planjahre geht das Risikoszenario von einer Entwicklung des Umsatzwachstums auf Marktniveau aus.

Basis der Werthaltigkeitstests bilden aktualisierte Finanzplanungen und Schätzungen. Die folgenden Schätzungen und Annahmen unterliegen einer erhöhten Unsicherheit:

- **Umsatzwachstum:** Die Annahmen zu Geschwindigkeit und Intensität des Umsatzwachstums basieren auf extern veröffentlichten Studien für die Erholung der Bekleidungsindustrie im europäischen Markt von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und wurden insbesondere für die Ableitung der länderspezifischen Umsatzwachstumsraten in den Jahren 2022 bis 2023 verwendet. Für die Geschäftsentwicklung im Retail-Bereich wurden im Basisszenario Wachstumsraten angenommen, die über denen der europäischen Bekleidungsindustrie liegen, da GERRY WEBER davon ausgeht, im Jahr 2022 stärker zu wachsen als der gesamte Durchschnitt aller Marktteilnehmer in der europäischen Bekleidungsindustrie. Im Risikoszenario wurden etwas geringere Wachstumsraten für den Umsatz angenommen und zusätzliche Maßnahmen zur Senkung der Kosten und Sicherung der Liquidität berücksichtigt. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen in Abschnitt A. ALLGEMEINE ANGABEN – Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung.
- **Nachhaltiges nominales Retail-Wachstum:** den Wachstumsraten liegen grundsätzlich veröffentlichte branchenbezogene Marktdaten für den europäischen Markt zugrunde. Diese Wachstumsraten wurden der Umsatzentwicklung für Mietverträge mit einer Laufzeit über das Jahr 2023 hinaus, zugrunde gelegt.
- **Diskontierungssätze:** die Diskontierungssätze stellen eine Vor-Steuer-Größe dar, die auf Grundlage der historischen branchendurchschnittlich gewichteten Kapitalkosten bei einem möglichen Verschuldungsgrad von 30 Prozent und einem Marktzinssatz von 7,5 Prozent geschätzt wurde.
- **Geplanter Nutzungszeitraum der Einzelhandelsgeschäfte:** der Planungszeitraum orientiert sich an den Restlaufzeiten der Mietverträge, die jährlich ermittelt und überprüft werden.
- **Wahrscheinlichkeitsgewichtung:** Der Vorstand hat den einzelnen Szenarien nach seinem Ermessen und seiner Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation Wahrscheinlichkeitsgewichtungen zugeteilt und geht von einer Gleichverteilung beider Szenarien aus. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die zugeordneten Wahrscheinlichkeiten eine angemessene Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien widerspiegelt, wobei im Positiven das Potenzial einer robusteren Erholung und im Negativen eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt wurden.

Die der Überprüfung der Werthaltigkeit zugrundeliegenden Annahmen sind im Folgenden dargestellt:

Parameter	2021	2020
Gewichtete Kapitalkosten (WACC) – abhängig von Laufzeit und Land des jeweiligen Stores	9,2%–13,4%	9,1%–10,2%
Umsatzbezogene Wachstumsrate ab 2024 (Vorjahr: 2023)	1,0%	1,0%–1,9%
Laufzeit der Planung (bis Ende der angenommenen Mietzeiträume je Store)	2022–2040	2021–2041

Obwohl bei der Ableitung von Schätzungen und Annahmen, die insbesondere die wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 betreffen, mit großer Sorgfalt vorgegangen wurde, können die tatsächlichen Ergebnisse abweichen, insbesondere unter Berücksichtigung der weiterhin erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19. Veränderungen der getroffenen Annahmen können daher in Zukunft zu weiteren Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes so lange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Umsatzerlöse“ angegebenen Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinvestments

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Kredite und Forderungen wie Mietforderungen und Guthaben bei Lieferanten sowie sonstige in der Bilanz angesetzte liquide Mittel. Diese umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen und werden nach Zugang zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei positive Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Zinsertrag und negative Wertänderungen im Finanzierungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Bereich der derivativen Finanzinstrumente, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ dargestellt sind.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinvestments

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung

Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte betreffen bei GERRY WEBER vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wird nach dem Expected-Credit-Loss-Modell des IFRS 9 eine Risikovorsorge gebildet. Die erfassten Wertminderungen basieren auf den historischen Informationen zu Forderungsausfällen, wobei die Ausfallquoten angepasst werden, sofern sich Anzeichen ergeben, dass sich zukünftig ein höheres Ausfallrisiko ergibt.

Unter Anwendung des „Simplified Approach“ nutzt der Konzern hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die Wertberichtigungsportfolien getrennt in die Bereiche Wholesale, E-Commerce Retail. Für alle weiteren, finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 (Kassenbestand sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte) ist der expected credit loss für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Im Bereich Wholesale werden sogenannte Branchenwerte, Ausfallraten der Branche sowie historische Ausfallraten von GERRY WEBER zugrunde gelegt. Im Bereich Ecom werden die historische Ausfallraten des Konzerns verwendet, wobei generell von einem Ausfall einer Forderung aus Lieferung und Leistung bei 71 Tagen Überfälligkeit ausgegangen wird. Im Retail beträgt die historische Ausfallrate 0, weswegen in diesem Bereich von der Berechnung eines expected credit losses abgesehen wurde.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weisen aus Sicht von GERRY WEBER ein geringes Ausfallrisiko auf, weshalb Wertberichtigungen für diese Posten in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Zwölf-Monats-Kreditverluste sind hierbei der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Ausweis

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Bankguthaben ausgewiesen. Der Bilanzposten enthält ebenfalls Guthaben bei Kreditinstituten, welche Verfügungsbeschränkungen unterliegen und dem Ausgleich von im Insolvenzverfahren zu erfüllenden Verbindlichkeiten dienen (Treuhandskonten).

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten des Konzerns werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. In den Folgeperioden werden langfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der „Effektivzinsmethode“ bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen im GERRY WEBER Konzern die Darlehen, Anleihen und Insolvenzverbindlichkeiten. Nach der erstmaligen Erfassung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag (abzüglich der Transaktionskosten) und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (14) Finanzschulden enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Modifikationen von finanziellen Verbindlichkeiten

Bei der Änderung von Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit überprüft der Konzern, ob die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind als vor der Änderung. Für diese Bestimmung überprüft der Konzern, ob der Barwert der Zahlungsflüsse unter den geänderten Bedingungen, diskontiert mit dem Effektivzins der bestehenden finanziellen Verbindlichkeit, um mehr als 10% vom Barwert der bestehenden finanziellen Verbindlichkeit abweicht. Soweit die Änderungen nicht zu signifikant anderen Zahlungsströmen führen, behandelt der Konzern die Änderung als Modifikation, woraufhin ein Ertrag in Höhe des zuvor genannten Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der bestehenden und geänderten finanziellen Verbindlichkeit im Zinsertrag erfasst wird und die geänderte Verbindlichkeit in der Folge unter Verwendung des bestehenden Effektivzins zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird. Transaktionskosten werden im Falle einer Modifikation mit dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit verrechnet und über die Laufzeit der Verbindlichkeit als Zinsaufwand aufgelöst.

Wandelschuldverschreibungen

Durch den Konzern emittierte zusammengesetzte Finanzinstrumente umfassen Wandelanleihen in Euro, die nach Wahl des Inhabers in Eigenkapitalanteile umgewandelt werden können. Die zusammengesetzten Finanzinstrumente werden in eine in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Fremdkapitalkomponente und in eine aus den Wandlungsrechten resultierende Eigenkapitalkomponente, aufgeteilt. Die Fremdkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert einer ähnlichen Verbindlichkeit, die keine Option zur Umwandlung in Eigenkapital enthält, erfasst. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Die Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des zusammengesetzten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente erfasst. Die Eigenkapitalkomponente des zusammengesetzten Finanzinstruments wird mit dem beim erstmaligen Ansatz erfassten Wert fortgeführt. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zuzuordnen.

Die Wandelschuldverschreibung wurde am 15. Juni 2020 begeben und hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Die Wandelschuldverschreibung wird mit 3% p.a. verzinst, Zinsen werden halbjährlich gezahlt. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, jederzeit bis zur Endfälligkeit in Höhe des Nominalbetrags der Wandelschuldverschreibung diese zu einem Aktienkurs von EUR 33.33 in Aktien der GERRY WEBER International AG zu wandeln.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des GERRY WEBER Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GERRY WEBER Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d. h. als Preise) oder indirekt abgeleitet.
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nichtbeobachtbare Parameter, Annahmen).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Übertragungen zwischen den Stufen in der Hierarchie stattgefunden haben, indem er die Kategorisierung neu bewertet (basierend auf dem Inputfaktor auf der niedrigsten Ebene, der für den beizulegenden Zeitwert wesentlich ist). Umgruppierungen erfasst der Konzern am Ende jeder Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr kam es zu keinen Umgruppierungen innerhalb der Fair Value Hierarchien.

Bei den Level 3 zugeordneten derivativen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um in Darlehen eingebettete Kündigungsoptionen. Diese werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden historische Zinsvolatilitäten von Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschlussstichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. In das Optionspreismodell fließen als bedeutende, nicht beobachtbare Inputparameter CDS-Spreads sowie Spread-Volatilitäten ein, die auf Basis aktueller Marktpreise von Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt wurden. Risikoloser Zins und Spread wurden dabei getrennt voneinander simuliert.

Der GERRY WEBER Konzern gibt ebenfalls den Zeitwert von langfristigen Finanzschulden an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (siehe Abschnitt Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien). Der Zeitwert diese Instrumente wird durch abgezinste Zahlungsströme bewertet. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Bei den so ermittelten Zeitwerten handelt es sich um Bewertungen der Fair Value Stufe-3.

Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die für den Besteuerungszeitraum gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Hierbei wurden erkennbare steuerliche Risiken für noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen berücksichtigt. Tatsächliche Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit

einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägigen Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in einer Vielzahl von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechungen, fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Liability Method). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtigen Einkommen zur Realisierung des steuerlichen Vorteils erzielen wird. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Sie werden gem. IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Bereich der latenten Steuern, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ dargestellt sind.

Vorräte

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten stellen die Kosten des Erwerbs (einschließlich Steuern, Transport- und Abwicklungskosten) abzüglich erhaltener Rabatte dar. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Soweit erforderlich, werden am Bilanzstichtag Abwertungen auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Letztere entsprechen den geschätzten, im normalen Geschäftsgang realisierbaren Verkaufserlösen abzüglich der geschätzten Kosten bis zum Verkauf. Sofern die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Für die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden mit Ausnahme der russischen Konzerngesellschaften, konzernweit einheitliche kollektionsspezifische Abschläge vorgenommen. Hierzu werden in Abhängigkeit der Verwertungsmöglichkeiten in den jeweiligen Vertriebskanälen und Absatzmärkten Preisabschritten berücksichtigt. Für den russischen Markt werden die kollektionsspezifischen Abschläge unter Berücksichtigung der lokalen Marktgegebenheiten und Verwertungsmöglichkeiten bestimmt. Unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie wurden Vorräte auf zusätzlichen Wertminderungsbedarf untersucht, um Bestandsrisiken zu begegnen, die sich aus den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, insbesondere Schließung von stationären Einzelhandelsflächen, ergeben, siehe Abschnitt C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ „(7) Vorräte“.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Bereich der Vorräte, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ dargestellt sind.

Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte

Vermögenswerte oder als zur Veräußerung klassifizierte Veräußerungsgruppen sind langfristige Vermögenswerte und Schulden, die voraussichtlich überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Dafür muss die geplante Veräußerung höchstwahrscheinlich und im gegenwärtigen Zustand sofort möglich sein. Für die Klassifizierung muss es zudem unwahrscheinlich sein, dass wesentliche Änderungen an den Plänen zur Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Es muss zudem zu erwarten sein, dass die geplante Veräußerung innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird. Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Die Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten angesetzt.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Das Logistikzentrum Ravenna-Park wurde am 28. Mai 2021 in Übereinstimmung mit den Regelungen des Insolvenzplans zu einem Verkaufspreis von EUR 25,0 Mio. verkauft. Der Erlös aus dem Verkauf stand den Insolvenzgläubigern zu. Dem Konzern entstand aus dem Verkauf kein Gewinn oder Verlust.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ergebnissen beruhen und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken.

Langfristige Rückstellungen werden diskontiert und mit ihrem Barwert in der Bilanz angesetzt, wobei ein Vorsteuerzinssatz zugrunde gelegt wird, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden die langfristigen Rückstellungen mit einem Zinssatz von 0,0% bis 0,6% abgezinst (Vorjahr: 1,5%). Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird erfasst, sobald der Konzern einen detaillierten und formalen Restrukturierungsplan genehmigt hat und die Restrukturierungsmaßnahmen entweder begonnen haben oder öffentlich angekündigt wurden.

Künftige betriebliche Verluste werden nicht berücksichtigt. Die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen wurden auf Basis des gültigen Interessenausgleichs und/oder dem Sozialplan sowie geschlossenen Einzelabwicklungsvereinbarungen gebildet. Den geplanten Abfindungskosten bei Store-Schließungen liegt die mit dem Betriebsrat getroffene Vereinbarung zur Abfindungsregelung bei POS-Schließungen zu Grunde. Schätzungen im Zusammenhang mit dem Ansatz und der Bewertung zukünftiger Abfindungszahlungen resultieren auf die durch die Transfergesellschaften ermittelten Werte. Die Kostenbestandteile setzen sich aus dem Gehaltskosten des jeweiligen Mitarbeiter/-in zuzüglich etwaiger Qualifizierungs- und Profilingkosten zusammen.

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in den Einzelhandelsgeschäften werden mit dem Barwert des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages passiviert, soweit der Konzern eine vertragliche Verpflichtung zum Rückbau bzw. Wiederherstellung der angemieteten Flächen hat. In gleicher Höhe werden die

entsprechenden Vermögenswerte aktiviert und planmäßig über die Dauer des Mietvertrages abgeschrieben. Die Schätzung der durch den Rückbau verursachten Kosten basiert auf historischen Erfahrungswerten der Gruppe und berücksichtigt erwartete zukünftige Kostensteigerungen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die GERRY WEBER International AG hat im Jahr 2021 ein anteilsbasiertes Vergütungsmodell für zwei Mitglieder des Vorstandes implementiert. Dieses Modell ist im Rahmen eines sog. „long term incentive“-Programms (der „LTI“) umgesetzt worden.

Der LTI wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich (sog. Cashsettlement) behandelt. Bei einem unterjährigen Ausscheiden während eines Geschäftsjahres wird der LTI zeitanteilig gewährt. Die Zusage erfolgt in jährlichen Tranchen, jeweils mit einer Laufzeit von vier Jahren (Performance Zeitraum), in Form von Performance Share Units („PSU“). Die Tranche 2021 wurde zum 1. Januar 2021 gewährt. Die initiale Anzahl der PSU ergibt sich aus der Division des LTI-Zielbetrages einer Tranche mit dem relevanten volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der GERRY WEBER International AG. Die ausübbare Anzahl an PSU hängt von zwei finanziellen Leistungskriterien (Marktkapitalisierung und Online-Umsatz) und zwei nicht-finanziellen Leistungskriterien (Mitarbeiterzufriedenheit und drei Nachhaltigkeitsziele) ab. Die Gesamtzielerreichung ergibt sich aus dem Durchschnitt der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Innerhalb der finanziellen bzw. nicht-finanziellen Leistungskriterien wird wiederum auf den Durchschnitt der jeweiligen Unterziele abgestellt. Die Bandbreite der Zielerreichungen für die drei Nachhaltigkeitsziele beläuft sich von 0% bis 100% und für die anderen Ziele von 0% bis 200%. Die ausübbare Anzahl der PSU wird schließlich mit dem relevanten Aktienkurs multipliziert, um den vorläufigen Auszahlungsbetrag zu ermitteln. Dieser vorläufige Auszahlungsbetrag kann vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen nach oben oder unten angepasst werden (+/- 10% des vorläufigen Auszahlungsbetrags), um unvorhergesehenen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das Ergebnis ist dann die Höhe der endgültigen Auszahlung, welche auf das Zweifache des gewährten LTI-Zielbetrags begrenzt ist.

Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug zum Jahresende insgesamt EUR 452.352 und ist unter den langfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus der geschätzten Anzahl an ausübbarer PSU nach Ablauf des Performance Zeitraumes multipliziert mit dem beizulegenden Zeitwert eines PSU. Der beizulegende Zeitwert wird als Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Schulden über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Schuld wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Aufgrund der Ermittlung der durchschnittlichen Zielerreichung, wie oben dargestellt, sind die Leistungskriterien insgesamt als Nicht-Marktbedingungen einzustufen. Damit ist die bestmögliche Schätzung für den beizulegenden Zeitwert eines PSU der Aktienkurs, wofür der Schlusskurs der GERRY WEBER International AG zum 30. Dezember 2021 i. H. v. EUR 38,00 herangezogen wurde.

Als Schätzwert für die Anzahl an ausübenden PSUs wird die erwartete Zielerreichung der einzelnen Ziele und schließlich deren Mittelwert herangezogen. Für 2021 ist als Mittelwert eine Zielerreichung von 100% in die Bewertung eingeflossen. Dieses Ergebnis basiert auf der Analyse der Zielerreichung zum Abschlussstichtag sowie einer kaufmännischen Einschätzung für die weitere Zielerreichung. Die initiale Anzahl der gewährten PSU zu Beginn der Tranche 2021 ergibt sich aus dem LTI-Zielbetrag dividiert durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der GERRY WEBER International AG im XETRA-Handel der ersten drei Monate in 2021 (21,00 EUR). Der gesamte Personalaufwand für den LTI belief sich im Jahr 2021 auf EUR 452.352.

Miet- und Leasingverträge

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Leasingnehmer

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer mietet der GERRY WEBER Konzern verschiedene Arten von Vermögenswerten an, insbesondere Gebäude (Einzelhandelsgeschäfte, Büros) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Am Bereitstellungsdatum bilanziert der Konzern für ein Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit abzüglich erhaltener Leasinganreize, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten.

Anschließend wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags beschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes beschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Der Konzern nutzt ausschließlich den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz, der an das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen.

Nach dem Bereitstellungsdatum werden die Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen unterteilt. Die Leasingverbindlichkeiten werden anschließend durch Erhöhung des Buchwerts um die Zinskosten der Leasingverbindlichkeiten unter Heranziehung des Effektivzinssatzes und durch Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingraten bewertet. Eine Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn es zu einer Änderung des Leasingvertrags oder Neubewertung kommt, weil sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Insbesondere bei Leasingverhältnissen von Einzelhandelsgeschäften kann es zu Nachverhandlungen bestehender Leasingverträge kommen. Ebenfalls wurde im Laufe der Covid-19 Pandemie dem Konzern als Leasingnehmer für einen befristeten Zeitraum Mietreduktionen durch die Vermieter gewährt. Der Konzern unterscheidet zwischen diesen beiden Gründen für Änderungen der Leasingverhältnisse. Im Falle einer Nachverhandlung mit langfristiger Änderung der Vertragsbedingungen wird die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht neu bewertet und eine Anpassung des Buchwerts vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Geschäftsjahr 2020 kam es zu derartigen Anpassungen, die eine Reduktion des Nutzungsrechtes von

TEUR 18.598 (Vorjahr: TEUR 25.155), der Leasingverbindlichkeit von TEUR 18.660 (Vorjahr: TEUR 25.680) sowie eine Ertragsbuchung von TEUR 62 (Vorjahr: TEUR 525) zur Folge hatten. Mietreduktionen in Folge der Covid-19 Pandemie, die für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurden, führten in Anwendung der entsprechenden, zeitlich begrenzten Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 nicht zur Neubewertung des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeit, und führten zur Erfassung eines Ertrags von TEUR 3.208 (Vorjahr: TEUR 3.615).

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten jeweils als separate Bilanzposten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als sonstiger betrieblicher Aufwand.

Laufzeit von Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

GERRY WEBER geht nach detaillierter Analyse und Bereinigung seines Storeportfolios davon aus, dass zur Verfügung stehende Verlängerungsoptionen vollständig ausgeübt werden. Der Konzern übt somit seine Option zur Verlängerung dieser Leasingverhältnisse üblicherweise vollständig aus, da es erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit hätte, wenn Stores außerhalb des bereits bereinigten Portfolios wegfallen.

Darüber hinaus werden die Verlängerungsoptionen bei Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge nicht in die Leasinglaufzeit einbezogen, da der Konzern die Fahrzeuge in der Regel für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anmietet und infolgedessen keine Verlängerungsoptionen ausübt. Ferner werden die Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption ergeben, nur dann in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze),

sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen. Wesentliche Auswirkungen auf die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes hat die Schätzung des unternehmensspezifischen Kreditrisikos. Dieses hat der Konzern aus einem impliziten Rating abgeleitet. Darüber hinaus berücksichtigt der Grenzfremdkapitalzinssatz das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ dargestellt sind.

Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung jedes Leasingverhältnisses hat der Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Im Zusammenhang mit der Untervermietung von Einzelhandelsgeschäften bilanziert der Konzern das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Umsatzerlöse

Der Konzern ist in den Bereichen Produktion und Handel mit Damenoberbekleidung tätig und erzielt damit zusammenhängende Umsätze.

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an einen Kunden überträgt. Der Zeitpunkt der Umsatzerfassung bemisst sich an den individuellen Vertrags- und Lieferbedingungen.

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgeltes unter Berücksichtigung von Retouren, Rabatten und Preisnachlässen bemessen.

Erlösströme des Konzerns

Die folgenden Ausführungen geben Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

(a) Verkauf von Waren – Wholesale

Der Konzern verkauft seine Waren unter anderem über den Großhandel. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden grundsätzlich dann erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren auf einen Großhandelskunden übertragen wurde. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn insbesondere der Verkaufsweg und Absatzpreis der Waren im Ermessen des Großhändlers liegt und es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten. Die Umsatzlegung erfolgt in diesen Fällen erst, wenn die Ware an den vereinbarten Lieferort versandt wurde, das Risiko des zufälligen Untergangs an den Großhändler übergegangen ist und der Großhändler die Ware nach den Bedingungen des Kaufvertrags angenommen hat.

Im Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen werden nach erfolgter Leistungserbringung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Das Zahlungsziel der Kunden in Bezug auf diese Forderungen beträgt im Regelfall zwischen 0 und 90 Tagen.

Daneben wurden mit einigen Kunden Partnerschaftsmodelle geschlossen, die dem Kunden in einem festgelegten zeitlichen und wertmäßigen Umfang Rücklieferungen gestatten und Möglichkeiten zum Warentausch einräumen. Für erwartete Rücklieferungen wurden Verpflichtungen aus Rückgaberechten und Retouren umsatzmindernd gebildet. Die erwarteten Rücklieferungen werden auf Basis der vertraglich vereinbarten Rückgaben ermittelt.

Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern sogenannte Depotverträge geschlossen. Hier bleibt die Ware bis zum Verkauf an den Endkunden im Eigentum von GERRY WEBER. Die Übertragung der Verfügungsgewalt und die Erfassung des Umsatzes erfolgt in diesen Fällen erst, wenn der Verkauf an den Endkunden stattgefunden hat.

b) Verkauf von Waren – Retail

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, in denen GERRY WEBER seine Waren verkauft. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren an den Kunden übergegangen ist. Im stationären Einzelhandel erfolgt die Übertragung der Verfügungsgewalt in der Regel im Zeitpunkt des Verkaufs und der Bezahlung der Ware. Die Bezahlung erfolgt mittels Barzahlung oder wird per EC- oder Kreditkarte abgewickelt.

Der Konzern gewährt den Kunden bei direktem Kauf in den Einzelhandelsgeschäften ein 14-tägiges Rückgaberecht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Berücksichtigung der erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeit aus Retouren basierend auf historischen Rücklaufquoten und daraus abgeleiteten Erfahrungswerten gebildet.

(c) E-Commerce Umsätze

Onlineumsätze aus dem Verkauf von Waren werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem die Verfügungsmacht über diese Waren an den Kunden übergeht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zu diesem Zeitpunkt unabhängig davon, ob der Verkauf über eigene Onlineshops des Konzerns oder über externe Verkaufsplattformen stattfindet. Der Konzern gewährt den Kunden auch im Rahmen des Onlineverkaufs ein Rückgaberecht, welches in der Regel einen Zeitraum von 14 bis 100 Tagen umfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Berücksichtigung der erwarteten Rückerstattungsverbindlichkeit aus Retouren basierend auf historischen Rücklaufquoten gebildet.

Onlineumsätze werden grundsätzlich im Zeitpunkt des Kaufs per Kreditkarte oder EC-Karte bezahlt und durch externe Zahlungsdienstleister abgewickelt.

Bestimmung der erwarteten Rückgabequote bei Rückgaberechten

Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte dienen als Basis für die Schätzung der Rückgabequote und für die Erfassung der korrespondierenden Rückerstattungsverbindlichkeit im Verkaufszeitpunkt.

Der Konzern aktualisiert seine Einschätzung der erwarteten Produktrückgaben jährlich und die Rückerstattungsverbindlichkeiten werden entsprechend angepasst. Schätzungen der erwarteten Rückgaben sind von Änderungen der Umstände abhängig und die historischen Erfahrungen des Konzerns mit Rückgaben sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Rückgaben und Rabattansprüche in der Zukunft. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der als Rückerstattungsverbindlichkeiten für die erwarteten Rückgaben erfasste Betrag auf TEUR 6.242 (2020: TEUR 5.844). Der Ausweis in der Bilanz erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Im Berichtsjahr kam es zu einer Fehlerkorrektur im Bereich der Bilanzierung von Rückgaberechten, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ dargestellt sind.

Treuepunkteprogramme im Retail-Bereich

Der Konzern verfügt über ein Treuepunkteprogramm, bei dem Kunden Punkte sammeln und bei Vorliegen von bestimmten Voraussetzungen als Gutschein einlösen können. Die Treuepunkte stellen eine separate Leistungsverpflichtung dar, da sie dem Kunden ein wesentliches Recht einräumen, künftige Waren zu einem günstigeren Preis zu erwerben. Ein Teil des Transaktionspreises wird auf der Basis der relativen Einzelverkaufspreise den Treuepunkten, die den Kunden gewährt werden, zugeordnet und bis zur Einlösung der Punkte als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Erlöse werden erfasst, sobald ein Kunde Punkte gegen Produkte einlöst.

Bei der Schätzung der relativen Einzelveräußerungspreise der Treuepunkte berücksichtigt der Konzern die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde die Punkte einlöst. Der Konzern aktualisiert jährlich seine Schätzungen der Punkte, die eingelöst werden, und alle Anpassungen des Saldos der Vertragsverbindlichkeiten werden gegen die Erlöse erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung wird erfasst, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden im Abschnitt Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, bzw. sobald er die Verfügungsgewalt über die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Der Konzern weist Vertragsverbindlichkeiten unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch ein Rückgaberecht entstehen

Vermögenswerte aus Rückgaberechten

Ein Vermögenswert aus Rückgaberechten wird erfasst, wenn der Konzern das Recht hat, die voraussichtlich vom Kunden zurückgegebenen Produkte zurückzuholen. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Produkte erwarteten Kosten und potenzieller Wertminderungen bewertet. Der Konzern korrigiert die Bewertung des Vermögenswerts unter Berücksichtigung der geänderten Erwartungen im Hinblick auf die Menge der zurückgegebenen Produkte und der zusätzlichen Wertverluste der zurückgegebenen Produkte. Vermögenswerte aus Rückgaberechten werden unter den Vorräten erfasst.

Rückerstattungsverbindlichkeiten

Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird für die Verpflichtung, die vom Kunden erhaltene (oder noch zu erhaltende) Gegenleistung ganz oder teilweise zu erstatten, angesetzt. Die Rückerstattungsverbindlichkeiten des Konzerns resultieren aus Rückgaberechten, die Kunden eingeräumt wurden. Die Verbindlichkeit wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern dem Kunden voraussichtlich erstatten muss. Der Konzern korrigiert seine Schätzungen der Rückerstattungsverbindlichkeiten (und der entsprechenden Änderungen des Transaktionspreises) am Ende jeden Berichtszeitraums. Rückerstattungsverbindlichkeiten werden unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen

Im Rahmen der COVID 19-Pandemie hat der GERRY WEBER Konzern im Geschäftsjahr 2021 öffentliche Zuschüsse und Zuwendungen empfangen. Es handelt sich dabei um die Erstattung der Arbeitgeber-Beiträge zur Sozialversicherung in Zusammenhang mit Kurzarbeit. Die Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Rahmen des Bezugs von Kurzarbeitergeld wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem korrespondierenden Personalaufwand saldiert. Das von der Agentur für Arbeit gewährte Kurzarbeitergeld wurde als durchlaufender Posten ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden der GERRY WEBER International AG für das Geschäftsjahr 2021 Corona-Finanzhilfen (Überbrückungshilfe III) i.H.v. EUR 29,2 Mio. gewährt. Bei den Zuwendungen handelt es sich um erfolgsbezogene Zuwendungen. Eine ertragswirksame Vereinnahmung derartiger Zuwendungen der öffentlichen Hand darf nur erfolgen, wenn eine hinreichende Sicherheit (reasonable assurance) darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und eine Rückzahlung nicht erfolgen wird.

Von den gewährten Zuwendungen wurden EUR 12,0 Mio. bereits im Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschaft ausgezahlt. Weitere EUR 17,2 Mio. wurden im Januar 2022 gewährt. Die Antragstellung ist im Geschäftsjahr 2021 erfolgt. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter lagen die sachlichen Zuwendungsvoraussetzungen

zum 31. Dezember 2021 vor, sodass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den Bescheid nach dem Stichtag als werterhellendes Ereignis einschätzen. Der gewährte Betrag wurde daher im Geschäftsjahr 2021 bis auf einen Betrag von TEUR 852 und somit in Höhe von EUR 16,3 Mio. erfolgswirksam vereinnahmt, da mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen wird, dass die vom Bund erhaltenen und gewährten Gelder in dieser Höhe nicht zurückzahlen sind und die gewährte Überbrückungshilfe auch dauerhaft vereinnahmt werden kann. Diese Annahme basiert auf einer professionellen Prozessbegleitung und konkreter Offenlegung ermessensbehafteter Fragestellungen gegenüber dem Bund bei Antragsstellung.

In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlten EUR 12,0 Mio. haben die gesetzlichen Vertreter ihre Einschätzung hinsichtlich des Vorliegens einer hinreichenden Sicherheit innerhalb des Geschäftsjahres 2021 dahingehend geändert, dass eine aufschiebende Bedingung, an die die Gewährung gebunden war, im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erfüllt wurde. Mit Erfüllung der Bedingung wird mit hinreichender Sicherheit von der Vereinnahmung ausgegangen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Der Posten Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten enthält zum Stichtag im Wesentlichen Software.

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten			
1. Januar 2021	130.392	547	130.939
Währungsdifferenzen	6	0	6
Zugänge	1.429	2.181	3.610
Umgliederungen	1.484	-1.615	-131
Abgänge	-7.749	-71	-7.820
31. Dezember 2021	125.562	1.042	126.604
Abschreibungen			
1. Januar 2021	117.163	0	117.163
Währungsdifferenzen	1	0	1
Zugänge	5.826	0	5.826
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	-7.588	0	-7.588
31. Dezember 2021	115.402	0	115.402
Buchwert 31. Dezember 2020	13.229	547	13.776
Buchwert 31. Dezember 2021	10.159	1.042	11.201

Anschaffungs- / Herstellkosten			
1. Januar 2020	127.383	4.285	131.668
Währungsdifferenzen	-2	0	-2
Zugänge	242	2.604	2.846
Umgliederungen	4.331	-6.223	-1.892
Abgänge	-1.562	-119	-1.681
31. Dezember 2020	130.392	547	130.939
Abschreibungen			
1. Januar 2020	111.532	0	111.532
Währungsdifferenzen	-2	0	-2
Zugänge	7.437	0	7.437
Umgliederungen	-657	0	-657
Abgänge	-1.147	0	-1.147
31. Dezember 2020	117.163	0	117.163
Buchwert 31. Dezember 2019	15.851	4.285	20.136
Buchwert 31. Dezember 2020	13.229	547	13.776

An bestimmten Vermögenswerten des Anlagevermögens (Grundstück und Gebäude Konzernzentrale) sind Grundschulden für Verbindlichkeiten des Konzerns i.H.v. TEUR 15.000 (Vorjahr TEUR 15.000) bestellt.

(2) Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus angemieteten Einzelhandelsflächen. Angaben zur Bilanzierung von Miet- und Leasingverträgen im GERRY WEBER Konzern sind im Abschnitt (14) Leasingverhältnisse dargestellt.

TEUR	Einzelhandels- geschäfte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe Nutzungs- rechte
1. Januar 2020	179.137	696	179.833
Zugänge	2.614	131	2.745
Modifikationen	-25.168	13	-25.155
Abschreibungen	-26.126	-540	-26.666
Wertminderungen	-9.182	0	-9.182
Zuschreibungen	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
31. Dezember 2020	121.275	301	121.576
Zugänge	8.934	109	9.043
Modifikationen	-18.691	93	-18.598
Abschreibungen	-22.925	-353	-23.278
Wertminderungen	-6.345	0	-6.345
Zuschreibungen	2.340	0	2.340
Währungsumrechnungseffekte	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
31. Dezember 2021	84.588	150	84.737

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Nutzungsrechten vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte, unter anderem auch aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres, wurden die Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften sowie die der jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2021 einem Wertminderungstest unterzogen. Dabei wurde der erzielbare Betrag der ZGE auf Grundlage des Nutzungswerts im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte als Barwert der erwarteten Nettozuflüsse berechnet.

Im Zuge dieser Überprüfung ergab sich insgesamt eine Veränderung der Buchwerte von TEUR 4.005, welche auf Ebene der verschiedenen ZGE zu Zuschreibungen von TEUR 2.340 sowie Wertminderungen von TEUR 6.345 einzelner ZGE geführt haben. Der erzielbare Betrag für die ZGEs, für die eine Wertminderung erfasst wurde, betrug zum 31. Dezember 2021 in Summe TEUR 24.551.

Die im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem Wertminderungstest der ZGE vorgenommenen Wertminderungen und Zuschreibungen für Nutzungsrechte aus Einzelhandelsgeschäften beziehen sich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten im Segment Retail, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen in 2020 ein niedrigerer künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird.

Im Jahr 2020 sind infolge der Coronavirus-Pandemie Wertminderungen von Nutzungsrechten vorgenommen worden. Es wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 9.182 ermittelt. Siehe hierzu die die Angaben zur Fehlerkorrektur („Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“).

(3) Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten					
1. Januar 2021	154.769	68.491	59.872	66	283.198
Währungsdifferenzen	121	0	244	0	365
Zugänge	424	0	1.160	402	1.986
Umgliederungen	311	0	260	-439	132
Abgänge	-56.180	-63.903	-3.400	0	-123.483
31. Dezember 2021	99.445	4.588	58.136	29	162.198
Abschreibungen					
1. Januar 2021	91.773	68.336	52.796	49	212.954
Währungsdifferenzen	117	0	228	0	345
Zugänge	5.254	57	2.593	0	7.904
Zuschreibung	-211	0	-86	-49	-346
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-31.026	-63.856	-3.265	0	-98.147
31. Dezember 2021	65.907	4.537	52.266	0	122.710
Buchwert 31. Dezember 2020	62.996	155	7.076	16	70.243
Buchwert 31. Dezember 2021	33.538	51	5.870	29	39.488

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zur Veräußerung des unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken vormals ausgewiesenen Ravenna Parks, woraus ein Zufluss von EUR 25,0 Mio. resultierte.

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten					
1. Januar 2020	160.222	68.295	64.994	31	293.542
Währungsdifferenzen	-169	0	-213	0	-382
Zugänge	1.063	46	582	441	2.132
Umgliederungen	1.175	260	864	-406	1.893
Abgänge	-7.522	-110	-6.355	0	-13.987
Umgliederung nach IFRS 5	0	0	0	0	0
31. Dezember 2020	154.769	68.491	59.872	66	283.198
Abschreibungen					
1. Januar 2020	91.574	68.027	53.467	0	213.068
Währungsdifferenzen	-145	0	-200	0	-345
Zugänge	6.771	103	5.917	49	12.840
Umgliederungen	641	278	-261	0	658
Abgänge	-7.068	-72	-6.127	0	-13.267
Umgliederung nach IFRS 5	0	0	0	0	0
31. Dezember 2020	91.773	68.336	52.796	49	212.954
Buchwert 31. Dezember 2019	68.648	268	11.527	31	80.474
Buchwert 31. Dezember 2020	62.996	155	7.076	16	70.243

Unter den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden im Wesentlichen eigene Immobilien in Halle/Westfalen ausgewiesen.

Unter den Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Mietereinbauten und Einrichtungen in den Einzelhandelsgeschäften bilanziert.

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Wertminderungstest der ZGE und den zugeordneten Nutzungsrechten und materiellen Vermögenswerten wurden für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften Zuschreibungen von TEUR 346 erfasst. Die Buchwerte der den jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen betragen insgesamt TEUR 2.007. Die im Geschäftsjahr vorgenommene Wertaufholung für Betriebs- und Geschäftsausstattung beziehen sich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen in 2020 ein höherer künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwartet wird.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 wurde unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ein Werthaltigkeitstest für die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften durchgeführt. Es wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 4.007 ermittelt. Siehe hierzu die die Angaben zur Fehlerkorrektur („Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“).

(4) Andere finanzielle Vermögenswerte

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	254	255
Ausleihungen	1.236	978
Derivate	2.581	1.773
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (vor Wertminderung)	4.071	3.006
Wertminderungen	-1.050	-1.050
Sonstigen finanzielle Vermögenswerte	3.021	1.956

In den anderen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerte finanzielle Vermögenswerte von TEUR 2.581 (2020: TEUR 1.773) bilanziert. Diese stellen trennungspflichtige, eingebettete Derivate in Bezug auf integrierte Kündigungsrechte der Finanzierungsverträge dar. Wir verweisen insoweit auf die Angabe zur Fehlerkorrektur in Abschnitt A.

Wir verweisen hinsichtlich der zugrunde gelegten Parameter und Schätzungen auf Abschnitt A. Allgemeine Angaben "Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen".

(5) Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

TEUR	01.01.2021					31.12.2021		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfassung GuV	Erfassung sonstiges Ergebnis	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	657	-210	447	3.985	0	4.432	4.665	-233
Leasingverhältnisse	649	0	649	5.192	0	5.841	5.841	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	-843	-843	-141	0	-984	0	-984
Derivate	0	-774	-774	774	0	0	0	0
Vorräte	1.702	0	1.702	-650	0	1.052	1.052	0
Forderungen aus LuL	49	0	49	44	0	93	93	0
Sonstige Rückstellungen	29	-163	-134	-27	0	-161	0	-161
Finanzschulden	0	-1.096	-1.096	-9.177	0	-10.273	0	-10.273
Summe vor Saldierung	3.086	-3.086	0	0	0	0	11.651	-11.651
Saldierung	-3.086	3.086	0	0	0	0	-11.651	11.651
Summe nach Saldierung	0	0	0	0	0	0	0	0

TEUR	01.01.2020					31.12.2020		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto	Erfassung GuV	Erfassung sonstiges Ergebnis	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	173	-187	-14	461	0	447	657	-210
Leasingverhältnisse	14	0	14	635	0	649	649	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	-843	0	-843	0	-843
Derivate	0	0	0	-774	0	-774	0	-774
Vorräte	89	0	89	1.613	0	1.702	1.702	0
Forderungen aus LuL	8	0	8	41	0	49	49	0
Sonstige Rückstellungen	7	-104	-97	-37	0	-134	29	-163
Finanzschulden	0	0	0	-1.096	0	-1.096	0	-1.096
Summe vor Saldierung	291	-291	0	0	0	0	3.086	-3.086
Saldierung	-291	291	0	0	0	0	-3.086	3.086
Summe nach Saldierung	0	0	0	0	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr kam es zur rückwirkenden Änderung der Bilanzansätze sowie Gewinn- und Verlustrechnung in Bezug auf latente Steuern zum 1. Januar 2020 sowie 31. Dezember 2020 bzw. für das Geschäftsjahr 2020, die in Abschnitt A. Allgemeine Angaben „Fehlerkorrekturen“ beschrieben sind.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen in Deutschland, Spanien, Österreich und Belgien wie im Folgenden dargestellt. Die sich hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern werden derzeit nicht angesetzt, da es in der aktuellen Situation mittelfristig nicht wahrscheinlich ist, dass mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile gerechnet werden kann.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge Körperschaftsteuer (zeitlich unbegrenzt)	142.860	133.961
Verlustvorträge Gewerbesteuer (zeitlich unbegrenzt)	112.641	106.087
Zinsvorträge (zeitlich unbegrenzt)	7.593	3.361

Zusätzlich zu den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden zum 31. Dezember 2021 latente Steuern auf aktive, zeitlich unbegrenzt nutzbare, temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 17.120 (Vorjahr: TEUR 47.350) nicht angesetzt, da hierfür kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erwartet wird.

Bei einer ausländischen Tochtergesellschaft bestehen temporäre Differenzen von TEUR 70, auf die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuern gebildet wurden, da GERRY WEBER die Kontrolle über den Zeitpunkt einer solchen Umkehr hat und derzeit nicht mit einer Ausschüttung plant.

(6) Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Kollektionsentwicklungs-kosten
1. Januar 2020	0
Zugänge	3.748
Abschreibungen	-937
31. Dezember 2020	2.811
Zugänge	4.373
Abschreibungen	-3.904
31. Dezember 2021	3.280

Im Geschäftsjahr wurden Kollektionsentwicklungskosten von insgesamt TEUR 3.904 (Vorjahr TEUR 937) aufwandswirksam in den Abschreibungen erfasst. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Fehlerkorrektur in Abschnitt A: Allgemeine Angaben – Fehlerkorrektur.

(7) Vorräte

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	2.072
Fertige Erzeugnisse und Waren	63.116	41.820
Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren	2.194	1.666
	65.330	45.558

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte. Zur Besicherung von Darlehen mit Vorratsvermögen wird auf Abschnitt „(14) Finanzschulden“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von TEUR 14.783 (Vorjahr: TEUR 22.538) auf nicht abverkaufte Waren erfasst. Zusätzliche Wertminderungsbedarfe können sich ergeben, wenn die Erwartungen hinsichtlich der Vermarktung nicht verkaufter Saisonwaren deutlich verfehlt werden. Wertaufholungen wurden nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorratsbestände wurden in den Materialaufwendungen erfasst.

Wir verweisen hinsichtlich der Bilanzierungsänderungen bezüglich der Vorräte auf Abschnitt A. Allgemeine Angaben "Fehlerkorrekturen".

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 14.712 (Vorjahr: TEUR 12.015) innerhalb eines Jahres fällig. Dabei ist der weit überwiegende Teil innerhalb von drei Monaten fällig.

Die Entwicklung der für erwartete Ausfälle von Forderungen aus Lieferung und Leistungen gebildete Risikovorsorge ist in Abschnitt E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen „Wertberichtigungsspiegel“ dargestellt. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen werden bestehende Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge in Bezug auf Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

(9) Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten insgesamt:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte		
Mietkautionen	1.521	2.078
Guthaben bei Lieferanten	836	702
	2.357	2.780
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Überbrückungshilfe III)	16.281	0
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	11.749	8.101
Forderungen aus Umsatzsteuer-Voranmeldung	2.136	4.704
Rechnungsabgrenzungsposten	3.799	1.857
Sicherheitsleistungen	254	276
Forderungen Mitarbeiter/Personal	439	209
Übrige	162	249
	34.820	15.396
	37.177	18.176

Sämtliche sonstige Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsgebühren und Wartungskosten.

Mit Bescheid vom 4. Januar 2022 wurde der Gesellschaft ein Zuschuss zur Überbrückung der Coronapandemie in Höhe von EUR 17,2 Mio. gewährt, der im ersten Quartal 2022 zu Auszahlung gekommen ist. Der Antrag auf den Zuschuss für kleine und mittelständische Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2021 gestellt.

Wir verweisen auf den Abschnitt A. Allgemeine Angaben "Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen" sowie Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen“.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen an die Lieferanten für den Bezug von fertigen Erzeugnissen und Handelsware.

(10) Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit TEUR 1.380 (Vorjahr: TEUR 1.388) Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den auf die Körperschaftsteuer entfallenden Solidaritätszuschlag.

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Neben täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sind in diesem Posten Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen und Kassenbestände ausgewiesen.

In den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Treuhandkonten mit einem Saldo in Höhe von TEUR 12.224 (Vorjahr: TEUR 21.108) enthalten. Diese unterliegen Verfügungsbeschränkungen und dienen dem Ausgleich von im Insolvenzverfahren zu erfüllenden Verbindlichkeiten.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Bankguthaben	37.789	64.142
Bankguthaben auf Treuhandkonten	12.224	21.108
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50.013	85.250
Kontokorrentkredite, die für das Cash-Management genutzt werden	0	-17.500
In der Kapitalflussrechnung ausgewiesener Finanzmittelbestand	50.013	67.750

Es bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 17,5 Mio., davon genutzt: EUR 17,5 Mio.).

(12) Eigenkapital

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt zentral auf Ebene des Mutterunternehmens. Zur Überwachung der Entwicklung der Kapitalstruktur sind regelmäßige Reportingprozesse eingerichtet.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital	61.580	38.298	23.282
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	20%	10%	10%-Pkt
Fremdkapital	248.759	334.451	-85.692
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	80%	90%	-10%-Pkt
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	310.339	372.749	-62.410

Das Eigenkapital umfasst das gezeichnete Kapital, die Rücklagen des Konzerns sowie den Bilanzgewinn. Aus den Kreditverträgen der Gruppe ergeben sich Auflagen der wesentlichen Finanzierungspartner („Covenants“), die in Abschnitt „(15) Finanzschulden“ näher erläutert sind.

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GERRY WEBER International AG wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 23. August 2021 von EUR 1.220.238,00 um EUR 17.608,00 auf EUR 1.237.846,00 erhöht. Abzüglich zum Bilanzstichtag gehaltener 172 eigener Aktien ergibt sich ein Bilanzausweis von EUR 1.237.770,00. Der Nennbetrag je Aktie beträgt 1 EUR.

Die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG hat am 3. Dezember 2019 den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Nennwert von bis zu EUR 400.000,00 aus genehmigtem Kapital gegen Bar- und/oder Sacheinlage ermächtigt. Die Bemächtigung zur Ausgabe war bis zum 15. November 2024 befristet. Die Eintragung des genehmigten Kapitals erfolgte am 11. Mai 2020.

Die Hauptversammlung der GERRY WEBER International AG hat am 19. August 2021 den Vorstand zur Ausgabe neuer Aktien im Nennwert von bis zu EUR 610.119,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage aus genehmigtem Kapital ermächtigt und in dem Zusammenhang die Aufhebung des in 2019 genehmigten Kapitals beschlossen.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgebenen Wandelanleihe.

Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals um TEUR 18 im Berichtsjahr erfolgte mit einem Aufgeld von EUR 14,90 je Inhaberstückaktie. Mithin wurde ein Aufgeld von TEUR 262 in die Kapitalrücklage eingestellt. Kosten der Kapitalbeschaffung von TEUR 1 wurden von der Kapitalrücklage abgesetzt. Darüber hinaus wurden im Vorjahr im Rahmen eines Mitarbeitervergütungsprogramms gewährte Aktienoptionen rückabgewickelt. Die Kapitalrücklage wurde insoweit um TEUR 173 gemindert.

(c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder in Grundkapital umgewandelt wurden, abzüglich der beim Erwerb eigener Aktien gezahlten anteiligen Aufgelder.

(d) Fremdwährungsdifferenzen

Der Posten enthält alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen entstehen, die nicht in EUR bilanzieren.

(e) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

TEUR	
Vortrag 31. Dezember 2020	39.069
Jahresergebnis Geschäftsjahr 2021	22.951
Bilanzgewinn 31. Dezember 2021	62.020

(13) Personalrückstellungen (langfristig)

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva i.H.v. TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 547) mit den entsprechenden Rückstellungen i.H.v. TEUR 35 (Vorjahr: 524) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 23), der unter den langfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen ist.

In den langfristigen Personalrückstellungen sind Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, die Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, enthalten. Diese betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 452.352 (Vorjahr: 0). Die Konditionen der Gewährung sowie die Grundlagen der Bewertung der Wertsteigerungsrechte (PSU) sind in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Anteilsbasierte Vergütungen“ dargestellt.

(14) Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Der Posten besteht in Höhe von TEUR 4.493 (Vorjahr: TEUR 4.176) aus Rückbauverpflichtungen für Mieter-einbauten in angemieteten Ladenlokalen.

Diese Rückstellungen werden gebildet auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern. Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Kostenschätzungen sowie des tatsächlichen zeitlichen Anfalls der Inanspruchnahmen. Es wurden insgesamt TEUR 837 zugeführt, TEUR 323 verbraucht und TEUR 199 aufgelöst (Vorjahr: TEUR 1.063 zugeführt und TEUR 955 aufgelöst).

Aus der Aufzinsung der Rückstellung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 683 (Vorjahr: TEUR 128) erfasst. Die erwarteten Zahlungsabflüsse fallen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren an.

(15) Finanzschulden

In diesem Posten sind vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern sowie die Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner enthalten.

Neben den Insolvenzverbindlichkeiten verfügt die Gruppe über die folgenden wesentlichen Finanzierungsverträge:

Anleihen und Wandelanleihen – Die festverzinslichen Anleihen sowie die Wandelanleihen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 und verzinsen sich mit 4% p. a. sowie ab 1. Januar 2023 mit 5% p. a. bzw. 3% p. a. über die gesamte Laufzeit bis zur Ausübung des Wandlungsrechts. Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Revolvierender Kreditrahmen und Darlehensverbindlichkeiten – Die Gruppe verfügt über langfristige Darlehen („2019 TFA“) sowie einen Kreditrahmen von EUR 17,5 Mio. („RCF“), der revolvingend in Anspruch genommen werden kann. Der aktuelle Zinssatz für das langfristige Darlehen beträgt 12,0% p. a.; davon können bis zu 8,0% bis zur Endfälligkeit gestundet werden („PIK“). Die Bilanzierung des Darlehens erfolgt nach der Effektivzinsmethode unter Einbeziehung eines bis zum 30. Juni 2024 gestundeten Einmalbetrages in Höhe von TEUR 2.496. Der revolvingende Kreditrahmen hat einen Zinssatz von 8,0% p. a. und einen Bereitstellungs-zins von 4,0% p. a. Das langfristige Darlehen hat eine Endfälligkeit bis zum 31. Dezember 2023. Der revolvingende Kreditrahmen ist befristet auf den 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen die Wandlung ihrer Ansprüche in ein neues Darlehen („2021 TFA“) gegen zusätzliche bare Zuzahlung in Höhe des gewandelten Betrags angeboten, was zu einer Aufnahme von zusätzlichen EUR 5,0 Mio. liquiden Mitteln sowie einer Umwidmung der Verbindlichkeiten aus Anleihen von weiteren EUR 5,0 Mio. führte.

Der revolvingende Kreditrahmen und die langfristigen Darlehen (im Vorjahr: RCF und 2019 TFA) sind mit IP-Rechten, Grundstücken und Gebäuden, Vorräten, Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie liquiden Mitteln besichert. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020) TEUR 15.000 (TEUR 15.000), TEUR 67.514 (TEUR 48.963), TEUR 11.144 (TEUR 9.054) respektive TEUR 42.329 (TEUR 75.234). Als Sicherheitengeber treten hierbei die GERRY WEBER International AG, die GERRY WEBER Retail GmbH, die Life Style Fashion GmbH sowie die GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande auf. Die Vermögenswerte werden abhängig von ihrer jeweiligen Art durch Verpfändung, Bestellung einer Grundschuld, Abtretung oder Übertragung und anschließende Verwahrung durch die Kreditgeber besichert.

In den Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingenden Kreditrahmens sind Auflagen (Covenants) mit Begebung des 2021 TFA neu geregelt worden. Der Konzern ist verpflichtet eine Liquidität (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zzgl. ungenutzter Kreditzusagen) von mindestens EUR 4,0 Mio. vorzuhalten, ein Verhältnis von Nettoverschuldung zu normalized EBITDA von 5,94 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 3,10 oder weniger zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Zum 31. Dezember 2021 betrug dieses Verhältnis 0,66. Ferner muss das Verhältnis von normalized EBITDA zu Zinsaufwand zum Stichtag 31. Dezember 2022 1,31 oder mehr und 2,84 oder mehr zum Stichtag 31. Dezember 2023 erreichen. Zum 31. Dezember 2021 betrug dieses Verhältnis 2,70. Zusätzlich dürfen Investitionen einen jährlichen Betrag von EUR 12,1 Mio. bzw. EUR 6,9 Mio. im Jahr 2022 bzw. 2023 nicht übersteigen.

Bei der Bilanzierung von Teilen der Darlehensverbindlichkeiten trifft der Konzern eine Annahme, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflusst. Die Passivierung von endfällig am 30. Juni 2024 zu zahlenden Transaktionsgebühren in Höhe von TEUR 2.496 ist abhängig von der Erreichung bestimmter Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2023. Die Summe aus 3-fachem bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von

Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) muss den Gesamtstundungsbetrag, welcher sich aus diesen Transaktionsgebühren sowie den im nachfolgenden Abschnitt „Insolvenzverbindlichkeiten“ beschriebenen gestundeten Forderungen zusammensetzt, entsprechen oder übersteigen. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung kommt es nicht zur vollen bzw. lediglich anteiligen Zahlung dieser Transaktionsgebühren.

Insolvenzverbindlichkeiten – Der im Oktober 2019 rechtskräftig gewordene Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG hatte den Gruppen der Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG bestimmte im Laufe des Januar 2020 ausgeübte Auswahlrechte hinsichtlich der Art und zeitlichen Struktur der Befriedigung ihrer Ansprüche eingeräumt. Diese führten im ersten Halbjahr 2020 zur Ausgabe von festverzinslichen Anleihen mit einem Nennwert von TEUR 30.128 sowie von Wandelanleihen im Nennwert von TEUR 1.193 durch die GERRY WEBER International AG (siehe Anleihen und Wandelanleihen).

Als Folge der COVID-19-Pandemie wurden im April und Mai 2020 mit einer Vielzahl an Gläubigern aller Insolvenzgläubigergruppen der GERRY WEBER International AG individuelle Vereinbarungen hinsichtlich der Anpassung der Ansprüche getroffen. Im Kern wurde vereinbart, dass diese Gläubiger 35% ihrer Forderungen bis zum 31. Dezember 2023 stunden. Infolgedessen hat sich der langfristige Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Insolvenzgläubigern erhöht und der kurzfristige Teil verringert. Die gestundeten Ansprüche bestanden in Form von Forderungen aus Barquoten, Zusatzquoten sowie Excess Liquidity-Quoten. Die Stundung wurde im Jahr 2020 als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt.

Im Gegenzug für die Stundung der Forderungen aus Bar-, Zusatz- und Excess Liquidity-Quoten wurde den Gläubigern eine Zahlung von 2% („Exit Kicker“) ihrer zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen zugesagt. Diese Zahlung erfolgt nur, insoweit im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird.

Für die Insolvenzgläubiger der GERRY WEBER International AG wurden Zusatzquoten gebildet, z. B. für den Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters und der verbliebenen 12% Beteiligung der GERRY WEBER International AG an HALLHUBER. Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Anteile an Hallhuber wurde in Folge des im Juli 2020 über das Vermögen der Gesellschaft eröffneten Insolvenzverfahrens statt mit bislang TEUR 1.500 zum 31. Dezember 2020 mit Null angenommen. Korrespondierend dazu wurde die Zusatzquote HALLHUBER im Geschäftsjahr 2020 vollständig erfolgswirksam ausgebucht. Durch den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verkauf des Ravenna Park-Logistikcenters sowie der Verwertung weiterer Sonderaktiva konnte die Zusatzquote zum 31. Dezember 2021 um EUR 27,1 Mio. reduziert werden.

Bei der Bilanzierung der Insolvenzverbindlichkeiten trifft der Konzern zwei Annahmen, die die Höhe der passivierten Verbindlichkeiten beeinflussen. Einerseits verlangt die Passivierung des Exit Kicker eine Schätzung des bereinigten Konzern-EBITDA des Geschäftsjahres 2023. Darüber hinaus steht die Rückzahlung der Insolvenzverbindlichkeiten unter dem Vorbehalt, dass die Summe aus 3-fachem bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) den Betrag der gestundeten Forderungen übersteigt. Bei keiner oder einer nur teilweisen Deckung erlassen die Gläubiger dem Konzern die gestundeten Forderungen voll bzw. anteilig.

Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung von gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten sowie Teilen der Darlehensverbindlichkeiten beträgt der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Gesamtstundungsbetrag zum 31. Dezember 2021 EUR 30,3 Mio.

Der Konzern hat hinsichtlich der Erreichung der finanziellen Leistungsindikatoren seine Einschätzung gegenüber dem Vorjahr geändert und geht zum 31. Dezember 2021 nicht mehr davon aus, dass im Geschäftsjahr 2023 ein bereinigtes Konzern-EBITDA von EUR 30,0 Mio. erreicht wird und es zur Zahlung des Exit Kicker an die Gläubiger kommt, sowie dass die gestundeten Forderungen aus Bar- und Excess Liquidity-Quote bedient werden.

Die Schätzungen basieren auf den Unternehmensplanungen, deren Annahmen im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen „Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten“ näher beschrieben sind. Die geänderte Einschätzung über die zukünftigen zu leistenden Zahlungen führt zu einer erfolgswirksam erfassten Anpassung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten. Der Ertrag aus der Anpassung der Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. wurde im Finanzergebnis im Posten „Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten“. Ab einer positiven Planabweichung in Höhe von 20% von dem für das Geschäftsjahr 2023 geplanten, bereinigten Konzern-EBITDA würden die gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten anteilig bis vollständig getilgt werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im zweiten Halbjahr fällige Zinszahlungen aus den langfristigen Darlehen durch die wesentlichen Finanzierungspartner bis zum Januar 2022 gestundet, was zum 31. Dezember 2021 zu einer Erhöhung der Buchwerte der Darlehen durch die erst im Jahr 2022 zu zahlenden Zinsen von TEUR 1.039 führte. Da die Stundung keine signifikante Veränderung der Zahlungsflüsse zur Folge hatte, wurde diese als Modifikation der bestehenden Verbindlichkeit behandelt und ein Zinsertrag von TEUR 2 in der Folge erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 führte die zuvor genannte Restrukturierung der Insolvenzverbindlichkeiten zur Ausbuchung der bisherigen Insolvenzverbindlichkeiten, Einbuchung der gestundeten Beträge sowie Erfassung eines Zinsaufwandes von TEUR 2.457 aus Stundung und zusätzlicher Vergütung aus dem Exit Kicker.

Die Entwicklung der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 stellt wie folgt dar:

TEUR	01.01.2021	Tilgung/ Neuaufnahme	Zins	Stundung	Umgliederung Kurz- und Langfristig	Bewertung	Sonstige	Stand 31.12.2021
GWl* Barquote	1.182	-1.175	22	0	964	0	0	993
GWR* Barquote und Excess Liquidity Quote (100%)	7.309	-5.736	52	0	0	0	0	1.625
Zusatzquoten	0	0	0	0	2.570	0	0	2.570
Rückstellungen und Anpassungen	5.309	-592	0	0	0	0	-4.611	106
Kurzfristige Insolvenz- verbindlichkeiten	13.800	-7.503	74	0	3.534	0	-4.611	5.294
Revolvierender Kreditrahmen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	17.500	-17.500	889	0	0	0	0	889
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	0	0	1.050	0	0	0	0	1.050
Kurzfristige Finanzschulden	31.300	-25.003	2.013	0	3.534	0	-4.611	7.233
Anleihen	38.487	0	0	0	0	-11.009	-5.002	22.476
Wandelanleihen	1.832	0	0	0	0	-641	0	1.191
GWl* Barquote	6.817	0	307	0	-964	-6.160	0	0
GWl* Excess Liquidity Quote	9.447	0	319	0	0	-9.766	0	0
Zusatzquoten	29.146	-27.110	1.945	0	-2.570	0	0	1.411
Anleihezinsen	311	0	566	0	0	-877	0	0
Langfristige Insolvenzverbind- lichkeiten	86.040	-27.110	3.137	0	-3.534	-28.453	-5.002	25.078
Langfristige Darlehen (inkl. kapitalisierter Zinsen)	25.236	5.002	3.355	-2	0	-1.823	5.002	36.770
Langfristige Finanzschulden	111.276	-22.108	6.492	-2	-3.534	-30.276	0	61.848

* GERRY WEBER International AG bzw. GERRY WEBER Retail GmbH

Neben den zuvor erwähnten Zahlungen aus dem Verkauf des Ravenna-Parks und der damit im Zusammenhang stehenden Rückführung von Verbindlichkeiten aus Zusatzquoten sowie dem Tausch und Einzahlungen der Ansprüche ehemaliger Anleihegläubiger in die langfristigen Darlehen führte insbesondere eine zugunsten des GERRY WEBER Konzern im Geschäftsjahr ergangene, gerichtliche Entscheidung zur Reduktion von in den kurzfristigen Insolvenzverbindlichkeiten enthaltenen Rückstellungen und Anpassungen in Höhe von TEUR 4.611.

(16) Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)

Unter diesem Posten werden die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lizenzverträgen in Höhe von TEUR 809 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen. Es handelt sich um finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht verzinst werden.

(17) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Im GERRY WEBER Konzern bestehen in wesentlichem Umfang Mietverträge über Retail-Stores. In geringem Umfang werden auch Büroflächen angemietet. Mietverträge über Retail-Stores werden häufig mit einer Mindestmietdauer geschlossen, welche zwischen 10 und 15 Jahren beträgt. Zudem werden Verlängerungsoptionen vereinbart, bei denen der GERRY WEBER Konzern in Bezug auf das nach Bereinigungsmaßnahmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens verbleibende Bestandsportfolio an Retail-Stores von einer maximalen Ausübung ausgeht.

Mietaufwendungen für Retail-Stores können darüber hinaus zusätzliche variable, insbesondere umsatzabhängige Komponenten beinhalten. Es bestehen branchenübliche Preisanpassungsklauseln, die sich an der allgemeinen Inflation orientieren. Im Allgemeinen bestehen die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen einseitig seitens des GERRY WEBER Konzerns als Mieter der Ladenlokale.

Darüber hinaus bestehen im GERRY WEBER Konzern Kfz- und EDV-Leasingverträge, die über eine Zeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen wurden und mit keiner Verlängerungsoption ausgestattet sind. Es bestehen keine Preisanpassungsklauseln.

Folgende Beträge aus Miet-/Leasingverhältnissen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in der Gewinn- und Verlustrechnung des GERRY WEBER Konzerns erfasst:

	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Zinsaufwendungen für Miet- und Leasingverbindlichkeiten	-13.436	-17.340
Variable Miet-/Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Miet-/Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	-3.790	-4.625
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten	238	1.330
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist	-132	-172
	-17.120	-20.807

Bei den variablen Miet-/Leasingzahlungen handelt es sich um umsatzabhängige Mieten für Retail Stores.

GERRY WEBER nimmt das Wahlrecht in Anspruch, für Covid-19-bedingte Mietzugeständnisse keine Beurteilung vorzunehmen, ob eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht erforderlich ist (siehe A. Allgemeine Angaben).

Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag enthalten sind, können sich insbesondere aus variablen Leasingzahlungen ergeben, deren Auszahlung im Folgejahr erwartet werden und die zum 31. Dezember 2021 TEUR 3.716 betragen, wovon TEUR 2.905 innerhalb eines Jahres und TEUR 811 innerhalb eines und fünf Jahren fällig sind.

Die künftigen Leasingzahlungen für unkündbare Leasingverträge, deren Laufzeit im Jahr 2022 beginnt, belaufen sich auf TEUR 3.638 (Vorjahr TEUR 5.901) und TEUR 250 (Vorjahr TEUR 720) für Leasingverträge, deren Laufzeit im Jahr 2023 beginnt.“

Leasingverbindlichkeiten

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten weist der GERRY WEBER Konzern als Teil des Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. In der Kapitalflussrechnung werden Auszahlungen für Tilgungsleistungen der Miet- und Leasingverbindlichkeiten von TEUR 17.774 (Vorjahr TEUR 26.216) ausgewiesen. Auszahlungen für Zinszahlungen von TEUR 13.436 werden innerhalb des operativen Cashflows ausgewiesen. Miet- und Leasingverträge, bei denen der GERRY WEBER Konzern Restwertrisiken trägt; bestehen nicht; ebenso keine Sale-and-lease-back-Vereinbarungen.

Aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ergeben sich Auswirkungen auf Auflagen von Kreditverträgen des Konzerns, die in Abschnitt „(15) Finanzschulden“ dargestellt sind.

Folgende Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz des GERRY WEBER Konzerns zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Innerhalb eines Jahres	27.781	29.998
Zwischen 1 und 5 Jahren	62.132	78.242
Nach 5 Jahren	18.506	30.778
	108.419	139.018
davon kurzfristig	27.781	29.998
davon langfristig	80.638	109.020

Für eine Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Zahlungen aus den Leasingverbindlichkeiten siehe E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

In begrenztem Umfang vermietet der Konzern seine angemieteten Einzelhandelsgeschäfte an Dritte (Untermietverhältnisse). Die Untermietverhältnisse klassifiziert der Konzern als Operating- oder Finanzierungsleasing.

Finanzierungsleasing

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen aus Untermietleasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing klassifiziert wurden, dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Weniger als ein Jahr	0	354
Ein bis zwei Jahre	0	144
Zwei bis fünf Jahre	0	0
Mehr als fünf Jahre	750	844
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	750	1.342
Nicht realisierter Finanzertrag	-358	-552
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	392	790

Operating-Leasingverhältnisse

Der Konzern hat einige Untermietverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da diese nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen. Der Konzern hat 2021 Leasingerträge in Höhe von TEUR 34 (2020: TEUR 120) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Weniger als ein Jahr	0	50
Ein bis zwei Jahre	0	
Zwei bis fünf Jahre	85	126
Mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	85	176

(18) Kurzfristige Rückstellungen

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen werden nachfolgend dargestellt:

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
(17) Steuerrückstellungen	34	34	0	67	67
(18) Personalarückstellungen					
Tantiemen	698	183	3	1.915	2.427
Urlaub	1.791	1.757	34	1.991	1.991
Altersteilzeit (kurzfristig)	11	11	0	3	3
Jahressonderzahlung	303	303	0	77	77
Abfindungen	1.755	838	308	1.174	1.783
Übrige	853	392	461	301	301
	5.411	3.484	806	5.461	6.582
(19) Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	819	819	0	0	0
Abschlusskosten	1.013	861	152	1.636	1.636
Restrukturierung	8.360	3.650	684	724	4.750
Aufsichtsratsvergütung	70	27	43	4	4
Übrige	6.782	6.460	322	4.490	4.490
	17.044	11.817	1.201	6.854	10.880
	22.489	15.335	2.007	12.382	17.529

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Mietobjektbezogene Kosten.

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 274) mit den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 262) ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 11), der unter den kurzfristigen Personalarückstellungen ausgewiesen ist.

Im Rahmen der Restrukturierung bestehen zum 31. Dezember 2021 kurzfristige Rückstellungen von TEUR 4.750 (Vorjahr: TEUR 8.360). Als Teil des zur Bewältigung der COVID-19-Krise erforderlich gewordenen Zukunftskonzepts des GERRY WEBER-Konzerns wurden mit Arbeitnehmervertretern und der zuständigen Gewerkschaft in 2020 weitere Maßnahmen zum Abbau von Arbeitsplätzen vereinbart. Schätzungen im Zusammenhang mit dem Ansatz und der Bewertung zukünftiger Abfindungszahlungen basieren auf den durch die Transfergesellschaften ermittelten Werten. Die Kostenbestandteile setzen sich aus den Gehaltskosten des jeweiligen Mitarbeiters zuzüglich etwaiger Qualifizierungs- und Profilingkosten zusammen. Der Zeitpunkt sowie die Höhe des Zahlungsmittelabflusses sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter, die final das Angebot der Transfergesellschaft annehmen sowie von dem Zeitpunkt der Annahme. Zum 31. Dezember 2021 geht der GERRY WEBER Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr davon aus, dass alle Anspruchsberechtigten die Leistungen in Anspruch nehmen und hat die Verpflichtungen entsprechend in voller Höhe zurückgestellt.

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Restrukturierungsrückstellungen wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	890	2.188
Erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen	301	510
Filialschließungen sowie Ablösung von Vermieterpfandrechten		
Verfahrenskosten	3.559	5.662
	4.750	8.360

(19) Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Rückerstattungsverbindlichkeit	3.349	2.240
	3.349	2.240
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern (insb. Lohn- und Umsatzsteuer)	9.476	1.945
Vertragsverbindlichkeiten	2.335	1.701
Personalverbindlichkeiten	989	632
Rechnungsabgrenzung	463	500
Soziale Sicherheit	359	527
Übrige Verbindlichkeiten	1.145	1.471
	14.767	6.776
	18.116	9.016

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(20) Umsatzerlöse

Der Ausweis umfasst die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

TEUR	2021	2020
Retail	123.314	126.901
Wholesale	94.871	112.384
E-Commerce	42.123	32.531
Lizenz Erlöse und sonstige Umsätze	2.347	6.292
	262.655	278.108

Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen verweisen wir auf die Darstellung der Segmentberichterstattung.

Lizenz Erlöse entstanden aus der Nutzung der Namensrechte.

Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.712	12.015
Vertragsverbindlichkeiten	2.335	1.701
Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.349	2.240

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen aus dem Verkauf von Gutscheinkarten sowie die nicht eingelösten Treuepunkte. Der Wert der nicht eingelösten Treuepunkte beträgt TEUR 720 (2020: TEUR 1.374). Diese werden als Ertrag erfasst, wenn die Punkte von den Kunden eingelöst werden, was in den nächsten zwei Jahren erwartet wird. Die Vertragsverbindlichkeiten aus nicht eingelösten Gutscheinkarten betragen TEUR 1.615 (2020: TEUR 327). Die Umsatzerlöse werden mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei Einlösung des Gutscheins erfasst. Die Einlösung der Gutscheine wird in den nächsten zwei Jahren erwartet.

Der zum 31. Dezember 2020 in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von TEUR 1.701 wurde im Geschäftsjahr 2021 als Umsatzerlöse erfasst (2020: TEUR 335).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 oder zum 31. Dezember 2020 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(21) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Öffentliche Beihilfen und Zuschüsse	30.394	2.068
Erträge aus Wertaufholungen	4.943	1.981
Kursgewinne	2.191	116
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.007	3.162
Wertaufholungen	951	0
Mieterträge	904	2.695
Versicherungsentschädigungen	414	86
Erträge Kfz-Gestellung	402	561
Sanierungsgewinn	0	2.050
Erträge aus Anlagenabgängen	0	11
Übrige	1.457	593
	43.663	13.323

Bei den im sonstigen betrieblichen Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich um Zuwendungen als Reaktion auf die ökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus vermieteten Flächen und Erträge aus Untervermietung aus angemieteten Filialen, die nicht selbst genutzt werden. Für weiterführende Informationen verweisen wir auf Abschnitt „(17) Leasingverhältnisse“.

(22) Personalaufwand

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Löhne und Gehälter	58.760	71.886
Soziale Abgaben	11.995	13.673
	70.755	85.559

Im Geschäftsjahr wurden Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form von der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 1.708 (Vorjahr TEUR 1.656) gewährt und erfolgswirksam von den Personalaufwendungen abgesetzt. Darüber hinaus wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 2.648 (im Vorjahr: TEUR 2.178) als durchlaufender Posten ohne Berührung der GuV direkt an die Arbeitnehmer ausgezahlt.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahrs sind durch die Restrukturierung bedingte Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.189 (Vorjahr: TEUR 5.008) enthalten.

Ebenfalls sind im Personalaufwand TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 0) Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungen erfasst, wie in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Aktienbasierte Vergütungen“ beschrieben.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

TEUR	01.01.2021–31.12.2021		01.01.2020–31.12.2020	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Angestellte	2.175	1.476	2.468	1.642
Auszubildende	23	23	29	29
	2.198	1.499	2.497	1.671

(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Werbung, Messe	16.036	11.197
Fracht, Verpackung, Logistik	13.369	8.412
EDV-Kosten	10.984	10.329
Miet- und Raumnebenkosten	7.953	11.808
Rechts-, Beratungs- und Maklerkosten	7.517	14.054
Provisionen	4.171	2.188
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	3.156	3.522
Instandhaltungen	2.501	3.833
Entwicklung Kollektionen	1.921	2.060
Restrukturierungskosten	1.265	4.033
Büro und Kommunikation	1.182	1.289
Sonstige Personalkosten	1.089	1.101
Delkredere- und Kreditkartenprovisionen	897	866
Fahrzeuge	841	924
Allgemeine Verwaltung	815	923
Reisekosten	689	798
Forderungsverluste/ -wertberichtigungen	630	4.240
Verluste Anlagenabgang	568	834
Aufsichtsratsvergütung	388	508
Übrige	983	395
	76.955	83.314

(24) Finanzergebnis

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Zinserträge	3	11
Erträge aus der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten	30.276	0
Aufwendungen aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte	0	-1.500
Nebenkosten Geldverkehr	-533	-496
Ergebnis aus Modifikation finanzieller Verbindlichkeiten	2	-2.457
Finanzierungsaufwendungen	-24.096	-21.316
	5.652	-25.758

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Insolvenzverbindlichkeiten, aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen (IFRS 16), aus Darlehensmitteln der wesentlichen Finanzierungspartner sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Nebenkosten Geldverkehr entfallen im Wesentlichen auf Bankgebühren.

(25) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Steueraufwand des Geschäftsjahres	722	757
Steueraufwand Vorjahre	292	0
Latente Steuern	0	0
	1.014	757

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden grundsätzlich die für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 30,00% (Vorjahr: 30,00%) zugrunde gelegt, da eine mögliche Abweichung im Vergleich zur Verwendung tatsächlicher Steuersätze als unwesentlich erachtet wird. Für die steuerliche Überleitungsrechnung wurde als Ausgangsbasis ebenfalls dieser inländische Steuersatz, der sich aus Körperschafts- und Gewerbesteuer zusammensetzt, herangezogen.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	23.966	-85.195
Steuersatz Konzern	30,00%	30,00%
Erwarteter Steueraufwand (i. Vj. Steuerertrag)	7.190	-25.559
Temporäre Differenzen und laufende Verluste, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden	4.274	23.882
Nutzung bisher nicht berücksichtigter temporärer Differenzen	-12.549	0
Steuern auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	365	286
Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und Zinsaufwand	1.446	2.317
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	292	0
Steuersatzdifferenzen	-205	-218
Sonstiges	201	48
Tatsächlicher Steueraufwand 4,23% (Vorjahr: -0,9%)	1.014	757

(26) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt worden.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde sowohl der gewichtete Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien als auch der gewichtete Durchschnitt unter Annahme der Umwandlung aller verwässernden potentiellen Aktien berücksichtigt und ins Verhältnis zu dem auf die Stammaktionäre der GERRY WEBER International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern gesetzt.

Da eine Ausübung der Wandelanleihe in Verbindung mit der derzeit bestehende Verlustsituation der Verwässerung entgegenwirken würde, sind bis zu 40.000 Aktien (im Vorjahr lagen insgesamt keine Verwässerungseffekte vor) bei der Berechnung des verwässerten Durchschnitts der Stammaktien unberücksichtigt geblieben. Durch die im Geschäftsjahr erfolgte Umwidmung der Ansprüche von Eigentümern von Wandelschuldverschreibungen in langfristige Darlehen (TFA 21; siehe auch Abschnitt Finanzschulden) ergaben sich keine Änderungen, da die Wandelanleihen wie beschrieben bei der Ermittlung des verwässerten Durchschnitts nicht berücksichtigt wurden. Im Ergebnis liegen auch für das Geschäftsjahr keine Verwässerungseffekte vor.

Jede Stammaktie ist mit einem Stimmrecht und mit vollem Dividendenanspruch ausgestattet. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten versehen.

Die der Berechnung zugrunde gelegten Beträge ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnis in TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Zurechenbares Konzernergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft	22.951	-85.952

Anzahl Stammaktien	Stück
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Dezember 2020	1.220.162
Kapitalerhöhung (Handelsregistereintragung vom 23. August 2021)	+17.608
Stimmberechtigte Stammaktien 31. Dezember 2021	1.237.770

Unter Berücksichtigung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 23. August 2021 ergibt sich damit ein gewichteter Durchschnitt an in der Berichtsperiode in Umlauf befindlichen Aktien von 1.226.481,56 Stück (Vorjahr: 1.126.019,84 Stück).

Das Ergebnis je Aktie beträgt somit EUR 18,71 (Vorjahr: EUR -76,33).

Sowohl für das Geschäftsjahr 2021 als auch für die Vergleichsperiode wurde keine Dividende gezahlt.

E. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Wertberichtigungsspiegel

Der Wertberichtigungsspiegel betreffend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zeigt zum 31. Dezember 2021 folgende Entwicklung:

31.12.2021 in TEUR	Erwartete Kreditverluste (nicht wertgemindert)	Erwartete Kreditverluste (wertgemindert)	Summe erwartete Kreditverluste
Stand am 31.12.2020	121	5.418	5.539
Zuführungen	0	292	292
Inanspruchnahmen	0	-3.335	-3.335
Auflösungen	0	-396	-396
Stand am 31.12.2021	121	1.979	2.100

31.12.2020 in TEUR	Erwartete Kreditverluste (nicht wertgemindert)	Erwartete Kreditverluste (wertgemindert)	Summe erwartete Kreditverluste
Stand am 31.12.2019	185	3.811	3.996
Zuführungen	0	3.712	3.712
Inanspruchnahmen	0	-2.021	-2.021
Auflösungen	-64	-84	-148
Stand am 31.12.2020	121	5.418	5.539

Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste im Geschäftsjahr 2021 ist auf die Ausbuchung ausgefallener Forderungen aus Lieferung und Leistung zurückzuführen, die als endgültig uneinbringlich eingestuft wurden. Dies ist mit TEUR 2.561 insbesondere auf die Ausbuchung der Forderungen gegen die insolvente Hallhuber GmbH aus Vorjahren zurückzuführen.

Zur Absicherung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich Wholesale werden Warenkreditversicherungen oder ähnliche Sicherungsmittel genutzt, die über 90 % des jeweiligen Forderungsbestands abdecken.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 sowie 31. Dezember 2020.

31.12.2021 in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	1%	14.450	-121	Nein
1-30: Tage überfällig	70%	1.234	-866	Ja
>30 Tage überfällig	99%	1.128	-1.113	Ja
		16.812	-2.100	14.712

31.12.2020 in TEUR	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	0%	11.486	0	Nein
1-30: Tage überfällig	30%	753	-224	Ja
>30 Tage überfällig	100%	5.315	-5.315	Ja
		17.554	-5.539	12.015

Vertragliche Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Nachstehend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zinszahlungen zum Abschlussstichtag des Geschäftsjahres 2021 dargestellt.

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Mittelabflüsse			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Insolvenzverbindlichkeiten	30.373	6.280	26.374	0	32.654
Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner	37.820	2.551	44.447	0	46.998
Sonstige Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	108.419	28.747	76.016	32.571	137.334
Übrige Finanzschulden	888	888	0	0	888
Finanzschulden (gesamt)	177.501	38.466	146.837	32.571	217.874
Rückerstattungsverbindlichkeiten	3.349	3.349	0	0	3.349
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.307	30.307	0	0	30.307
Buchwert 31.12.2021	211.157	72.122	146.837	32.571	251.530

TEUR	Undiskontierte Mittelabflüsse				Summe
	Buchwert	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Insolvenzverbindlichkeiten	99.840	15.136	94.525	0	109.661
Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner	25.236	974	34.776	0	35.750
Sonstige Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten	17.500	17.500	0	0	17.500
Leasingverbindlichkeiten	139.018	31.037	107.972	66.071	205.081
Übrige Finanzschulden	1.697	1.697	0	0	1.697
Finanzschulden (gesamt)	283.291	66.344	237.273	66.071	369.689
Rückerstattungsverbindlichkeiten	2.240	2.240	0	0	2.240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.153	17.153	0	0	17.153
Buchwert 31.12.2020	302.684	85.737	237.273	66.071	389.082

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber.

Für die in der Tabelle dargestellten langfristigen Zahlungsmittelabflüsse aus den Insolvenzquoten „ZQ2“ und „Ravenna Park“ in Höhe von TEUR 4.129 besteht die Möglichkeit, dass diese erheblich früher eintreten als angegeben, da der GERRY WEBER Konzern das Recht hat, diese Quoten jederzeit zu bedienen. Die beiden Quoten haben eine vertragliche Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der GERRY WEBER Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken in Bezug auf die Liquidität sowie die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse. Wesentlichen Risiken aus Zinsänderungen ist der GERRY WEBER Konzern indes nicht ausgesetzt, da der Großteil der langfristigen Darlehen (Insolvenzverbindlichkeiten und Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner) mit Fälligkeit 31. Dezember 2023 festverzinst werden. Das Risikomanagement von GERRY WEBER ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren.

Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Im Geschäftsjahr hat der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von USD Transaktionen mit einem Nominalwert von EUR 21,4 Mio. eingesetzt, die vor dem 31. Dezember 2021 bedient wurden (Im Vorjahr wurden mit Ausnahme eingebetteter Derivate keine Derivate genutzt). Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Währungsrisiko

Der GERRY WEBER Konzern ist Kursänderungsrisiken bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt, insbesondere des US-Dollars und des russischen Rubels. Für diese Währungen werden Fremdwährungsbestände in Form von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Bankbestände bilanziert.

Um das Währungsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird eine hypothetische Veränderung des Wechselkurses um 5% zugrunde gelegt und simuliert, inwiefern sich aus einer abweichenden Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Bankbeständen zum 31. Dezember 2021 (Vorjahr: 31. Dezember 2020), die in Fremdwährung gehalten werden, ein Effekt auf das Periodenergebnis ergeben hätte.

Dargestellt wird der Vorsteuereffekt, zum 31. Dezember 2021:

31.12.2021 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt auf das Periodenergebnis aus einer Veränderung des Wechsel- kurses von + 5 %
USD	1.024	9.676	10.700	510/-510
RUB	1.609	-474	1.135	59/-54

31.12.2020 TEUR	Zahlungszuflüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt auf das Periodenergebnis aus einer Veränderung des Wechsel- kurses von + 5 %
USD	224	-4.738	-4.514	-215/215
RUB	2.617	-160	2.457	129/-117

Kontrahentenrisiko

Im GERRY WEBER Konzern bestehen Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte (Ausleihungen, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte) sowie angelegter liquider Mittel. Die Bonität der Gegenparteien finanzieller Vermögenswerte wird durch das Rechnungswesen überwacht. Daneben bestehen Delkredereübernahmen durch Versicherer und andere Parteien, beispielsweise Zentralregulierer. Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich nur bei einem fest definierten Kreis von Banken einwandfreier Bonität angelegt. Die Bonität dieser Banken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren fortlaufend beobachtet und klassifiziert.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der entsprechenden finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows.

Im Zuge des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung fand eine intensive Überwachung der Liquiditätssituation statt. Diese wird auch nach Beendigung des Verfahrens fortgesetzt und besteht insbesondere durch eine rollierende 13-Wochen sowie mittelfristige Liquiditätsplanung, mithilfe derer der Konzern das Risiko eines kurz- und mittelfristigen Liquiditätsengpasses überwacht und steuert. Ebenso hat die Beendigung des Insolvenzverfahrens zu einer Reduzierung der Verschuldung geführt.

Die in Folge des Insolvenzplans restrukturierte Verschuldung der GERRY WEBER International AG wird im Wesentlichen zum 31. Dezember 2023 zu refinanzieren sein, woraus sich eine Risikokonzentration im Bereich der Liquidität zu diesem Zeitpunkt ergibt. Hiervon sind die zuvor dargestellten Insolvenzverbindlichkeiten sowie die Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner betroffen, die der Vorstand aufgrund Ihrer Fälligkeit zum 31. Dezember 2023 als Konzentrationsrisiko bewertet. In diesem Zusammenhang wird in Bezug auf damit verbundene Unsicherheiten und Annahmen auf Abschnitt A. ALLGEMEINE Angaben „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“ verwiesen.

Darüber hinaus bestehen auch bis zum Refinanzierungszeitpunkt Liquiditätsrisiken, insbesondere abhängig von der geplanten Geschäftsentwicklung und der Umsetzung der den durch den Vorstand geplanten Maßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätslücken. Diese sind im Einzelnen in Abschnitt A. ALLGEMEINE ANGABEN „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“ beschrieben.

Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten

TEUR	Finanzielle Vermögenswerte (AC)	Eingebettete Derivate (FVTPL)	Finanzielle Verbindlichkeiten (AC)
Aus Zinsen	3	-537	-11.439
Aus Bewertung von Finanzschulden	0	0	30.276
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-630	0	0
31.12.2021	-627	-537	18.837
Aus Zinsen	12	76	-6.404
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-4.241	0	0
31.12.2020	-4.229	76	-6.404

Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 dar.

TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert		
Finanzinstrumente zum 31.12.2021	Buchwert	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen	435	435		
Eigenkapitalinstrumente				6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (eingebettete Derivate)				2.581
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.712	14.712		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.357	2.357		
Flüssige Mittel	50.013	50.013		
	67.517	67.517	2.587	0
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	61.848	66.771		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	809	809		
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	7.233	7.928		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.307	30.307		
	100.197	105.815	0	0

Bei den langfristigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Mietkautionen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Lizenzzahlungen für Software. Bei beiden Posten wird aufgrund der Art der Zahlungsverpflichtung davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert nicht wesentlich vom Buchwert abweicht.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2020 wurden die Finanzinstrumente wie folgt klassifiziert:

TEUR	Bewertung IFRS 9			
	fortgeführte Anschaffungskosten	beizulegender Zeitwert		
	Buchwert	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert	erfolgswirksam (Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag)	erfolgsneutral (sonstiges Ergebnis)
Finanzinstrumente zum 31.12.2020				
Langfristige finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen	178	178		
Eigenkapitalinstrumente			6	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (eingebettete Derivate)			1.773	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.015	12.015		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.780	2.780		
Flüssige Mittel	85.250	85.250		
	100.223	100.223	1.779	0
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	111.276	116.739		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0		
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	31.300	33.120		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.153	17.153		
	159.729	167.012	0	0

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente ist aus der Tabelle „Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien“ ableitbar.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ist ebenfalls in der vorab dargestellten Tabelle ausgewiesen. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert annähernd dem Buchwert entspricht. Für die kurzfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert diese Annahme auf deren geringe Fristigkeit.

Eingebettete Derivate

In den in 2019 und 2021 abgeschlossenen Finanzierungsverträgen wurden Kündigungsoptionen identifiziert. Die bestehenden Kündigungsoptionen können freiwillig durch vorzeitige Rückzahlung durch den GERRY WEBER Konzern ausgeübt werden. Demnach enthalten die Kreditverträge eingebettete Kündigungsoptionen, die als trennungspflichtige Derivate vom Basisvertrag abzukoppeln sind.

Diese eingebetteten Kündigungsoptionen wurden getrennt und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte der eingebetteten Derivate beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 2.581 (sonstige finanzielle Vermögenswerte) (2020: TEUR 1.773; angepasst * siehe Abschnitt Fehlerkorrekturen). Die Ergebnisauswirkungen werden unter den Zinserträgen und Zinsaufwendungen abgebildet.

Der Konzern hat folgende Methoden und Annahmen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet:

In den Finanzierungsverträgen integrierten Kündigungsoptionen werden unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputfaktoren wie in Abschnitt B. BILANZIERUNGS- und BEWERTUNGSMETHODEN dargestellt, bewertet. Nicht beobachtbare wesentlichen Bewertungsparameter stellen hierbei die angewandten CDS-Spreads von 208 bis 307 Basispunkten (Vorjahr: 168 bis 325 Basispunkte) sowie die Spread Volatilität von 13,5% bis 13,65% (Vorjahr: 16,43% bis 16,96%) dar.

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge erhöht oder vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem Wechselkurse, konstant bleiben.

TEUR	100 Bp Erhöhung	100 Bp Minderung
31. Dezember 2021		
Eingebettete Derivate	-379	423
31. Dezember 2020		
Eingebettete Derivate	-324	382

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln TEUR 50.013 (Vorjahr: TEUR 85.250; im Vorjahr abzüglich kurzfristigen Bankverbindlichkeiten TEUR 17.500).

In der Kapitalflussrechnung werden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie für das Vorjahr die Zahlungsströme erläutert – getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen von Konzernkreis- und Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel sind nicht angefallen.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge im Sach-, Finanzanlagevermögen sowie die Erlöse aus dem Abgang von Anlagegegenständen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Veränderungen der übrigen Finanzschulden enthalten.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2021 Zahlungen für erhaltene Zinsen von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 11) und für gezahlte Zinsen von TEUR 10.474 (Vorjahr: TEUR 8.120) enthalten. Für Ertragsteuern wurden Beträge in Höhe von TEUR 973 gezahlt (Vorjahr: TEUR 851).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	01.01.2021	Finanzierungstätigkeit		31.12.2021
		zahlungswirksame Aufnahmen/ Tilgungen	nicht zahlungs- wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung / Anpassungen aus Bewertung	
Langfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	86.040	-20.813	-40.149	25.078
Darlehen der wesentlichen Finanzierungspartner	25.236	5.002	6.532	36.770
Leasingverbindlichkeiten	109.020	0	-28.382	80.638
	220.296	-15.811	-61.999	142.486
Kurzfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	13.800	-13.800	5.294	5.294
Sonstige Darlehen	17.500	-17.500	1.939	1.939
Leasingverbindlichkeiten	29.998	-17.774	15.557	27.781
	61.298	-49.074	22.790	35.014
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten	281.594	-64.885	-39.209	177.500

Bei der Aufnahme der sonstigen Darlehen handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, die in den Finanzmittelfonds aufgenommen werden. Daher sind die Zahlungsmittelzuflüsse nicht Teil des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

TEUR	01.01.2020	Finanzierungstätigkeit		31.12.2020
		zahlungswirksame Aufnahmen/ Tilgungen	nicht zahlungs- wirksame Umgliederungen/ Zinsabgrenzung	
Langfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	39.423	-18.645	65.263	86.040
Darlehen wesentliche Finanzierungspartner	34.200	-12.319	3.355	25.236
Leasingverbindlichkeiten	138.436	0	-29.416	109.020
	212.059	-30.964	39.201	220.296
Kurzfristige Finanzschulden				
Insolvenzverbindlichkeiten	74.187	0	-60.387	13.800
Sonstige Darlehen	0	17.500	0	17.500
Leasingverbindlichkeiten	42.953	-16.095	3.140	29.998
	117.140	1.405	-57.247	61.298
Gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten	329.199	-29.559	-18.046	281.594

Der GERRY WEBER Konzern verfügt über eine ungenutzte Kreditlinie von 17,5 Mio EUR.

G. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Geschäftsjahr 2021

TEUR	Wholesale	Retail Stores	Retail E-Commerce	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten	98.111	123.382	42.158	161.093	-162.089	262.655
davon:						
Umsatzerlöse mit externen Dritten	94.871	123.315	42.123	2.346	0	262.655
Intersegmenterlöse	3.240	67	35	158.747	-162.089	0
EBIT	5.908	-30.449	3.168	20.198	19.489	18.314
Abschreibungen	2.101	4.871	33	8.458	29.453	44.916
EBITDA	8.009	-25.578	3.201	28.655	48.943	63.230
Personalaufwand	6.329	35.710	1.461	28.438	-1.183	70.755
Zinserträge	1	2	0	0	0	3
Zinsaufwendungen	34	565	0	7.067	16.428	24.094
Vermögen	98.536	78.035	10.424	195.154	-71.812	310.339
Schulden	93.095	83.575	11.284	196.903	-136.098	248.759
Investitionen in das langfristige Vermögen	698	1.460	869	6.967	0	9.994
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	111	1.631	25	431	0	2.198
Wertminderungen/-aufholungen						
auf Vorräte	-248	-4.394	0	-2.137	0	-6.779
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	1.517	-12	2.517	-333	3.793

Geschäftsjahr 01.01.2020–31.12.2020

TEUR	Wholesale	Retail Stores	Retail E-Commerce	Sonstige	Konsolidierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten	113.166	127.840	32.840	163.106	-158.535	278.108
davon:						
Umsatzerlöse mit externen Dritten	112.384	126.901	32.531	6.291	0	278.108
Intersegmenterlöse	782	939	0	156.814	-158.535	0
EBIT	1.441	-23.544	3.599	-24.951	-15.982	-59.437
Abschreibungen	3.718	6.054	0	6.330	40.960	57.062
EBITDA	5.159	-17.490	3.599	-18.621	24.978	-2.375
Personalaufwand	8.974	41.322	1.160	41.698	-7.595	85.559
Zinserträge	5	4	3	0	0	12
Zinsaufwendungen	251	482	4	3.593	19.443	23.773
Vermögen	101.339	89.817	12.966	211.627	-43.000	372.749
Schulden	90.782	79.338	5.973	199.760	-41.402	334.451
Investitionen in das langfristige Vermögen	560	821	1.010	8.335	0	8.726
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	96	1.674	25	702	0	2.497
Wertminderungen/-aufholungen						
auf Vorräte	-182	291	0	2.805	0	2.914
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.557	-974	-12	-2.093	-578	-2.100

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des GERRY WEBER Konzerns gemäß dem Management-Approach-Ansatz (IFRS 8) nach den Geschäftsaktivitäten, insbesondere den Vertriebskanälen des GERRY WEBER Konzerns abgegrenzt. Die Segmentberichterstattung erhält neben den bislang gezeigten Segmenten Retail und Wholesale seit dem Geschäftsjahr 2021 auch das Segment E-Commerce. Der Bereich E-Commerce wurde im Berichtsjahr aufgrund der gestiegenen Bedeutung und des Überschreitens vom 10% der Konzernumsatzerlöse als eigenständiges Segment klassifiziert.

Im Segment „Retail“ sind die eigenen Einzelhandelsaktivitäten in den in- und ausländischen Houses of GERRY WEBER und Monolabel Stores, den Concessions, sowie den Factory-Outlets enthalten. Im Segment „Wholesale“ sind die nach den Konzernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zusammengefassten Großhandelsaktivitäten dargestellt. Das Segment E-Commerce enthält sämtliche Online Aktivitäten im wesentlichen die E-Shops und die Marktplätze.

Dem Segmentbericht liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Transaktionen zwischen den Segmenten werden als Intersegmentumsätze dargestellt und für Zwecke der Überleitung der Umsatzerlöse in der Spalte Konsolidierung eliminiert. Die Kennzahlen der Segmente entsprechen den statutarischen Berichtswerten der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Für Zwecke der Überleitung zu den berichteten Konzernzahlen werden Anpassung an die einheitlichen Ausweis- und Bewertungsmethoden des Konzerns vorgenommen, die neben den Eliminierungen konzerninterner Transaktionen in der Spalte Konsolidierung enthalten sind. Die dem Segment „Sonstige“ zugeordneten Werte beinhalten im Wesentlichen Finanzkennzahlen aus konzerninternen Transaktionen der GERRY WEBER International AG in Ihrer Funktion als Muttergesellschaft der Gruppe.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen werden vom Management nur auf Gesamt-Konzern-ebene betrachtet.

Geographische Informationen

01.01.2021–31.12.2021 in TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	129.116	133.539	262.655
Langfristige Vermögenswerte	98.458	39.990	138.448
Anzahl der Mitarbeiter	1.499	699	2.198

01.01.2020–31.12.2020 in TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	149.494	128.614	278.108
Langfristige Vermögenswerte	180.108	27.443	207.551
Anzahl der Mitarbeiter	1.671	825	2.497

Umsatzerlöse nach Regionen beinhalten die für den Konzern wesentlichen Geografien Deutschland (TEUR 129.116; Vorjahr TEUR 149.494) sowie die Benelux Region (TEUR 43.756; Vorjahr TEUR 41.242).

Bei den geographischen Informationen richten sich die Außenumsätze nach der Rechnungsadresse des Kunden bzw. des Point-of-Sales bei Vorortkäufen. Es werden die Regionen Inland und Ausland voneinander abgegrenzt.

H. SONSTIGE ANGABEN

Bestellobligo für Investitionen & sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo für Investitionen und Projekte beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 2,8 Mio (Vorjahr: EUR 2,9 Mio); davon betreffen EUR 2,1 Mio (Vorjahr: EUR 2,0 Mio) immaterielle Vermögenswerte.

In Zusammenhang mit den Store-Mietverträgen werden häufig Verpflichtungen über Werbekostenzuschüsse für Zwecke der Verkaufsförderung eingegangen, die im Zeitpunkt der Zahlung als Werbekosten in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden und sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Innerhalb eines Jahres	832	687
Zwischen 1 und 5 Jahren	2.042	1.593
Nach 5 Jahren	415	98
	3.289	2.378

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GERRY WEBER International AG und deren Tochtergesellschaften Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GERRY WEBER International AG unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der GERRY WEBER International AG sowie ihnen nahestehende Angehörige. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

GERRY WEBER hat die folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen identifiziert:

- wesentliche Finanzierungspartner der Gesellschaft, die gleichzeitig auch Anteilseigner sind, soweit diese (gemeinsam) einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können,
- Mitglieder des Vorstands, sowie Mitglieder des Aufsichtsrats.

Beherrschungsstruktur und nahestehende Personen

Als Plansponsoren bzw. wesentliche Finanzierungspartner treten die folgenden auf:

- JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
- Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, sowie die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika,
- Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich

Vorstand

- Angelika Schindler-Obenhaus, Gütersloh, ab dem 1. August 2020 (Chief Operating Officer)
- ab dem 19. August 2021 (Chief Executive Officer und Vorsitzende des Vorstands)
- Florian Frank, Hamburg, ab 2. Oktober 2018 (Chief Restructuring Officer), ab dem 1. Januar 2021 (Chief Financial Officer)
- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 20. Februar 2020 bis 19. August 2021 (Chief Executive Officer und Vorsitzender des Vorstands)

Zu den weiteren Mitgliedschaften von Herrn Alexander Gedat verweisen wir auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat. Die weiteren Vorstandsmitglieder übten und üben darüber hinaus keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

Mitglieder des Vorstands hielten am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag direkt und indirekt keine Aktien.

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat	Funktionen in Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.
Alexander Gedat, Rosenheim ab 19. August 2021 (Vorsitzender ab 15. September 2021)	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ahlers AG, Herford Mitglied des Aufsichtsrats: CA Akademie privates Institut für Controlling und Unternehmensführung AG, Wörthsee Gruppe Nymphenburg Consult AG, München Mitglied des Beirats: Fynch-Hatton Retail GmbH, Mönchengladbach Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich Yoon Ventures GmbH, Berlin
Dr. Tobias Moser, München bis 19. August 2021 (Vorsitzender bis 19. August 2021)	
Manfred Menningen, Frankfurt am Main (Gewerkschaftsvertreter) bis 19. August 2021 (stellvertretender Vorsitzender bis 19. August 2021)	Mitglied des Aufsichtsrats: Hella GmbH & Co. KGaA, Lippstadt
Christina Käbhöfer, Tutzing bis 19. August 2021 und ab 8. September 2021	
Dagmar Heuer, Billerbeck bis 19. August 2021	
Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich bis 19. August 2021	
Sanjib (Sanjay) Sharma, London/Vereinigtes Königreich ganzjährig (ab 15. September 2021 stellvertretender Vorsitzender)	
Frau Barbara Jentgens, Frankfurt am Main (Gewerkschaftsvertreterin) bis 19. August 2021	
Klaus Lippert, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreter) bis 19. August 2021 und ab 02. September 2021	
Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, Bielefeld (Arbeitnehmervertreterin) bis 31. März 2021	
Benjamin Noisser, München bis 19. August 2021	
Antje Finke, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreterin) bis 19. August 2021 und ab 26. November 2021	
Norbert Steinke, Tutzingen ab 8. September 2021	
Yvonne Glomb, Castrop-Rauxel ab 13. Januar 2021 bis 31. März 2021	
Kirstin Meese, Herford ab 9. August 2021 bis 19. August 2021	
Gökay Bostanci, Halle/Westf. ab 9. August 2021 bis 19. August 2021	

Die übrigen Aufsichtsräte übten keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten am Bilanzstichtag direkt und indirekt insgesamt 16.351 Aktien (Vorjahr: 0 Aktien).

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie im Vorjahr haben Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, stattgefunden. Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen berücksichtigen Geschäftsbeziehungen zwischen der GERRY WEBER International AG und ihren Tochtergesellschaften einerseits und den herrschenden Unternehmen sowie von weiteren Unternehmen, die von diesen ebenfalls beherrscht werden, andererseits.

Folgende erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) und erbrachte Lieferungen und Leistungen (Erträge) wurden für diese bzw. von diesen Gesellschaften erbracht:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Waren und Dienstleistungen	0	0
Gesamt	0	0
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Zinsen	5.206	2.331
Gebühren	916	395
Rechts- und Beratungskosten	78	0
Gesamt	6.200	2.726

Die aufgeführten Transaktionen betreffen Gesellschaften, die von herrschenden Unternehmen ebenfalls beherrscht werden. Darüber hinaus bestehen im Konzern gegenüber den diesen nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, wobei die Salden aus Lieferungen und Leistungen ausschließlich Gesellschaften betreffen, die von herrschenden Unternehmen ebenfalls beherrscht werden:

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Finanzierungsverbindlichkeiten (langfristig)	40.117	52.974

Wertberichtigungen oder Ausbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren nicht vorzunehmen. Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen nicht. Zudem wurde dem Vorstand und Aufsichtsrat eine Vergütung im Rahmen ihrer entsprechenden Tätigkeiten gewährt. Siehe hierzu die untenstehenden Ausführungen.

Die Finanzierungs- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen resultieren aus Finanzierungsverträgen mit den wesentlichen Finanzierungspartnern. Bezüglich der Besicherung und Fälligkeit der Darlehen sowie der daraus entstehenden Zinsen aus den zuvor genannten Transaktionen wird auf Abschnitt (15) Finanzschulden verwiesen, in dem die wesentlichen Kreditkonditionen der Darlehen mit den wesentlichen Finanzierungspartnern beschrieben sind. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es, wie in Abschnitt (15) Finanzschulden unter „Erträge aus der Bewertung von Finanzschulden“ dargestellt, zur Neubewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten, die Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten umfassen. In der Folge reduzierten sich die Finanzschulden sowie Teile der Darlehensverbindlichkeiten um EUR 30,3 Mio., die unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber den wesentlichen Finanzierungspartnern

der Gesellschaft, die gleichzeitig auch Anteilseigner sind, soweit diese (gemeinsam) einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können, und somit nahestehenden Unternehmen umfassen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält satzungsgemäß für seine Tätigkeit für die Obergesellschaft und den Konzern ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 508), die im Geschäftsjahr zurückgestellt wurden. Es werden keine variablen Vergütungen gewährt. Bei den Vergütungen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a). Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

TEUR	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1.454	1.405
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristig fällige Leistungen	0	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	2.408
Anteilsbasierte Vergütung	452	0

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und im Vorjahr Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Kurzfristig fällige Leistungen umfassen auch ergebnisabhängige Tantiemen. In Bezug auf die anteilsbasierte Vergütung verweisen wir auf Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Anteilsbasierte Vergütung“.

Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 (1) i.V.m. § 315e HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 1.688 (Vorjahr: TEUR 1.400) und beinhalten anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 0). Im Vorjahr wurden zusätzlich TEUR 2.408 Vergütung aus Anlass der Beendigung an ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands gezahlt. Die dargestellten Vergütungen aus anteilsbasierter Vergütung entsprechen dem Zeitwert der Ansprüche im Zeitpunkt ihrer Gewährung und sind in Abschnitt B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN „Anteilsbasierte Vergütung“ dargestellt. Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr keine Vergütungen.

Eigengeschäfte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Alexander Gedat erwarb am 7. Juli 2021 15.723 Aktien zum Preis von EUR 15,90 je Aktie im Gesamtwert von EUR 249.995,70.

Honorare des Konzernabschlussprüfers

Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Aufwand des Konzerns erfasst:

TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1.186	660
davon auf andere Abschlussprüfer entfallend	11	190
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	5
	1.186	665

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der GERRY WEBER International AG durch die und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Vorjahr wurden die Abschlussprüfungen der GERRY WEBER International AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen von der Prüfungsgesellschaft Rödl&Partner GmbH durchgeführt. Die sonstigen Leistungen betrafen im Vorjahr Koordinationsleistungen im Zusammenhang mit der Liquidation einer Tochtergesellschaft im Ausland.

Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 31. März 2022 abgegeben und auf der Homepage der GERRY WEBER International AG unter ir.gerryweber.com unter der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Überbrückungshilfe III

Die GERRY WEBER International AG hat im Geschäftsjahr 2021 die sogenannte Überbrückungshilfe III zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen während der Corona-Krise beantragt. Von den gewährten Zuwendungen wurden EUR 12,0 Mio. im Geschäftsjahr 2021 an die Gesellschaft ausgezahlt. Weitere EUR 17,2 Mio. wurden mit Bescheid vom 4. Januar 2022 gewährt und am 6. Januar 2022 ausgezahlt. Nach Einschätzung Vorstands lagen die sachlichen Zuwendungsvoraussetzungen zum 31. Dezember 2021 vor, sodass der Bescheid nach dem Stichtag als werterhellendes Ereignis eingeschätzt wird.

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze - Bilanzierung öffentlicher Zuschüsse und Zuwendungen.

Refinanzierung

Die GERRY WEBER Gruppe muss bis Ende 2023 ihre ausstehenden Schulden refinanzieren. Als erster Schritt auf dem Weg dahin wurde im Januar 2022 der revolvingende Kreditrahmen (RCF) teilrefinanziert.

Russland Ukraine Konflikt

Am 24. Februar 2022 begann Russland mit einer Invasion in der Ukraine, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses weiterhin anhält. Die GERRY WEBER Gruppe unterhält Geschäftsbeziehungen in beide Länder und betreibt mit Wholesale-Partnern in der Ukraine 18 Standorte, in Russland 64 Franchise Stores sowie Shop-in-Shop Flächen. Aktuell ist unser Geschäft in geringem Maße vom Krieg beeinträchtigt. Allerdings kann der Krieg aufgrund der Bedeutung der Region für die GERRY WEBER Gruppe zu einem Absatzrückgang und zu erhöhtem Margendruck führen und sich somit negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe im Geschäftsjahr 2022 auswirken.

Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts.

Covenants

Aufgrund der verspäteten Aufstellung und Veröffentlichung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat der Konzern Auflagen in den bestehenden Kreditverträgen der langfristigen Darlehen sowie des revolvingierenden Kreditrahmens (Covenants) nicht eingehalten. Die Gesellschaft hat am 3. Mai 2022 daher mit ihren wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver (Verzichtserklärung) verhandelt, die einen Aufschub in Bezug auf Aufstellung und Veröffentlichung des geprüften Konzernabschlusses bis zum 30. Mai 2022 gewährt.

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Finanzlage im zusammengefassten Lagebericht, dort sind die Covenants detailliert aufgeführt.

Darüber hinaus gab es zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2021 und der Aufstellung dieses Berichts keine weiteren wesentlichen Ereignisse, die sich maßgeblich auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der GERRY WEBER Gruppe auswirken könnten.

Befreiender Konzernabschluss gem. § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte, inländische Tochterunternehmen haben von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 hinsichtlich der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen und der Aufstellung des Anhangs und des Lageberichts Gebrauch gemacht:

- GERRY WEBER Retail GmbH, Halle/Westfalen
- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen
- GERRY WEBER Logistics GmbH i. L., Halle/Westfalen.

Halle/Westfalen, den 23. Mai 2022

Vorstand



Angelika Schindler-Obenhaus



Florian Frank

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG, Halle (Westfalen), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der GERRY WEBER International AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt A – Allgemeine Angaben „Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie auf die Angaben in dem Abschnitt Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts, in denen der Vorstand beschreibt, dass er in seinem Basis- und seinem Risikoszenario der Liquiditätsplanung für den Prognosezeitraum mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage plant. Dies setzt jedoch den Eintritt einer Reihe, auch über den Prognosezeitraum hinausgehender Annahmen voraus, die der Liquiditätsplanung der Gesellschaft zugrunde liegen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir daher die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben zunächst die von der Gesellschaft aufgestellte Liquiditätsplanung gewürdigt. Die Gesellschaft hat hieraus resultierend Plananpassungen vorgenommen und Planungsszenarien in Form des Basis- und des Risikoszenarios für den Prognosezeitraum erstellt. In einem zweiten Schritt haben wir uns mit diesen Planungsszenarien auseinandergesetzt. Unter Einbeziehung unserer Spezialisten für Restrukturierung, haben wir ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Liquiditätsplanung mit den Verantwortlichen erörtert. Wir haben verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Marktschätzungen konsistent sind. Wir haben die bedeutsamsten Annahmen, wie z.B. die künftige Umsatz- und Margenentwicklung, auf der Basis der bisherigen Geschäftsentwicklung sowie des Auftragsbestands und -eingangs gewürdigt.

Zudem haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert.

Der Vorstand hat in seiner schriftlichen Fortführungsprognose dargelegt, welche Liquiditätssicherungsmaßnahmen für das Erreichen einer ausgeglichenen Liquiditätslage im Prognosezeitraum erforderlich sind und wie diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Wir haben uns mit der Realisierbarkeit dieser Liquiditätssicherungsmaßnahmen auseinandergesetzt und gewürdigt, ob diese ausreichend wahrscheinlich und durchführbar sind. Ferner haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernanhang und Konzernlagebericht sind nachvollziehbar.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Fortführung der Gesellschaft gemäß der Liquiditätsplanung davon abhängig ist, dass die folgenden der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen innerhalb des Prognosezeitraums erfolgreich umgesetzt werden können:

- der Geschäftsbetrieb wird im Prognosezeitraum nicht durch staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie eingeschränkt und etwaige Kostensteigerungen auf der Beschaffungsseite lassen sich vollständig über Preiserhöhungen an die Kunden weitergeben,
- das Umsatzwachstum wird wie geplant erreicht und die zusätzlich umzusetzenden Liquiditätssicherungsmaßnahmen können erfolgreich realisiert werden,
- dem Vorstand gelingt es bei einem Bruch der Covenants mit den wesentlichen Finanzierungspartnern einen Waiver auszuhandeln.

Über das Ende des Prognosezeitraums hinaus hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit maßgeblich von der erfolgreichen Refinanzierung der langfristigen Kreditverträge und Anleihen, einschließlich der Zinsen zum 31. Dezember 2023 ab. Gelingt eine Refinanzierung der Finanzschulden nicht, kann die Gesellschaft und damit der Konzern die zum 31. Dezember 2023 fälligen Verbindlichkeiten nicht bedienen.

Soweit eine der der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreten sollte, ist der Konzern darauf angewiesen, dass zusätzliche liquide Mittel, insbesondere von den wesentlichen Finanzierungspartnern, zur Erfüllung der bestehenden finanziellen Verpflichtungen zur Verfügung gestellt werden, wenn der Liquiditätsbedarf nicht anderweitig kompensiert werden kann.

Wie im Konzernanhang Abschnitt A. Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung und in dem Abschnitt Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinn des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Werthaltigkeit der Vorratsbestände

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Vorräte sowie Abschnitt A. Allgemeine Angaben – Fehlerkorrekturen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 7 zu den Wertminderungen auf die Vorräte.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 sind Vorräte in Höhe von EUR 65,3 Mio ausgewiesen, nachdem Wertminderungen in Höhe von EUR 14,8 Mio erfasst wurden. Die Vorräte haben mit 21,0 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise basiert auf kollektionsbezogenen Abwertungssätzen, unter Berücksichtigung von Verwertungsmöglichkeiten in den Vertriebskanälen und Absatzmärkten.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert Schätzungen bezüglich der voraussichtlich beim Verkauf der Vorräte zu realisierenden Erlösen sowie der noch anfallenden Kosten der Veräußerung. Den Schätzungen liegen teilweise historische Erfahrungswerte zugrunde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Vorräte aufgrund nicht erkanntem Wertminderungsbedarf zum Bilanzstichtag überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns mittels Befragung und Einsichtnahme in die Dokumentation ein Prozessverständnis zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte verschafft.

Die für die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir auf Basis der historisch gewährten Preisabschriften beurteilt. Diese historischen Erfahrungswerte haben wir anhand von der Gesellschaft erstellten Auswertungen über die für die letzten zehn Saisons vorgenommenen Preisabschriften gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die geschätzten Vertriebskosten auf Grundlage der historischen Analysen der Gesellschaft nachvollzogen und gewürdigt, ob die erwarteten Vertriebskosten angemessen sind. Wir haben uns zudem mit der geplanten Verwertung in den Vertriebskanälen auseinandergesetzt. Die Ermittlung der kollektionsbezogenen Abwertungssätze sowie die Ableitung der Wertminderung des Vorratsvermögens haben wir rechnerisch nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sind insgesamt angemessen.

Die Werthaltigkeit der Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften sowie die der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie Abschnitt A. Allgemeine Angaben – Fehlerkorrekturen. Angaben zur Höhe der Nutzungsrechte sowie zur Höhe der vorgenommenen Wertminderung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 2. Angaben zur Höhe der den jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung finden sich im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 3. Erläuterungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Geschäftssegments Retail finden sich im zusammengefassten Lagebericht in dem Abschnitt Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Nutzungsrechte aus angemieteten Einzelhandelsgeschäften betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 84,6 Mio. Zusammen mit den zugehörigen Vermögenswerten der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 2,0 Mio stellen die Nutzungsrechte und die der jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 27,9 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar. Für Zwecke des Wertminderungstests wurden die jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte und ihnen zugeordnete Betriebs- und Geschäftsausstattung von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 als ZGE definiert. Aufgrund dessen wurde die Bilanzierung der Nutzungsrechte aus angemieteten Verkaufsflächen retrospektiv zum 1. Januar 2021 angepasst und ein Wertminderungstest durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2021 wurden u. a. aufgrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der retrospektiven Anpassung zum 1. Januar 2021 die Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften sowie die der jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung einem Wertminderungstest unterzogen. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen ZGE verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Zuschreibung. Die Zuschreibung wird durch die planmäßig fortgeschriebenen Anschaffungskosten begrenzt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der ZGE.

Der Wertminderungstest der Nutzungsrechte aus Einzelhandelsgeschäften sowie die der jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwartete Umsatzentwicklung der Einzelhandelsgeschäfte für die Dauer des Mietverhältnisses und der verwendete Abzinsungssatz. Für die Bestimmung des Abzinsungssatzes sowie die Konzeption des Bewertungsmodells hat der Vorstand einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Als Ergebnis des durchgeführten Wertminderungstests hat die GERRY WEBER International AG einen Wertminderungsbedarf in Höhe von EUR 6,3 Mio sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 2,6 Mio festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehenden Wertminderungen und Zuschreibungen nicht in angemessener Höhe erfasst wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben, inklusive der Angaben zur retrospektiven Anpassung nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst ein Prozessverständnis erlangt sowie Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die Durchführung des Wertminderungstests und die Ermittlung der Wertminderung beurteilt.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Segments Retail sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt und die Entwicklung auf vergleichbarer Verkaufsfläche (ohne Expansion und Schließung) analysiert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Für eine risikoorientiert ausgewählte Stichprobe von angemieteten Verkaufsflächen haben wir geprüft, ob aus der Planung auf Segmentebene eine sachgerechte Planung der jeweiligen ZGE abgeleitet wurde. Darüber hinaus haben wir zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen. Wir haben die Konsistenz der Annahmen und Einschätzungen durch Abstimmung zu denen anderer intern verfügbarer Planungen überprüft, die für Bewertungszwecke verwendet wurden.

Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der GERRY WEBER International AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Nutzungsrechte aus angemieteten Verkaufsflächen und der zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattung sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben zur retrospektiven Anpassung der Nutzungsrechte.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die dem Wertminderungstest der Nutzungsrechte aus Einzelhandelsflächen und die der jeweiligen ZGE zuzuordnenden Betriebs- und Geschäftsausstattung zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Bestimmung des als Diskontierungszins verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Bewertung der Nutzungsrechte aus Einzelhandelsflächen und Leasingverbindlichkeiten

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2021 verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Abschnitt A. Allgemeine Angaben – Fehlerkorrekturen. Angaben zur Höhe der Nutzungsrechte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 2. Angaben zur Höhe der Leasingverbindlichkeiten finden sich im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 17.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2021 werden im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG Nutzungsrechte in Höhe von EUR 84,7 Mio sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 108,4 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 34,9 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Bei der Bilanzierung von Leasingverträgen für Einzelhandelsgeschäfte hat die Bestimmung des Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der in der Bilanz anzusetzenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Die Bestimmung des verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes ist ermessensbehaftet und beruht auf Schätzungen, insbesondere dem leasingnehmerspezifischen Kreditrisiko, der vermögenswertspezifischen Besicherung sowie der Laufzeit des Leasingvertrags.

Der Vorstand hat als Diskontierungszinssatz den Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet und für die Bestimmung einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wurde von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Kreditrisikos und einer

vermögenswertspezifischen Besicherung ermittelt. Daraufhin wurde die Bewertung der Nutzungsrechte aus Einzelhandelsflächen und Leasingverbindlichkeiten retrospektiv zum 1. Januar 2020 angepasst.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte nicht angemessen bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben, inklusive der Angaben zur retrospektiven Anpassung, nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen der Erstprüfung haben wir das Bewertungsmodell zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes beurteilt. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die den Grenzfremdkapitalzinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Sofern Ermessensentscheidungen zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes getroffen wurden, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. das leasingnehmerspezifische Kreditrisiko, die vermögenswertspezifische Besicherung sowie die Laufzeit des Leasingvertrags, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der GERRY WEBER International AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt.

Wir haben überprüft, ob die für die Bewertung verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze sachgerecht sind, indem wir die bewertungsrelevanten Parameter mit den zugrunde liegenden Leasingverträgen abgeglichen haben. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nachvollzogen.

Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Leasingverträge sowie risikoorientiert ausgewählte Leasingverträge. Bei der Bestimmung unseres Stichprobenumfangs haben wir die bei unserer Beurteilung der internen Kontrollen festgestellten Kontrollschwächen berücksichtigt.

Ferner haben wir die Angemessenheit der Anhangangaben, inklusive der Angaben zur retrospektiven Anpassung der Nutzungsrechte sowie der Leasingverbindlichkeiten beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind im Ergebnis angemessen.

Die Anhangangaben, inklusive der Angaben zur retrospektiven Anpassung der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten, sind sachgerecht.

Bewertung von Insolvenzverbindlichkeiten und Darlehensverbindlichkeiten

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Finanzielle Verbindlichkeiten sowie Abschnitt A. Allgemeine Angaben – Bewertung von Insolvenzverbindlichkeiten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 15.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2021 werden im Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG Finanzschulden bestehend aus Insolvenzverbindlichkeiten, inkl. Anleihen, Anleihezinsen und Wandelanleihen in Höhe von EUR 38,7 Mio sowie langfristigen Darlehen (inkl. kapitalisierter Zinsen) in Höhe von EUR 30,4 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und der Teile der Darlehensverbindlichkeiten (Transaktionsgebühren) an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 9,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Aufgrund der Neueinschätzung von erwarteten Zahlungsmitteleinflüssen wurden zum 31. Dezember 2021 gestundete Insolvenzverbindlichkeiten und Teile der Darlehensverbindlichkeiten mit einem Buchwert von EUR 30,3 Mio neu bewertet.

Die Höhe der Rückzahlung der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung finanzieller Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2023, von deren Erreichung der Vorstand auf

Basis einer aktualisierten Liquiditätsplanung zum 31. Dezember 2021 nicht mehr ausgeht. In der Folge wurden die erwarteten Zahlungsreihen aus den gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten neu eingeschätzt. Eine Reduzierung der erwarteten Zahlungsströme hat zu einer ertragswirksamen Anpassung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 29,1 Mio. geführt. Sollten sich die Ergebnisaussichten besser als erwartet entwickeln, ist eine aufwandswirksame Anpassung der Bewertung in künftigen Perioden erforderlich.

Die Bewertung der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und der Teile der Darlehensverbindlichkeiten ist komplex sowie ermessensbehaftet und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und Annahmen im Zusammenhang mit der Erreichung der vereinbarten finanziellen Leistungsindikatoren. Die Schätzungen basieren auf den Unternehmensplanungen und der Entwicklung des Konzerns in den Geschäftsjahren 2022 und 2023, insbesondere des bereinigten Konzern-EBITDA. Darüber hinaus hängt die Höhe der Rückzahlung der gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten davon ab, ob und inwieweit die Summe aus 3-fachem bereinigtem Konzern-EBITDA des Jahres 2023 zzgl. Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente abzgl. Mindestliquidität und Nettoverschuldung (als Summe von Kreditlinien, Darlehen, Anleihen, Leasingverbindlichkeiten) den Betrag der gestundeten Forderungen übersteigt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die gestundeten Insolvenzverbindlichkeiten und die Teile der Darlehensverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Konzerns sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die Konsistenz der Annahmen und Einschätzungen durch Abstimmung zu denen anderer intern verfügbarer Planungen überprüft, die für Bewertungszwecke verwendet wurden.

Wir haben in die Stundungsvereinbarung jeder Gläubigergruppe Einsicht genommen und die darin enthaltenen Regelungen zur Berechnung der Höhe des Auszahlungsbetrags der gestundeten Forderungen gewürdigt. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnung der Gesellschaft nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben zu Schätzunsicherheiten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung zugrunde liegende Berechnungsmethode steht im Einklang mit den Regelungen in der Stundungsvereinbarung jeder Gläubigergruppe. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei gerryweberinternationalag-2021-12-31-de.zip (SHA256-Hashwert: 2b04cc15a4cbab5deef703580d5d691225c17c5d662e0feae8a70e45400e32fb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. August 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2021 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der GERRY WEBER International AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Victoria Röhrich.

Bielefeld, den 27. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Röhrich	gez. Bienert
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

05

EINZELABSCHLUSS

166 Bilanz

168 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene Rechte und Werte	3.280	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.257	8.558
Geleistete Anzahlungen	565	459
	10.102	9.017
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.673	52.873
Technische Anlagen und Maschinen	17	94
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.906	2.580
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	39
	28.596	55.586
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.887	21.389
Beteiligungen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
	17.887	21.389
	56.585	85.992
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20	20
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0	4.862
Fertige Erzeugnisse und Waren	36.963	25.473
Geleistete Anzahlungen	11.058	7.472
	48.041	37.827
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548	128
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.500	7.880
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 24.268 (Vorjahr: TEUR 239)		
Sonstige Vermögensgegenstände	21.543	7.704
	56.591	15.712
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.127	40.011
	119.759	93.550
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.380	824
AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	55	0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.464	0
	181.243	180.366

PASSIVA

TEUR	31.12.2021	31.12.2020
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	1.238	1.220
./ . Nennbetrag eigener Anteile	0	0
Ausgegebenes Kapital	1.238	1.220
Kapitalrücklage	274	12
Gewinnrücklagen	102	103
Bilanzverlust (i.V. Bilanzgewinn)	-5.078	10.230
davon nicht gedeckt	3.464	0
	0	11.565
RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	9.846	10.072
	9.846	10.072
VERBINDLICHKEITEN		
Anleihen	23.667	28.669
davon konvertibel: TEUR 1.832 (Vorjahr: TEUR 1.191)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924	17.832
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.999	8.325
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.914	13.423
davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 17.574 (Vorjahr: TEUR 4.552)		
Sonstige Verbindlichkeiten	63.443	89.988
davon gegenüber Gesellschaftern: TEUR 24.333 (Vorjahr: TEUR 19.351)		
davon aus Steuern: TEUR 295 (Vorjahr: TEUR 354)		
	170.947	158.237
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	450	492
	181.243	180.366

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

TEUR	01.01.2021– 31.12.2021	01.01.2020– 31.12.2020
Umsatzerlöse	152.615	145.769
Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	-12.160
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.373	0
Sonstige betriebliche Erträge	40.720	31.788
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 1.329 (Vorjahr: TEUR 1.023)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	107.727	15.074
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.262	91.949
	108.989	107.023
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	18.447	24.524
Soziale Abgaben	3.029	3.895
	21.476	28.419
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.516	5.951
Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.799	54.101
davon aus Währungsumrechnungen: TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 189)		
Erträge aus Beteiligungen	1.742	545
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 1.724 (Vorjahr: TEUR 545)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	4.023	11.942
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287	378
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 373)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.282	19.967
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.883	3.702
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	29.393	12.274
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88	27
Ergebnis nach Steuern	-14.666	-53.202
Sonstige Steuern	642	305
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-15.308	-53.507
Gewinn-/Verlustvortrag	10.230	63.737
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	0
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0	0
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0
Bilanzgewinn	-5.078	10.230



[The body of the page is mostly blank, suggesting the text is either extremely faint or has been redacted.]

06

WEITERE INFORMATIONEN

172 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Konzernabschluss

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Halle/Westfalen, den 23. Mai 2022



Angelika Schindler-Obenhau
Chief Operating Officer
COO



Florian Frank
Chief Financial Officer
CFO

FINANZKALENDER

Datum

07.07.2022	Hauptversammlung 2022
11.08.2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2022
10.11.2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung 9M 2022

IMPRESSUM

Redaktion und Kontakt

GERRY WEBER International AG

Dr. Andrea Rolvering

Neulehenstraße 8

33790 Halle/Westfalen

Telefon: +49 (0) 5201 18 5–0

Fax: +49 (0) 5201 58 57

E-Mail: ir@gerryweber.com

Internet: www.gerryweber.com

Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg

www.ir-one.de

Übersetzung

Network Translators, Hamburg

www.networktranslators.de

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der GERRY WEBER International AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die GERRY WEBER International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der GERRY WEBER International AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die GERRY WEBER International AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER International AG

Neulehenstraße 8 • 33790 Halle / Westfalen

Telefon: +49 (0)5201 185-0 • Fax: +49 (0)5201 5857

ir@gerryweber.com • gerryweber.com